Neueste
Geschichte der Welt,
oder
das Denkwürdigste
aus allen vier Welttheilen
in
Staats- und Kriegssachen,
Oeconomischen und künstlichen Erfindungen,
ausserordentlichen
Natur- und andern besondern Begebenheiten,
auch vorgefallenen
Genealogischen Veränderungen.

Zweyter Theil.

1774. in Ulm,
auch bey andern Hoch- und Wohl-Löbl. Postamts-Zeitungs-Expeditionen
zu haben.

Vorbericht.

Hier erscheinet der zweyte Theil der neuesten Weltgeschichte, der bis an das Ende vorigen Jahres reichet. Für Liebhaber der Geschichte ihrer Zeiten wird er, wie wir dafür halten, interessant genug seyn; und wir können solche versichern, daß die folgende Theile immer wichtiger werden sollen, da sich von Zeit zu Zeit mehrere Gelegenheit findet, dazu dienliche Hülfsmittel zu erhalten. Aller Anfang ist schwer, wie wir schon im ersten Theile gesagt haben; Uns dünkt aber, es seye genug für solche Schriften, wie diese sind, wenn man von ihnen sagen kan, die folgende Theile werden immer besser und wichtiger, und wir verhoffen, dieses soll auch von dem gegenwärtigen gesagt werden. Denenjenigen, welche solche ihres Beyfalls gewürdiget, statten wir den verbindlichsten Dank ab, und versichern, daß wir uns alle Mühe geben werden, solchen noch ferner zu verdienen. Diejenigen, welche unsere Arbeit verachten und tadeln, müssen wir thun lassen, was sie wollen, uud uns mit dem Beyspiele auch der grösten Schriftsteller trösten, welche eben so wenig von den

Anfällen tadelsüchtiger Leute verschont geblieben sind. Allen kan man es nicht recht machen. Dennoch können wir nicht ohnbemerkt vorbeygehen lassen, daß ein gewisser Jemand sich dahin erkläret, es seye gar kein Raisonnement in unserm Werke anzutreffen. Wir wissen nicht eigentlich, was dieser Kritikus durch Raisonnement verstehet; bis wir also darüber eine Erläuterung bekommen, wollen wir nur bemerken, daß ein Geschichtschreiber nicht raisonniren, sondern erzehlen solle. Einem andern Jemand, welcher gesagt haben solle, wir schreiben blos Zeitungen ab, dienet zur freundschaftlichen Nachricht, daß er sich irret, und daß er viele Dinge finden wird, welche in keiner Zeitung stehen. Da wir aber eine mit unsern Zeiten gleichlaufende Geschichte schreiben, so ist leicht zu begreifen, daß der von uns angeführten Begebenheiten in den Zeitungen ebenfalls gedacht werden muß. Wir ersuchen übrigens zum Beschlusse alle Gönner und Freunde dieser Blätter, uns mit geneigten Beyträgen zur Geschichte der Künste und Oekonomie zu beehren, wie auch alle diejenigen, welche neue Erfindungen bekannt machen wollen, die Nachrichten davon an Löbl. Kayserl. Ober-Postamt in Ulm gütig einzuschicken, bey welchem auch folgende Bücher zu haben:

Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter von Moncada, einem ehemahligen Tempelherrn, worinnen die Geschichte dieser beeden berühmten aufgehobenen Orden unpartheyisch erzehlet werden, 3ter, 4ter und letzter Theil, 4. 1774. 30 kr. Auch sind beede erste noch à 30 kr. zu haben.

Neueste Geschichte der Welt, oder das Denkwürdigste aus allen 4. Welt-Theilen, in Staats- und Kriegssachen, öconomischen und künstlichen Erfindungen, ausserordentlichen Natur- und andern besondern Begebenheiten, 1stes und 2tes Stück, mit dem wohlgerathenen Bildniß Kayser Joseph II. 4. 1774.

NB. Der 3te und letzte auf das Jahr 1774. wird mit Ende December fertig.

Onomatologia Forestalis-Piscatorio-Venatoria. Oder: Vollständiges Forst-Fisch- und Jagd-Lexicon, in welchen alle bey dem Forst-Fisch- und Jagdwesen vorkommende Kunstwörter erkläret, der Verhalt und Kenntniß der Holzungen, samt der Art, sie im besten Stande zu erhalten, angewiesen, die Nebeneigenschaften,

Gebrauch

Gebrauch und Fortpflanzung der verschiedenen Holzarten, wie auch aller besondern Gattungen der Bäume; ferner der Natur und Eigenschaften der wilden Thiere, der Vögel und des Federwildprets, alle Arten ihres Fanges und der Jagden, die mit ihnen angestellt werden: endlich auch der Raub-Strom- und Teichfische, nebst ihrem Fang und Wartung beschrieben, auch die in alle drey Gegenstände einschlagende Rechtsfälle mitgetheilt werden. Nach alphabetischer Ordnung zu allgemeinem Gebrauch deutlich und ausführlich abgehandelt, und aus langwieriger Erfahrung, auch bewährtesten alten und neuen Schriftstellern gedachter Künste und Wissenschaften, wie auch der Naturlehre, Haushaltungskunst, Policey- und Cameral-Wissenschaften, zusammen getragen von einigen Liebhabern dieser Wissenschaften, 3. Theile, gr. 8. 1773. 6 fl. 30 kr.

Onomatologia Botanica completa, oder vollständiges Botanisches Wörterbuch, worinnen nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erkläret, die bekannte Pflanzen nach der Lehrart des Ritters Linne beschrieben, ihre verschiedene Nahmen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, uud eine kleine Lebensbeschreibung der vornehmsten Kräuterkundigen beygefüget, sondern auch die Heilskräfte und der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Vieh-Arzney- und Scheidekunst aus denselben ziehen, erläutert wird, 5. Theile, gr. 8. 1774. 10 fl.
NB. Der 6te Theil ist unter der Presse.

Geschichte des Russisch-Pohlnisch- und Türkischen Krieges von Anfang bis auf die jetzige Zeiten fortgesetzet, mit einer Menge Plans, Prospecte und Portraits, 31. Theile, 4. 1774. 15 fl. 30 kr. NB. Wem noch einzelne Theile fehlen, den kan man jeden à 30 kr. damit bedienen.

Münters Bekehrungs-Geschichte des verunglückten und hingerichteten Dänischen Staats-Ministers, Graf Struensee, 8. 1773. 48 kr.

Germani Philoparchi, kluger und vollständiger **Forst- und Jagd-Beamte**, welcher aus den allgemeinen Reichs-Rechten, den Landes-Forst- und Jagd-Ordnungen, und der täglichen Observanz und Praxi, deutliche Anleitung giebt, wie hohe und niedere Forst- und Jagd-Beamte und Bediente die Forst-Jagd- und Wildbanns-Gerechtsame auf das genaueste beobachten, wider schädliche Eingriffe sich verwahren, und zu Cultivirung des Forst- und Jagdwesens alle mögliche Vorsicht und Fleiß anwenden sollen. Wobey zur Kenntniß und Verbesserung, sowohl als zur Kenntniß des Wildes und der Vogelweide, nicht weniger auch der Fischerey und was in dieselbe einschlägt, ausführliche Beschreibungen und praktische Anweisungen gegeben werden, mit Kupfern, 4. 1774. 3 fl.

Beschreibung der Kayserl. Kunst-Kammer in Wien, gr. 8. 1 fl.

Des Schwäb. Crayses vollständiges Staats- und Addreß-Handbuch auf 1774. darinnen alle florirende Herrschaften, Räthe, Canzleyen und Dienerschaften, nebst dem Etat der Pflanz-Schule auf der Solitude, und der Freyen Ritterschaft in Schwaben anzutreffen à 1 fl. 15 kr.

Des heil. Methodius Offenbahrungen, welche ihm im Jahr nach Christi Geburt 255. in seinem Gefängnisse durch einen Engel gegeben worden, und wovon in dem Vorberichte mehrere Nachricht zu finden ist, nach dem 1504. zu Basel gedruckten lateinischen Exemplar übersetzt, mit Kupf. 1774. 36 kr.

Das grosse Siebmacherische Wappenbuch, 6. Theile, fol. 1772. 32 fl.

Die IV. Theile der Supplementen, fol. 1774. 12 fl.

Martini neues und prächtig gemahltes Conchilien-Kabinet, 2. Bände, gr. 4. 1774. 48 fl.

von Linne, vollständiges Natur-Systeme, 1ster Theil, so die säugende 4füßige Thiere enthält, mit vielen Kupfern, gr. 8. 1773. 2 fl. 30 kr.

——— ej. 2ter Theil, so die Vögel enthält, mit vielen Kupfern, gr. 8. 1774. 2 fl. 30 kr.

——— ej. 3ter Theil, so die Amphibien enthält, mit vielen Kupfern, gr. 8. 1774. 2 fl. 30 kr.

NB. Der 4te Theil wird in etlichen Wochen fertig.

Onomatologia Magica curiosa, oder vollständiges Zauber-Lexicon, gr. 8. 3 fl.

Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem berühmten Russischen General-Lieutenant **Grafen von Tottleben**, und dem nicht weniger berühmten Eroberer von Egypten **Ali-Bey**, worinn die denkwürdige Geschichte und sonderbare Glücks- und Unglücksfälle dieser beeden **ausserordentlichen** Männer, aus zuverläßigen Nachrichten erzehlet werden, 4. 1774.

Wir werdens übrigens alle Vorschläge und Erinnerungen, welche zur Verbesserung dieses Werkes dienen, mit Dank annehmen, und den besten Gebrauch davon zu machen trachten. Geschrieben den 9. April 1774.

die Verfasser.

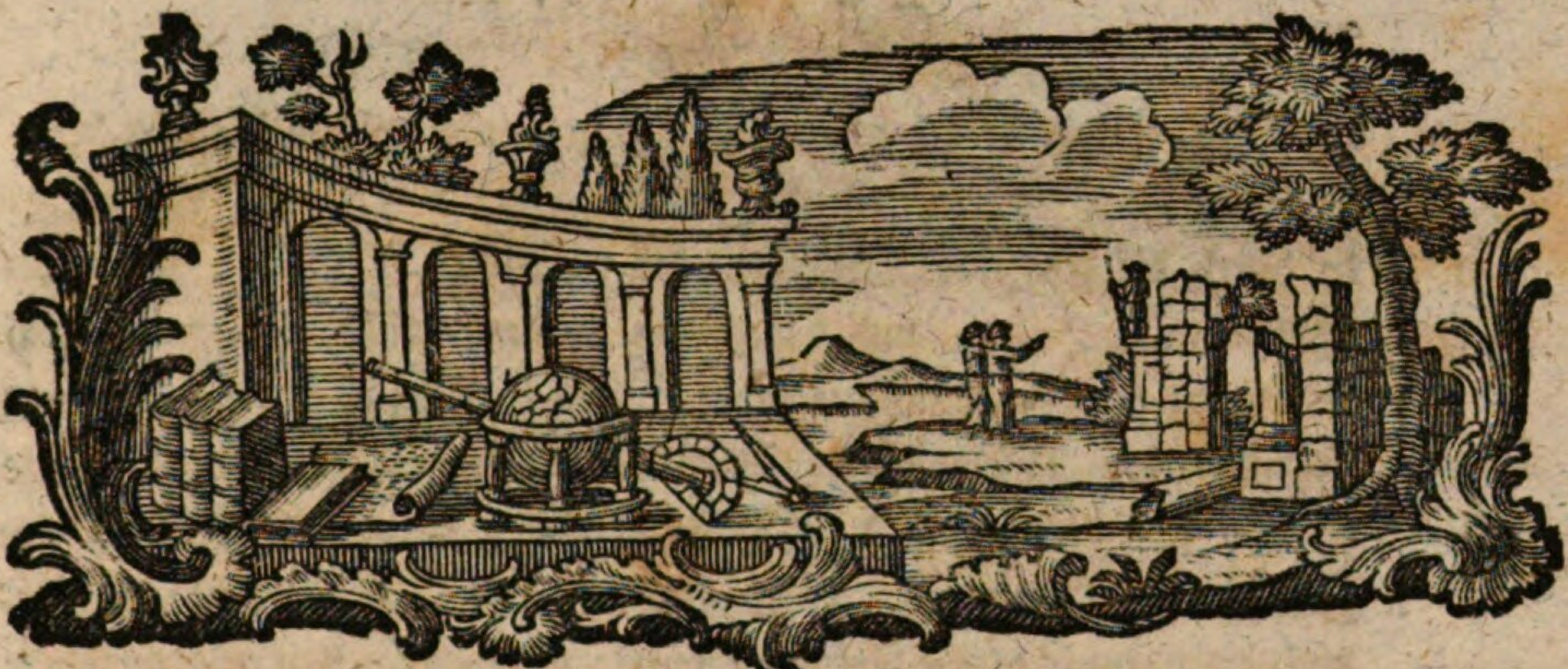

Erstes Hauptstück.
Staats- und Kriegs-Sachen.

Von Deutschland.

Man hatte es wohl vorhersehen können, daß die, 1773.
wegen Aufhebung des JesuiterOrdens, ausgefertigte päbstliche Bulle in Deutschland Bewegungen verursachen mußte. Ohne der Güther des Ordens zu gedenken, welche die päbstliche Kammer ohne Rücksicht auf die Lan-

des Herren gerne für sich behalten hätten; so mußte schon die Art diese Bulle in Deutschland einzuführen Nachdenken erregen. Sie wurde durch die Cirkular-Schreiben der päbstlichen Nuncien, den Bischöffen mitgetheilet, und von diesen an den meisten Orten wirklich vollzogen; ohne zuvor das exequatur *) des höchsten Reichs Oberhaupts abzuwarten. Ueberdieß sah man in einigen Ausdrücken der Bulle selbst, daß Klemens der Vierzehnde, ob er sich gleich in die Zeit schickte, der verhaßten Bulle in Coena Domini nicht mehr gedachte, und nichts als Friede predigte; dennoch bey den Säzen seiner Vorfahren beharrete, und die Gewalt des römischen Stuhls, über die weltlichen Fürsten auch in zeitlichen Dingen zu behaupten suchte.

Reichs-Hofraths-Gutachten, wegen der Jesuiten.

Dieses bewegte Se. Kayserliche Majestät von dem Reichs-Hofrathe ein Gutachten wegen dieser Sache zu fodern, dessen Inhalt hauptsächlich in folgendem bestand: Der Gegenstand der päbstlichen Bulle seye von solcher Beschaffenheit, daß solche nicht eher an die Bischöffe hätte erlassen, viel weniger von diesen hätte vollzogen werden sollen, bis sie zuvor Kayserlichet Majestät zur Einsicht vorgelegt, und durch Dero darauf in behörigem Weg erfolgtes *Placitum regium*, gebilliget worden wäre. Da aber mit dessen Uebergehung beedes wirklich geschehen, so hielte der Reichs-Hofrath dafür: Daß Se. Kayserl. Majest. durch eine auf die päbstliche *Communication* zu ertheilende Erklärung, das von dem römi-

*) Exequatur wird die Einwilligung eines jeden weltlichen Souverains genennet, die päbstliche Bullen in seinen Ländern bekannt zu machen, wenn ihm solche zuvor vorgelegt worden. Dieses Recht aber macht der römische Hof streitig.

römischen Hofe hierinn geäusserte befremdliche Betragen, mit Nachdruck zu ahnden, und demselben zu erkennen zu geben hätten, was massen Allerhöchst dieselbe sich für die Zukunft, der Mittheilung dergleichen Bullen, und Abwartung des Kayserlichen *Placiti*, vor erfolgender Promulgation, und Insinuation an die Bischöffe, um so ohnfehlbarer Versehen, als man im widrigen Falle, auf deren Vollzug, ohne weiteres ein allgemeines Verboth zu legen, bemüssiget seyn würde. Und da ausserdem, in der päbstlichen Bulle vom 21. Jul. die bedenkliche Stelle vorkame: *Ideoque declaramus, cassatam manere penitus et extinctam, omnem et quamcumque auctoritatem —— quorum libet dictæ societatis superiorum, tam in spiritualibus, quam in temporalibus, eandemque Jurisdictionem et auctoritatem, in locorum Ordinarios, totaliter et omnimode transferimus.* Da doch der Pabst, die Autorität des Ordens nie weiter als *circa spiritualia directe* aufheben, vielweniger die *Jurisdiction in temporalibus*, denen *Ordinariis* so unbeschränkt zum Nachtheil Sr. Kayserl. Majest. sowohl, als der Landesherren im Reich übertragen können: So dörfte auch in obgedachter Erklärung, die Bulle nicht anderst, als mit ausdrücklicher Ausnahme dessen, was von dieser anmaßlichen *Cassation* und resp. *Translation*, der weltlichen *Jurisdiction* und Autorität in derselben enthalten, zu genehmigen seyn.

Zugleich wäre von Kayserlicher Majestät ein Commissions-Dekret an den Reichstag zu erlassen, und dadurch nicht nur, die an den päbstlichen Hof ergehende Ahndung und Ausnahm, dem gesammten Reiche bekannt

zu machen, sondern auch eine Erinnerung an die Bischöfe dahin beyzufügen, wie Se. Kayserl. Majest. verhoften, daß dieselbe hinführo auch ihres Orts von selbst den Bedacht nehmen würden, ohne Allerhöchst Dero Vorwissen und Genehmigung, derley in den *Statum publicum* einschlagenden Bullen, nicht zu vollziehen.

Das übrige betraf die Anwendung der Güther und Einkünfte der aufgehobnen Gesellschaft, welche nach diesem Reichshofräthlichen Gutachten, wider ihrer Bestimmung gemäß, ad pias causas, hauptsächlich aber, zur besseren Einrichtung des Unterrichts, und der Erziehung der Jugend, und Bestellung tüchtiger Lehrer derselben, verwendet werden sollten. Und auch von diesem Punkte sollte der Reichsversammlung Nachricht gegeben, und Fürsten und Stände ermahnet werden, vermittelst dieser, dem Jesuiter Orden vormals zuständigen Einkünfte, auf die Besetzung der Lehr- und Predigtstühle mit tüchtigen Männern, und den Unterhalt, und die Verbesserung der Schulen, bedacht zu seyn.

Kayserliches Commissions-Dekret, vom 9. November.

Ohngeachtet nun in dem darauf unterm 9. November 1773. ergangnen Kayserlichen Commissions-Dekret, nichts von diesem allen enthalten, sondern solches bloß folgender Gestalt abgefasset war: Nachdem ohnlängst an Se. Römische Kayserl. Majestät von päbstlicher Heiligkeit, die wegen Aufhebung des Jesuiter Ordens, den 21. Jul. und 13. Aug. laufenden Jahrs, ergangnen Bullen, in neben liegenden zwo Copien, gelanget seyn; Als wollten Allerhöchstgedachte Se. Kayserl. Mayjest. solche hiemit Churfürsten, Fürsten und Ständen, bey der allgemeinen Reichs-Versammlung mittheilen:

So ist doch kein Zweifel, man werde von Seiten des Kayserlichen Hofes, in der dem Pabste, auf die Communication des Breve ertheilten Antwort, nicht ermangelt haben, demselben zu erkennen zu geben, daß man den gethanen Schritt, und Eingrif in die Rechte des höchsten Oberhaupts des deutschen Reiches mit Mißvergnügen wahrgenommen habe.

In Ansehung der Güther der Gesellschaft in den K. Königl. Erbländern, erschien darauf folgende Allerhöchste Verordnung:

K. Königl. Mandat wegen der Güther der Gesellschaft vom 9. October.

Wir Maria Theresia ꝛc. ꝛc. Da durch die erfolgte Aufhebung des Jesuiter Ordens, die Verwendung des, von demselben in Unsren Erblanden inngehabten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, der Forderungen und Gerechtsame, Uns anheim gefallen ist; Wo hingegen Uns nicht allein die thunliche Versorgung, der vormaligen Glieder der aufgelöseten Gesellschaft, sondern auch die Erfüllung der vorhandenen gottseeligen und milden Stiftungen, die Bedeckung der treuherzigen Glaubiger, und der Unterhalt so vieler anzustellenden Lehrer obliegen;

So erheischen auch Unsre Landesfürstliche Pflichten, den ganzen wahrhaften Activ- und Passiv-Zustand, sowohl einer jeden Provinz überhaupt, als auch aller Kollegien, Noviziat- Prob- und Profeß-Häuser, Residenzien, Missionen, Seminarien, Convicten, dann, deren Kirchen, Sakristeyen, und Congregationen, ausfindig zu machen, und dem hierbey etwa vorhergehenden Unterschleif, oder Verheelung, standhaft vorzubeugen. Zu diesem Ende befehlen Wir hiermit, daß

1.) Alle diejenige, die eine gegründete, oder erweisliche Schuldforderung, an die erloschne Gesellschaft zu haben vermeinen, oder derselben mit einer Schuld haften, wenn es Innländer sind, sich binnen sechs Wochen, und die Ausländer binnen drey Monaten, zur Vorzeigung ihres Schuld-Briefs, und Liquidirung ihrer Forderung, bey dem Gubernio jedes Landes, anmelden sollen, unter welchem die Provinz, oder das geistliche Haus gestanden, welches den Schuldbrief ausgestellet, oder die Schuld zu fordern hätte, in welch letzterm Falle jedoch, nicht allein die Richtigkeit der Schuldverschreibung, sondern auch die wahre Entrichtung des Crediti, zu Handen des debitirenden Collegii, dargethan, und dessen Verwendung ausgewiesen werden muß.

2.) Wer, unter was immer für einem Titel und Vorwand, er mag Namens oder Gewähr Trager, Depositarius, Hypothek Innhaber, Schein Kaufer, oder Donatarius seyn, einiges der aufgehobnen Societät, und den obbenannten Häusern zugehörig gewesenes Vermögen in Handen hätte, sollte die Anzeige davon ohnmittelbar bey der betreffenden rechtlichen Behörde, zur weiteren ohnverzüglichen Anzeige, an die Landesstelle getreulich machen.

3.) Eben diese zu machende Entdeckung und Anzeige, wird auch jenen auf das nachdrücklichste hiemit aufgetragen, welche von den verheelten, oder auf was immer für eine Art hinweggekommenen, und etwa ausser Landes angelegten Geldern, Obligationen, und allen andern

andern Effekten, von was immer für einer Zeit solches auch her dadirt seyn möchte, einige Wissenschaft haben.

4.) Zu desto zuverlässigerer Berichtigung des obgedachten Aktiv- und Passiv-Standes, ist ferner Unser gnädigster Wille und Meinung, daß wer seit dem ersten Jenner 1760. von der aufgehobnen Societät, ein Haus, Grundstück, oder andere Immobilien, an sich gebracht, oder ein derselben schuldig geweßnes Kapital, hinterlegte Gelder, Gold, Silber, Kleinodien und Effekten, abgezahlet oder zurückgestellet hätte, diesen Vorfall bey einer Unsrer obberührten Stelle, mit all- möglichen Proben und Urkunden, die ohne Stempel und Tax anzunehmen, und benöthigten Falls, von den Behörden ohnentgeldlich auszufolgen sind, schleunigst anzeigen und entdecken; Im Unterlassungsfalle aber, zur Strafe, die bereits abgetragne Schuld, wiederum abzuführen, oder den Werth der aufbewahrten Sache zu erlegen, schuldig seyn solle.

5.) Sollte nun sich jemand gelüsten lassen, Geld, Kleinodien, Gold, Silber, Bücher, Schriften, Urkunden, Effecten, oder sonst etwas, was auf irgend einige Weise, besagter aufgelößten Societät zugehören kann, wider Unser Wissen und Willen zurück zu halten, zu unterschlagen, oder zu verheimlichen, oder die davon habende Kenntniß nicht zu offenbaren; Eine solche Person wird, als wie alle diejenige, die dem Staate, ein ihm eigenthümliches Vermögen, entfremden, unterschlagen, vorenthalten, oder dazu behülflich sind, nach Vorschrift

der

der bestehenden peinlichen Gesetze, mit den schärfsten Geld und Leibes Strafen, nach Beschaffenheit der Fälle, und der Personen, angesehen werden. Dahingegen

6.) Sollen diejenige, welche dergleichen wahrhafte Anzeigungen und Entdeckungen, getreulich, mit der Benennung der Sache, der Oerter und der Personen, thun werden, ausserdem, daß sie verschwiegen bleiben sollen, nebst einer den Umständen angemessenen Belohnung, auch den zehnjährigen Genuß des verheelten, dann entdeckten und wirklich eingebrachten Vermögens, erhalten.

7.) Alle obausgemessene Pflichten, Strafen und Belohnungen, sind auch von allen jenen Mitgliedern zu verstehen, welche der erloschnen Gesellschaft, mit was für immer einem Stande, Amte und Würde einverleibt gewesen sind. Wien den 9. October 1773.

Diesem zu folge wurde nun in allen K. Königlichen Erbländern eifrigst fortgefahren, alles was die Güther des aufgehobnen Ordens betraf, in Richtigkeit zu bringen, und davon den Unterhalt der gewesenen Mitglieder sowohl, als die neue zur Erziehung der Jugend getroffene Anstalten zu besorgen. Viele von den bisherigen Mitgliedern der Gesellschaft, sahen also ihre bisher noch gehegte Hofnung, in Deutschland, ohngeacht der päbstlichen Bulle, beschützt zu werden, wieder verschwinden. Unterdessen blieben doch die schon vorher um die Wissenschaften verdiente Mitglieder, meistentheils bey ihren bisher bekleideten Lehrämtern, wiewohl nun mehr als Weltgeistliche.

Es ereigneten sich aber auch sonst in Deutschland einige Bewegungen, wegen gewisser durch den Fall der Gesellschaft Jesu erledigter Güther. So hatte das Jesuiter Kollegium zu Costanz, das Dorf Linz, und das zu Baden, das Gut Ebenung, beede unmittelbare Reichs-Güther, im Besitz gehabt. Nach Aufhebung des Ordens aber, nahm die Reichs-Ritterschaft, als von erledigten ihr anheim gefallenen Güthern, Possession, wurde aber aus dem ersten von Fürstenberg, und aus dem andern von Baden, wieder zu weichen gezwungen. Die Sache kam zur Klage bey dem Reichs-Hofrathe, welcher zum Vortheile der Ritterschaft sprach, wobey aber dennoch auch diese einen Verweiß bekam, daß sie aus eigner Autorität, und nicht im Nahmen und mit Vorbewußt des Kaysers, von diesen Güthern Besitz genommen hatte.

Es ist merkwürdig, daß, da während der Zeit kein einiger Reichsstand, sich um die Erhaltung der Jesuiten besonders bemühete, der katholische Magistrat der Reichs Stadt Augspurg, bey dem kayserlichen Hofe, sehr nachdrücklich und dringend, um Conservirung des daselbst befindlichen Jesuiter Kollegiums, anhielt. Es wurden zu diesem Ende alle mögliche Gründe angeführet, die für die Jesuiten streitende Possession, im Jahr 1623. die besorgende Streitigkeiten über derselben besitzende Grundstücke, viele andre Irrungen, Ärgernisse, ja sogar besorglich entstehende aufrührische Bewegungen; der Eifer, welchen sie beym Unterrichte der Jugend bezeugt; der Beystand, den sie Kranken und Sterbenden, Dürftigen und Bedrängten, ohnermüdet geleistet; die Schwierigkeit ihre Stellen mit andern tüchtigen Subjecten zu besetzen; die Unzulänglichkeit der dazu vorhanden Unterhaltungs-Mittel, und was dergleichen mehr war. Da

aber der kayserliche Hof unterdessen das päbstliche Breve selbst annahm, so war wohl, bey dessen Befolgung im ganzen Reiche, auf eine Ausnahme in dieser einigen Reichs-Stadt, nicht zu gedenken.

Ueberhaupt ist noch zu bemerken, daß nunmehr der Orden in ganz Deutschland, die Königl. Preussische Staaten ausgenommen, aufgehoben war. Die Mitglieder desselben hatten sich aber, über ihr Schicksal zu beschweren, nicht so viel Ursachen, als in andern Ländern, und an vielen Orten, zum Beyspiel, in Trier, in Kölln rc. blieben sie bey ihren zuvor verwalteten Stellen, beym Unterrichte der Jugend, nur in veränderter Kleidung. Allein in den Churmaynzischen Staaten, wurden ganz neue Einrichtungen und Anstalten gemacht.

Rusland und Preussen hatten in dem ihnen zugefallenen Antheile von Pohlen, schon lange den Eid der Treue eingenommen; In dem K. Königlichen Antheile aber, war solches bisher aufgeschoben worden; vermuthlich um vorher die Ratification des mit Pohlen geschlossenen Tractats, abzuwarten. Endlich aber gieng den 29. Dec. 1773. zu Lemberg die Erbhuldigung vor sich.

Erbhuldigung zu Lemberg, d. 29. December.

Nachdem durch ein den 15. Nov. ergangenes Patent, der Huldigungs-Tag angesetzt, und dabey dem Adel anbefohlen worden war, aus jedem Districkte zwey Deputirte zu wählen, welche wiederum aus jedem Kreise sechs Bevollmächtigte ernennen sollten, um im Namen des ganzen Adels die Huldigung zu leisten, so fanden sich diese 36. Abgeordnete, nebst allen in Galicien residirenden Erzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Prälaten, Gliedern der Domkapitel, und überhaupt allen Vorstehern des Cleri regularis, in Person zu

Lem-

Lemberg ein. In den übrigen Städten, Märkten, Dörfern und Juden Gemeinden, wurde von den Einwohnern der Eid an die Vorsteher jedes Ortes abgelegt.

Den 29. Dec. um 9. Uhr versammelte sich alles in der Behausung des Herrn Gouverneurs, Grafens von **Pergen**, und wurde solcher unter Paradirung der Garnison, von den sämmtlichen Anwesenden, nach der zu dieser Feyerlichkeit zubereiteten Jesuiten Kirche begleitet. Der Herr Graf von **Pergen**, nahm seine Stelle unter einem aufgerichteten Throne; Der Graf von **Wratislaw**, welcher die Stelle des Kanzlers vertrat, hielt darauf eine kleine Rede, und las die Eides Formul vor, welche von allen Anwesenden mit lauter Stimme nachgesprochen wurde. Hierauf wurden die Kanonen zum erstenmale abgefeuret.

Nach abgelegtem Eide, gieng der Zug nach der Kathedral-Kirche, wo die gesammte vorangehende Geistlichkeit beym Eingange stehen blieb, den Gouverneur empfieng, und der Erzbischof von Lemberg, demselben das Weihwasser reichte. Darauf wurde von eben diesem, das Hohe Amt celebriret, bey der Wandlung, die zwote Salve, und endlich unter Anstimmung des Te Deum, die dritte Salve aus den Kanonen, und dem kleinen Gewehre gegeben, worauf der Rückzug nach der Behausung des Gouverneurs für sich gieng. Dieser bewirthete sodenn alle die vornehmste Anwesende an zwo Tafeln, jede von 120. Couverts, und die Gesundheiten **Ihrer Kays. Königl. Majestäten**, wurden unter Abfeurung der Kanonen getrunken. Dem gemeinen Volke wurden drey gebratene Ochsen, nebst vielem andrem Fleische und Brod preiß gegeben, und an verschiednen Orten ließ man Bier, Meth und Brandwein springen. Des Abends

war der Pallast des Grafen von Pergen, auch die meiste Häuser in in der Stadt, beleuchtet, und die ganze Feyerlichkeit wurde mit einem maskirten Balle beschlossen.

Huldigungs-Eid.

Der Erbhuldigungs-Eid, lautete folgender massen: Wir geloben und schwören für uns, und kraft habenden Vollmacht, in die Seele — — zu GOtt dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß wir der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Maria Theresia, 2c. 2c. als unsrer nunmehrigen allergnädigsten Königin, und da Allerhöchstdieselben, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph dem Zweyten, erwählten römischen Kayser, in Germanien und zu Jerusalem König, 2c. 2c. die Mitregentschaft der gesammten Erb-Königreiche und Lande, übertragen haben, auch Sr. Kayserl. Majestät, wie nicht minder Allerhöchst Dero Erben, Erbens-Erben, und nach Vorschrift, der in dem Durchlauchtigsten Erzhause festgesetzten pragmatischen Sanction, succedirenden Thronfolgern, beederley Geschlechts, eine wahre Erbhuldigung leisten, und versprechen hiemit, daß wie Allerhöchstgedacht Ihren Kayserlichen, auch Kayserlich-Königlichen Apostolischen Majestäten, und Dero Königlichen Erben und Nachfolgern, zu allen Zeiten getreu, gehorsam, gewärtig und unterthänig seyn, Allerhöchst Dero Ehren und Bestes, nach äussersten Kräften befördern, allen Schaden und Nachtheil abwenden, die uns Untergeordnete ebenfalls dazu anhalten, und uns überall, und in allen unsern

Handlungen, dergestalt betragen wollen, wie es einem rechtschafnen und getreuen Erb-Unterthanen zustehet und gebührt. So wahr uns GOtt helfe, die gebenedeyte, ohne Mackel empfangne Jungfrau und Mutter GOttes, Maria, und alle liebe Heilige. ꝛc. ꝛc.

Die bey dieser Huldigung ausgetheilte und ausgeworfene Münzen, waren von zweyerley Gattung. Die kleinere zeiget auf dem Avers die Wapen von Galicien und Lodomerien, mit dem Oesterreichischen in dem innern Schildlein; auf dem Revers die Aufschrift Galicia et Lodomeria in fidem receptæ. MDCCLXXIII. in einer Einfassung von Palmzweigen. Die größere hat auf dem Avers die Brustbilder Sr. Majest. des Kaysers, und Ihro Majest. der Kayserin Königin, mit der Umschrift: Josephus II. & Maria Theresia Augg. Auf dem Reverse sitzet eine Oesterreich fürstellende Frauens-Person, auf einem Throne, lehnet sich auf das Wapen-Schildlein, und hält einen Oelzweig in der Hand. Pohlen mit einem Knie auf der Erde, giebt die Reiche Galicien und Lodomerien wieder, welche durch die auf der Erde liegende Wapen-Schilde bezeichnet werden. Die Umschrift ist antiqua Jura vindicata, und unten Galicia et Lodomeria in fidem receptis. 1773. und geschlagne Denk-Münzen.

Auf diese Art wurde also ein großes Königreich, ohne Schwerdtschlag wieder mit Hungarn vereiniget. Eine seltene Erscheinung in der Geschichte; und ein ewiger Ruhm für den großen Fürsten, der eine solche Veränderung zu bewerkstelligen, und das alte Ansehen seiner Reiche wieder herzustellen weiß, ohne einen Tropfen von dem kostbaren Blute seiner Unterthanen zu vergießen. Eine Eroberung, welche alle diejenigen weit übersteiget, welche jemals von

berühmten Weltbezwingern, mit dem Ruine des menschlichen Geschlechts gemacht worden sind.

Lehens Empfängniß, wegen Vor-Pommern. d. 24 Nov.

Den 24. November empfiengen die Königlich Schwedische Gesandte, der Hof-Kanzler und Kommandeur des Nordstern Ordens, Graf Nils Brache, und der Graf Johann Gabriel Oxenstirna, von dem Kayserlichen Throne, die Belehnung wegen Vorpommern. Zween Umstände sind dabey merkwürdig. Erstlich, daß der Kayser bey dieser Feyerlichkeit in seinem gewöhnlichen Kleide erschien, da es sonst an dem Wienerischen Hofe eingeführt war, daß sich der höchste Monarche an solchen Tagen der Spanischen Mantel Tracht bedienete; und zweytens, daß die schwedische Gesandte sich durch eine Protestation verwahrten, daß die gewöhnliche drey Kniebeugungen vor dem Kayserlichen Throne, zu keiner Folge gereichen sollten, wenn andere gekrönte Häupter, sich bey dergleichen Gelegenheiten zu dieser Ceremonie nicht würden verstehen wollen.

Verordnung wegen der Zigeuner.

Da man an dem Wienerischen Hofe beständig mit demjenigen beschäftiget war, was zum Flore der Länder, und zur Wohlfahrt der Unterthanen gereichen konnte, so nahm man auch den Bedacht dahin, die in dem Königreiche Hungarn, insonderheit aber in dem Bannate von Temeswar, und an den Siebenbürgischen und Wallachischen Gränzen, häufig befindliche Zigeuner, zu einer ordentlicheren Lebensart zu gewöhnen. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß sich dieses Volk, um den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, zuerst in Deutschland bekannt gemacht; und durch ganz Europa ausgebreitet hat. Wahrscheinlicher Weise ist es ein Hunnischer oder Tartarischer Stamm, welcher bey den öftern Einfällen derselben, an den Hungarischen Gränzen zurückgeblieben,

wo

wo sie eine schöne Gegend für ihre umschweifende Lebensart fanden. Da die Türken anfiengen Einfälle in Europa zu thun, und sich gegen Hungarn ausbreiteten, so wurden sie ohne Zweifel von solchen so sehr beunruhiget, daß sie ihre bisherigen Wohnungen verließen, und bey ihrer angewohnten umschweifenden Lebensart, war es ihnen leicht, sich in kurzer Zeit, in ganz Europa bekannt zu machen. Allein, da sie von einem Orte zum andern schwärmten keine gesellschaftliche Lebensart annahmen, keine Handwerker erlerneten, und sich nach der Gewohnheit ihrer Vorfahren, bloß vom Raube nähreten, so wurde man ihrer bald müde; Man trieb sie allenthalben aus, und der größte Theil, zog sich endlich wieder nach den Siebenbürgischen und Wallachischen Gränzen, wo man ihnen einen Aufenthalt gestattete. Hier wohnten sie bis jetzt, unter Zelten und in schlechten Hütten. Der größte Theil nährete sich vom Stehlen; einige handelten mit Pferden, andre gaben Schmiede ab, dieß waren allein ihre bürgerliche Handthierungen. Einige ließen sich auch zu Schaafhirten gebrauchen. Nun fassete man am Wienerischen Hofe den Entschluß, dieses räuberische und ungesittete Volk, zum Nutzen der ganzen menschlischen Gesellschaft umzubilden. Man nahm ihnen daher ihre Kinder ab, und gab sie andern zur Erziehung, wofür der Hof die Kosten bezahlete, und sie zugleich Handwerker und den Ackerbau erlernen ließ. Den Erwachsenen wurde verbothen, ferner in Zelten und Hütten zu wohnen, und man versahe sie wie andre Bauren, mit Häusern und Grundstücken. Damit sie auch desto mehr genöthiget würden, sich auf den Landbau zu legen, wurde ihnen der Pferdehandel, welchen bisher viele von ihnen getrieben hatten, untersaget, weil solcher zu vielem Herumschweifen Anlaß gab. Sie durf-

ten unter Bedrohung großer Strafe, ihre eigenthümliche Sprache nicht mehr mit einander sprechen, mußten ordentliche Baurenkleider tragen, und durften auch nicht mehr, wie bisher bey ihnen gewöhnlich gewesen, das Fleisch von umgefallnem Vieh zur Speise gebrauchen. Es ist nicht zu zweifeln, diese Anstalten werden aus einem bisher rohen heydnischen Volke, gesittete Leute bilden, welche nach einigen Generationen, das ihrige zur Vergrößerung des Staates beytragen, und vielleicht ihre jetzige gesittete Nachbarn beschämen werden.

Gränz-Traktat zwischen Frankreich und Lüttich.

Nachdem schon lange Zeit zwischen der Krone Frankreich und dem Bischoffe von Lüttich verschiedene Irrungen wegen der Gränzen obgeschwebet hatten, so entschlossen sich beede Theile, den bisherigen Streitigkeiten, durch Vertauschung einiger Dörfer, ein Ende zu machen. Der Traktat zwischen beeden hohen Theilen, wurde schon den 24. März 1772. unterzeichnet. Da aber der Bischoff von Lüttich ein Reichs-Stand ist, so wurde zu diesem Tausche, die Ratification des Reiches nothwendig erfordert. Zu diesem Ende wurde den 16. Nov. 1773. durch ein Kayserliches Kommissions-Dekret, denen auf dem Reichs-Tage versammelten Fürsten und Ständen, Nachricht davon gegeben. Und zu gleicher Zeit übergab der französische Minister denen anwesenden Gesandten ein Memoire, welches wir hier mit einrücken wollen, damit unsre Leser sich einen deutlichen Begrif von dieser Sache machen können.

Memoire des französischen Gesandten deßwegen, vom 16. Nov.

Durch den Friedens-Traktat von Nimwegen, und durch den Vergleich zu Lille, 1699. hatte man die Gränzen von Frankreich gegen dem Bischofthum Littich, in einer sehr unbequemen, und so wohl dem Nutzen, als der Ruhe beeder Herrschaften, sehr nachtheiligen Lage, gelassen.

Ver-

Vermöge des erstern von diesen Traktaten, besaß Frankreich, mitten in dem Ober-Lüttichischen, zwischen der Sambre und Maas, die Dörfer Sanzeilles, Rometee und Matignole, als von der Prevote Maubeuge abhängig.

Durch den Traktat 1699. hatte ihm Spanien, einige von seinen Besitzungen in der nehmlichen Gegend, abgetretten, welche oben an den Bächen Hermeton und Waree gegen Frankreich zu gelegen waren, und die Vestung Charlemont von allen Seiten umringten.

Diese Besitzungen machten die Handlung, der zwischen der Sambre und Maase gelegnen Lüttichischen Länder, und den Aemtern Givet und Agimont, und namentlich der Dörfer Hermeton, Gochenen und Heer, beschwerlich, verhinderten die Gemeinschaft des Obern-Bißthums mit der Stadt und dem untern Bißthume, und entferneten diese beede Theile der nehmlichen Herrschaft, gänzlich von einander.

Auf der andern Seite verhinderten die Dörfer Vireu St. Martin, und Mothain, welche zu der alten Herrschaft von Lüttich gehöreten; ferner, Han, Auberiva, Hierges und Chooz, die Communication zwischen Frankreich und der Stadt Givet. Und obgleich durch besondre, auf alle Traktaten gegründete Verträge, denen Truppen und Effekten Sr. Majestät, ein beständiger und freyer Durchzug versichert war, so verursachte nichts destoweniger dieser Weg, häufige Schwierigkeiten, und

das wechselseitige Commercium beeder Nationen wurde beständig gehindert.

Diese Betrachtungen sowohl, als das Verlangen, auf das sorgfältigste alles aus dem Wege zu räumen, was auf irgend eine Art, das gute Verständniß, und die gute Nachbarschaft stören könnte, welche der König mit dem Reiche überhaupt, und mit jedem Gliede desselben insbesondere, zu unterhalten entschlossen ist, haben Se. Majestät, beweget, den Vorschlägen, welche der Fürst-Bischof, und die Stände von Lüttich gemacht haben, Gehör zu geben, und mit Sr. Durchl. einen Vergleich zu schließen, der den 24. May vergangnen Jahrs unterzeichnet worden ist, wodurch die Gränzen zur Vergnügung beeder Theile, vestgesetzt worden sind.

Zum Grunde der neuen Einrichtung, hat man den Haupt-Saz zur Erhaltung einer guten Nachbarschaft gelegt, der in allen an einander gränzenden Ländern, von allen Souverainen, welchen der allgemeine Nutzen ihrer Unterthanen am Herzen liegt, angenommen worden ist, nehmlich: Die Einschließung gewisser Ländereyen aus dem Wege zu räumen, und sich von beeden Seiten, die nöthige Gemeinschaft, zur innern Handlung jeder Provinz zu eröfnen.

Aus diesen in dem Traktat von Nimwegen bestätigten Grund-Säzen, rühreten die Clausuln her, welche von dem Reiche, der Abtretung von Lothringen 1738. beygefüget worden sind, und wurde der Tausch verursachet,

chet, welchen der König mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, 1767. zum Vergnügen des Kaysers und des Reiches, eingieng.

Vermittelst des mit dem Bißthume Lüttich geschlossenen Vergleiches, und der dem Traktate beygefügten Karte, auf welcher alle Gegenstände auf das genaueste ausgedruckt sind, tritt der Staat von Lüttich, dem Könige alle Rechte und Ansprüche ab, welche er auf die Dörfer und Ländereyen, welche an beeden Ufern der Maas, zwischen Frankreich und der Stadt Givet, gelegen sind, und durch welche Sr. Majest. bereits zu allen Zeiten, ein freyer Durchzug für die Truppen und Effekten, welche zur Besatzung von Charlemont gehörten, zugestanden war.

Für diese sechs Dorfschaften, tritt der König dem Bischoffe und dem Staate von Littich, unter der Souverainetät des Reichs, alle Rechte ab, welche ihm nach Innhalt der Traktaten von Lille und Nimwegen, auf die drey, im Littichischen liegende Dörfer, zwischen der Sambre und Maas, wie auch auf die Dörfer Heer, Hermeton und Gochen zu kamen, welche diese Provinz von dem übrigen Bißthume Littich absonderten. Se. Majestät fügen, um die Gemeinschaft zwischen dem obern und niedern Lande, zwischen der Sambre und Maas, zu erleichtern, einige Ländereyen von Bossurlez-*Valcourt*, hinzu, und alle diese Vertauschungen, sind aufs genaueste berechnet, und nach dem richtigsten Verhältnisse geschlossen worden, so daß jeder Theil ganz genau, so viel

Land, und so viele Unterthanen, als der andre, bekömmt.

Hieraus folgt, daß dieser Tausch zwar mit beederseitiger Bewilligung geschlossen worden, daß aber doch der Staat von Lüttich, einen um so viel größern und gründlichern Vortheil daraus ziehen wird, jeweniger dasjenige, was er aufopfert, in Ansehung seiner von Wichtigkeit ist. Es ergiebt sich ferner, daß das deutsche Reichs-Gebiethe, nicht allein durch diese Einrichtung, nicht vermindert, sondern vielleicht durch das Aquivalent von einigen Ländereyen, vermehret worden ist, welche bisher der Oberherrschaft des Reichs, noch nicht unterworfen waren. Diese Betrachtungen, nebst den freundschaftlichen Beweggründen, welche Ursache an dem den 24. May 1772. geschloßnen Traktate sind, lassen vermuthen, Se. Majestät der Kayser und das Reich, werden nicht anstehen, diesen Vergleich durch ihre Ratification zu bevestigen, da der Fürst Bischof von Lüttich dafür hält, daß es seine Pflicht als Mitglied und Vassall des Reichs, seyn, darum anzuhalten.

Im vorigen Theile p. 240. haben wir zwar bereits von der Abtrettung des herzoglichen Holsteins, an die Krone Dännemark Nachricht gegeben; wir finden aber nöthig, derselben hier wieder zu erwehnen, und noch einige zur Erläuterung und Berichtigung derselben dienende Umstände anzuführen.

Uebergabe der Holsteinischen Länder an Dännemark den 16. Nov.

Der 16. Nov. 1774. war der Tag, an welchem die Uebergabe des herzoglichen Holsteins an den König von Dännemark, zu Kiel wirklich vollzogen wurde. Morgens frühe wurden die bisherige

rige Großfürstliche Truppen, ihres Eides entlassen, und schwuren darauf von neuem der Krone Dännemark. Nachgehends versammelten sich die Prälaten, die Abgeordnete der Ritterschaft, Städte und Communen, und alle Kollegien auf dem Schlosse, wo ihnen der russische Principal-Kommissarius, von Saldern, die Vertauschung des Herzoglichen Holsteins, gegen den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, eröfnete, darauf die ihm dazu ertheilte Vollmacht, und die Groß-Herzogliche Cessions-Acte, verlesen ließ, und hierauf die wirkliche Uebergabe dadurch bewerkstelligte, daß er dem Dänischen Principal-Kommissarius, Grafen von Reventlau, die Schlüssel der Archive und des Schlosses, samt einem Stück Erde überreichte, und darauf die sämtlichen Großfürstlichen Unterthanen, von ihrer Verpflichtung gegen dem Herzoglichen Hause loß sprach. Hierauf versicherte der Graf von Reventlau, die neue Unterthanen seines Königes, dessen vollkommner Gnade, ließ die Königliche Versicherung wegen Vesthaltung ihrer Privilegien verlesen, und nahm darauf von den Anwesenden vermittelst eines Handschlages die Huldigung an.

Die Großfürstliche Cessions-Acte enthielt hauptsächlich: Daß da Se. Kayserl. Hoheit für gut befunden hatten, den, während Ihrer Minderjährigkeit, zwischen Ihrer Majestät der Kayserin von Rusland, und des Königs von Dännemark, Majestät, 1767. geschlossenen Traktat, zur Beförderung der Glückseligkeit des ganzen Nordens, und zu Erreichung, des zum gemeinen Besten abzielenden Endzwecks, bey nunmehr erlangter Majorennität, zur Wirklichkeit zu bringen; so seye Höstderoselben gnädig-

ster Wille, daß sämmtliche Dero bisherige Unterthanen, des Königs von Dännemark, Majest. und Dero männliche Descendenten, wie auch das gesammte Königlich-Dänische Haus, männlichen Stammes, für ihre alleinige gnädigste Landesherren erkennen, und Ihnen die gewöhnliche Huldigung, und alles dasjenige, getreulichst und unterthänigst leisten sollten, was sie vermög ihres gebührenden Gehorsams, und ihrer angebohrnen unterthänigsten Pflicht, bisher, Sr. Kayserl. Hoheit, zu leisten schuldig, und verpflichtet gewesen; zu welchem Ende sie, sammt und sonders, von all ihren vorherigen Pflichten, gänzlich loß gesprochen würden etc. etc. Unterzeichnet, Gaeskoi Selo, den 20. (31.) May 1773. die Königlich Dänische Versicherungs-Acte, wegen Beybehaltung ihrer Privilegien und Freyheiten, war datirt, Christiansburg den 16. Nov. 1773.

Den 10ten December geschah die Uebertragung oberwehnter beeder Grafschaften von Dänischer Seite, an Se. Kayserl. Hoheit den Thronfolger von Rusland, in der Stadt Oldenburg, mit eben den Ceremonien, wie des herzoglichen Holsteins an Dännemark. Die Dänische Cessions-Acte, welche dabey verlesen wurde, war von gleichem Innhalte, wie die schon angeführte Großfürstliche, und datirt: Friedensburg den 27. Aug. 1773.

und der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an den Bischof von Lübek den 12. Dec.

Allein hiemit waren die Feyerlichkeiten noch nicht zu Ende. Den 12. Dec. langten Se. Durchl. der Bischof von Lübek nebst Dero Herrn Sohne, dem Prinzen Coadjutor *) zu Oldenburg

*) Friedrich August, Herzog von Holstein Gottorp, Bischof von Lübek,

burg an, und da gieng den 14. die feyerliche Uebertragung dieser beeden Grafschaften an ihn, und seine männlichen Descendenten von Seiten des russischen Thronfolgers, mit den schon vorher beobachteten Ceremonien für sich. Die Unterthanen wurden von dem Principal-Commissarius von Saldern, ihrer Pflicht entlassen, die Großfürstliche Verordnung deßwegen verlesen, und darauf des Bischofs Hochfürstl. Durchl. die Huldigung geleistet. Es wurde dabey den Unterthanen bekannt gemacht, daß die Kopf- und alle ausserordentliche Steuren, gänzlich aufgehoben, und diese Grafschaften in ewigen Zeiten mit keinen ausserordentlichen Anlagen mehr beschweret werden sollten.

In der Großfürstlichen Verordnung wird gesagt: Daß Se. Kayserliche Hoheit, aus wichtigen Bewegursachen, vornehmlich aber, um der jüngern Linie, Ihres Herzoglich-Holsteinisch-Gottorpischen Hauses, ein hinlängliches anständiges Etabissement zu verschaffen, und das Glück derselben auf die Zukunft zu bevestigen, die wohl erwogne Entschließung gefasset hätten, die beeden acquirirten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, nicht für sich selbst und Ihre Descendenten, zu behalten, sondern solche an die jüngern Holstein Gottorpische Linie, und sogleich

---

Lübek, ist gebohren den 20. Sept. 1711. wurde Bischof den 15. Dec. 1750. und vermählte sich den 21. Nov. 1752. mit Ulrika Friderika, Prinz Maximilians von Hessen-Cassel Tochter. Sein Prinz Peter Friedrich Wilhelm, ist gebohren den 3. Jan. 1754. und nunmehriger Coadjutor des Bischofthums, nachdem Vermöge des geschlossenen Vergleichs, Prinz Friedrich von Dännemark, des Königs Bruder, diese Stelle niedergelegt hat.

gleich jetzt, an Ihres vielgeliebten Oheims, des Herrn Bischofs zu Lübek, Herzogs Friedrich Augusts Durchl. und Liebden, als ersten Percipienten, und Dero männliche Descendenten, wieder zu übertragen und zu cediren. Diese Acte war gezeichnet: Petershof den 19. (30.) Jul. 1773.

Auf diese Art wurde diese wichtige Sache, auf die freundschaftlichste Art ausgemacht, und dadurch eine Gelegenheit zu vielen künftigen Streitigkeiten aus dem Wege geräumet. Was man sich russischer Seits für Vortheile dabey ausgedungen, wurde nicht öffentlich bekannt gemacht. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird solches diese Staaten, nicht so ganz ohne Entgeld abgetretten haben. Dänische Hülfe, im Falle eines Bruches mit Schweden, mag wohl einer der hauptsächlichsten Artikel gewesen seyn. Man glaubte Anfangs, diese Krone würde sich dem ganzen Traktate wiedersetzen, da aber kurz darauf die Verlobung des Herzogs Karl von Südermannland, mit der Prinzessin des Bischofs von Lübeck bekannt gemacht wurde, so müßen sich wohl alle an der Sache theilhabende Parthien, in gutem mit einander verstanden haben.

Endlich haben wir von Deutschland noch zu bemerken, daß die Streitigkeiten wegen der Schiffarth auf dem Rheine, welche im vorigen Theile erwehnet worden, durch Vermittlung des Kayserlichen Hofes bey einer Zusammenkunft zu Frankfurt, in der Güte wieder beygelegt wurden, und daß der Churbayrische Hof, im November 1773. ein neues sehr scharfes Mandat wider die Duelle ergehen ließ; es wird aber solches schwerlich die gehofte Wirkung haben, nachdem einmal die verderbliche Gewohnheit, insonderheit bey dem Kriegsstande eingerissen ist, daß derjenige, welcher eine Ausforderung

derung nicht annimmt, für einen verzagten Menschen, und der Gesellschaft andrer Braver und herzhafter Leute unwürdig gehalten wird. Andre weigern sich, neben einem solchen Officiere zu dienen, und er ist also in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sich oft wider seinen Willen, zu schlagen, und sich selbst unglücklich zu machen, er mag seinen Gegner überwinden oder nicht. Wenn, wie wir viele Beyspiele anführen könnten, die Fürsten selbst, denenjenigen Officieren, welche in Streit gerathen, befehlen, sie sollen die Sache ausmachen, und sie so lange, bis solches geschehen, ihrer Dienste entlassen, hernach aber dieselbe wieder in ihren vorigen Rang setzen, was helfen da alle Duell Mandate? Und was helfen solche in Frankreich, wo sie doch so scharf als irgend an einem Orte sind? Denn ein Mann, der in solchen Fällen sonst seine Ehre verlieren würde, wird den ihm angedroheten Tod allezeit verachten. Eine vorzügliche Belohnung dessen, der einen Zweykampf ausschlägt, und schimpfliche Bestrafungen, nicht allein des Ausforderers, sondern aller derer, welche jenen Verrathen oder beschimpfen, würden wohl kräftigere Mittel, zur Ausrottung dieser schädlichen Thorheit seyn, als alle angedrohete Lebens-Stafen. Aber alsdenn müßten sich zu deren Ausführung, die regierende Herren mit einander verstehen.

Von Rusland.

Unsrem im vorigen Theile gethanen Versprechen zu folge, fahren 1773.
wir nun fort, die weitern Kriegs-Unternehmungen der russischen Armee, bis zum Ende des Jahrs 1773. mitzutheilen. Wir werden uns darinne an die Berichte von dieser Seite halten, und dasjenige, mas die Ottomannen davon vorgeben, weiter unten anführen.

Die Türken büssen bey Girsow ein, d. 13. Sept.

Als der Feldmarschall Graf von Romanzow über die Donau wieder zurücke gieng, so ließ er an dem jenseitigen Ufer des Flusses, den General Major Suwarow zurücke, um mit dreyen Regimentern Infanterie, einem Regimente Husaren, und einigen leichten Truppen, die Vestung Girsow zu bedecken. Dieser wurde zu dreyen verschiedenen malen von den Türken angegriffen, welche ein Absehen auf Girsow hatten, und ihn deßwegen aus diesem Posten zu vertreiben suchten. Den 13. Sept. geschahe der heftigste Angrif von ihnen, sie wurden aber nach einem langwierigen und hartnäckigen Gefechte, endlich zu weichen gezwungen, und von den Russen über 30. Werste weit verfolgt. Der Verlust der Türken soll sich an Todten über 2000. Mann belauffen haben. Die Russen machten ohngefehr 200. Gefangene, und erbeuteten 6. Kanonen, einen Mörser, und viele Bagage und Proviant.

Es fielen hierauf bis in den October, jenseit der Donau noch einige kleine Actionen vor, in welchen die Russen meistentheils glücklich waren, und sich insonderheit der Major Calasch sehr herfür that; Endlich aber entschloß sich der russische Feldmarschall, vor Endigung des Feldzugs, noch einen Versuch zu machen, ob er denen Türken eines anhängen könnte, und zu diesem Ende wurde der General Lieutenant Fürst Dolgoruki, mit einem Detaschement über die Donau geschickt, sich mit dem schon an jener Seite bey Babadogh stehenden General Lieutenant von Ungern, zu vereinigen, und die bey Karasou stehende Feinde anzugreifen, und diese Unternehmung zu masquiren, und die Türken zu vertheilen, erhielt der General Graf Soltikow, den Befehl, Ruszig, und der General Potemkin, Silistria anzugreifen.

Den

Den 27. October vereinigten sich beede Generale miteinander, und brachen den 28. nach Karasou auf. Bey ihrer Annäherung verließen die Türken ihr Lager, wurden aber auf der Flucht von den russischen leichten Truppen eingeholt, und viele niedergemacht. Ein Theil ihrer Infanterie warf sich in ein Dorf Mamatkui, nicht weit von der Landstrasse, und vertheidigte sich daselbst so lange, gegen die nachsetzende russische Kavallerie, bis ein Bataillon Jäger dazu kam, da sich denn die Türken zu Kriegsgefangnen ergaben. Die Türken verlohren an Todten gegen 1500. Mann. Gefangen wurden Osman Pascha von drey Rosschweifen, noch drey Subbaschen, und 722. andre. Die Beute bestand in den feindlichen Zelten, 11. Kanonen, 18. Fahnen, 3. Rosschweifen, und vielen Munitions-Wagen. Nach Aussage der Gefangnen, sollten die Türken 20000. Mann stark gewesen seyn. Die Russen hatten nur 9. Todte, und 60. verwundete, alle von den leichten Truppen. desgleichen bey Karasou, den 28. Oct.

Nach diesem Vorfalle rückten die Russen gegen Basardschick. Auf dem Wege stießen sie auf ein türckisches Detaschement von ungefehr 3000. Mann; welches verjagt wurde, und nebst 40. Todten und 20. Gefangnen, 4. Kanonen zurücke lassen mußte. Als sie zu Basardschick anlangten, fanden sie die Stadt verlassen; und noch 13. Kanonen, und einen Mörser, nebst etwas von Fourage darinne.

Weil man Nachricht erhielt, daß die Garnison zu Varna *) sehr Die Unternehmung auf Varna schlägt fehl.

*) Diese Stadt ist wegen der Niederlage des Königes Uladislaus von Hungarn und Pohlen, im Jahr 1444. berühmt. Dieser Herr hette kurz vorher nach verschiednen Siegen, mit dem türkischen Sultan Amurath einen Stillstand auf 10. Jahre geschlossen, den Traktat

sehr schwach seye, so erhielten die beede Generale Befehl einen Versuch darauf zu machen. Sie theileten sich in zwey Korps. Der General Lieutenant von Ungern, langte zuerst für diesem Orte an, fand aber eine starke Garnison in demselben, und ein Retranschement, in welches sich verschiedne in der Gegend herum gestandne türkische Korps geworfen hatten; und diese waren noch von einer grossen Anzahl Schiffe verstärkt worden. Dem ohngeachtet ließ er seine Truppen näher anrücken, und die russische Artillerie brachte einige türkische Batterien zum schweigen. Allein solche war doch nicht stark genug, einen so vesten Platz zu bezwingen, von dem man geglaubt hatte, er würde sich gegen den ersten Angrif nicht halten können. Er zog sich also im Angesichte des Feindes wieder zurück, ohne daß dieser es gewaget hätte ihn anzugreifen. Die Russen verlohren nach ihrem eignen Geständnisse, bey dieser Unternehmung, 6. Kanonen; an Todten hatten

---

Traktat beschworen, und nach Gewohnheit damaliger Zeiten, das H. Abendmahl darauf empfangen. Er ließ sich aber bereden, solchen wieder zu brechen, und wurde von dem päbstlichen Legaten, dem Kardinale Julian Cäsarini, von seinem Eide losgezehlt. Hierauf erlitten die Hungarn bey Varna eine gänzliche Niederlage. Der König blieb selbst auf der Wahlstatt. Ein Janitschar hieb ihm den Kopf ab, und steckte ihn auf eine Lanze. Der Kardinal wurde auf der Flucht von den wallachischen Bauren erschlagen. Auf Hungarischer Seite blieben über 10000. Mann auf dem Platze. Man verfertigte folgende Verse zum Angedenken.

Romulidæ Cannus ego Varnam clade notavi;
Discite mortales, non temerare fidem.
Ni me Pontifices jussissent rumpere fœdus,
Non ferret Scythicum Pannonis ora jugum.

hatten sie einen Officier, und 210. Unterofficiere und Gemeine, und an Verwundeten 730., unter welchen sich der Generalmajor Reiser, der Obristlieutenant Villebois, 3. Majors, 7. Kapitaine, 12. Lieutenant, 2. Adjutanten, und 3. Fähndriche befanden.

Dieses fehlgeschlagnen Unternehmens ohngeachtet, würden die Russen ihre Unternehmungen fortgesetzt haben, wenn sie nicht durch die drey Wochen hintereinander gefallene Regen, und durch das dadurch verursachte Austretten der Donau, von dem übrigen Theile der Armee, der auf der andern Seite des Flusses stand, abgeschnitten worden wären, so daß es ihnen bereits an Lebensmitteln, und Munition zu fehlen anfieng. Also war es nothwendig, ihre zerstreuete Korps zusammen zu ziehen, und wieder den Rückweg über die Donau zu nehmen. Der General Lieutenant von Ungern, nahm also seinen Weg längs dem schwarzen Meere, zerstörete unterweges Balczik, Covanna und Mangola, und ließ eine große Menge christlicher Familien, nebst der reichen Beute von Vieh, welche seine Truppen gemacht hatten, über den Fluß bringen, darauf vereinigte er sich mit dem Fürsten Dolgoruki.

Dieser hatte unterdessen dem Obristlieutenant Roosen mit einem Detaschement leichter Truppen von Bazardschik ausgeschickt. Derselbe stieß den 31. Oct. (11.) Nov. auf dem Wege nach Schumla, bey dem Flecken Kosyldschi, auf ein türkisches Korps, unter den Paschen Jsmail und Dagestanli, zerstreuete solches gänzlich, und machte den Pascha Jsmail, der aber bald darauf an seinen Wunden starb, und noch 42. Türken zu Gefangnen, erbeuthete auch zwey Fahnen. So schlug auch der Kapitain von der Garde Lumin, am 9. (20.) Nov. ein feindliches Detaschement, bey dem Dorfe Operkui.

Silistria wird bombardirt, den 4. Nov.

Während der Zeit, daß die erwehnte beede Generale ins innere des Landes drangen, fieng der Generallieutenant Potemkin, am 24. Oct. (4.) Nov. an, die Stadt Silistria zu bombardiren. Die Türken griefen seine vornehmste Batterie mit 130. Fahrzeugen aus der Stadt an, wurden aber von dem Brigadier Potemkin, der solche mit zwey Bataillons vertheitigte, größtentheils niedergemacht, oder ins Wasser gejagt.

Verschiedne für die Russen glückliche Actionen, den 13. 21. und 29. Nov.

Am 13. November verjagte der General Graf Soltikow, die Türken aus der Verschanzung, die sie bey dem Dorfe Marutini, nicht weit von Rüßzig aufgeworfen hatten, und erbeutete 3. Kanonen, nebst dem Lager. Den 21. Nov. n. St. grif Ali Arnaut Pascha, den bey Tschernowody stehenden Obristen Fürsten Kantemir an, wurde aber genöthiget sich zurück zu ziehen, und 600. Todte und 17. Gefangne zurück zu lassen. Die Russen hatten nur 25. Verwundete. Den 29. wiederhohlte Ali Pascha seinen Angrif mit 3000. Mann, welche schwere Artillerie mit sich führeten. Allein er verlohr wieder 400. Mann, ohne die zu rechnen, welche auf der Flucht niedergehauen wurden. Die Russen hatten 21. Todte, und 228. Verwundete.

Die Russen gehen wieder über die Donau zurück.

Endlich machten solche nach allen erwehnten Actionen Anstalt, wieder über die Donau zurück zu gehen. Da indessen der General Potemkin der Stadt Silistria mit Bomben zusetzte, bis alle Truppen wieder über den Fluß waren, da er hernach ebenfalls zurücke gieng, und die ganze russische Armee die Winterquartiere bezog.

Man siehet hieraus wohl, daß der Fortgang der russischen Wafen an der Donau, in diesem Jahre dem gehoften Erfolge nicht entsprach. An der fehlgeschlagnen Uebernehmung auf Varna, sollte einigen

einigen Nachrichten zu folge, der Fürst Dolgoruki schuld gewesen seyn, welcher den General Ungern nicht gehörig unterstützet. Von dem unschädlichen Rückzuge über die Donau, wie wir aus russischen Berichten angeführet haben, reden die Türken ganz anders, wie man an seinem Orte finden wird. Ueberhaupt ist gewiß, daß die russische Armee in diesem Feldzuge sehr geschwächt worden; deßwegen arbeitete man auch in Rusland mit allem Eifer an Aushebung der Rekruten, und schon im November war eine Verstärkung von 10000. Mann alter Truppen unterweges zu der Romanzowschen Armee, weil unter dieser sehr viele Krankheiten eingerissen haben sollen.

Bey der russischen Flotte im Archipel, gieng ebenfalls nichts von Wichtigkeit vor. Einzelne Schiffe von derselben, kreuzeten an den Küsten von Natolien und Morea. Den 16. August versuchten sie eine Landung bey Boudron; verbrannten eine Galeere, welche im Hafen lag, und zogen sich hernach wieder zurücke. So landeten sie auch auf der Insel Stanchio, wo sie aber mit einigem Verluste, wieder zurück zu weichen gezwungen wurden. Der Kapitain Alessandro Paniajoti, ein Grieche, welcher sich schon sehr herfür gethan hatte, und eine Fregatte von 20. Kanonen und 90. Mann führete, wurde auf der Höhe von Zante, von 13. Dulcignotischen Fahrzeugen angegriffen. Er schoß zwey davon zu Grunde, eroberte zwey andre, die er glücklich zu Zante aufbrachte, und zwang die übrigen zu fliehen. Aus allem erhellet, daß die russische Flotte sich nicht im Stande befand, etwas hauptsächliches zu unternehmen, und daher eilete man zu Petersburg, um so mehr, sie zu verstärken. Diese Verstärkung bestand aus zweyen Kriegsschiffen von 74. zweyen von 64.

Von der russischen Flotte.

und

und einer Fregatte von 30. Kanonen, nebst einigen Transportschiffen, unter dem Befehl des Viceadmirals Greigh, der im Sept. aus der Levante zurück gekommen war. Den 18. Dec. lief sie in dem Hafen zu Portsmuth ein, wohin der englische Hof den Befehl hatte ergehen lassen, sie mit allen Nothwendigkeiten zu versehen. Auf dem schwarzen Meere gieng ebenfalls, ohneracht der dahin ausgelaufnen türkischen Flotte, nichts besonders für, als daß sich der russische Kapitain Kommandeur von Kinsbergen, ein paarmal mit einigen türkischen Schiffen herum schlug.

Aufstand im Orenburgischen Gouvernement.

So wenig wichtig aber die Kriegs-Operationen ausserhalb des Reichs waren, so vielen Lermen machte ein, in dem innern des Reichs selbst entstandner Aufruhr. Das erste Gerüchte davon war sehr fürchterlich. Die Rebellen sollten bereits mehr als 100000. Mann stark seyn; sie sollten viele fremde Officiere und eine starke Artillerie bey sich haben; viele Große des Reichs sollten mit unter der Decke liegen; und die Rebellen sollten nichts weniger, als den gänzlichen Umsturz der jezigen Regierung verlangen. Ja man behauptete so gar, die Rebellen hätten sich schon von Casan Meister gemacht, und seyen im Anmarsche gegen Moskau, wo viele Große ihre Parthie hielten — Bald hieß es, der Anführer der Rebellen gebe sich vor den verstorbenen Kayser Peter den Dritten aus; bald, er nennete sich einen General desselben, und behauptete der Kayser befinde sich bey der Armee — Endlich hieß es die am Jaik Flusse wohnende Kosaken und Tartaren, hätten sich empöret, und verwüsteten alles weit und breit, da sie mit türkischem Gelde unterstüzet würden. Von der andern Seite machte man die Sache viel zu geringe, und gab den ganzen Lermen bloß einer Bande zusammengelaufnen

nen Strassenräuber Schuld. Der Handel mußte aber doch mehr zu bedeuten haben, weil zu Petersburg ein Manifest publicirt wurde, welches wir hier unsern Lesern mittheilen wollen.

Von GOttes Gnaden, Wir, Katharina die Zweyte, Kayserin, und Selbstherrschrin aller Russen ꝛc. ꝛc. Thun hiemit allen und jeden unsrer getreuen Unterthanen kund.

Manifest der russische Kayserin, wegen der Empörung, den 23. December.

Wir haben zu Unsrer größten Kränkung, und mit einigem Mitleiden in Erfahrung gebracht, welchergestalt ein gewisser Kosake, namens Jemelian Pugatschew, welcher aus der Gegend des Flusses Don, verlauffen, und sich in Pohlen herumgetrieben, vor kurzer Zeit aber, in dem Orenburgischen Gouvernement, längst dem Flusse Irgis, einen Haufen ihm ähnlicher Herumtreiber, zusammen gebracht hat, und in dortiger Gegend bis nun zu, erschrecklichen Räubereyen begehet, da er auf eine unmenschliche Art, die dasigen Einwohner nicht nur plündert, sondern sie gar ermordert; hiernächst um seine Rauberbande zu verstärken, und nicht nur alle Bösewichter, die zu ihm gestossen, sondern auch diejenigen Unglücklichen, von welchen er glaubt, daß sie noch in der größten Unwissenheit stecken, an sich zu ziehen, die rasende Kühnheit gehabt, sich vor den verstorbnen Kayser Peter den Dritten, auszugeben. Die tolle Ungereimtheit eines solchen Betruges, allhier zu wiederlegen, wäre überflüssig, da dieß niemand, der nur die gemeinsten menschlichen Begriffe hat, als wahrscheinlich beygebracht werden

kann. Die für Rusland so schreckliche Zeiten der Unwissenheit, da Verräther des Vaterlandes, dergleichen Griska Utrepjew, und manche andre nach ihm gewesen, *) durch einen eben so abscheulichen als boshaften Betrug, dem Bruder gegen dem Bruder, das Schwerdt in die Hände haben geben können, sind gottlob vorbey. Alle wahre Söhne des Vaterlandes, haben nach der Zeit, eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Früchte der innern Ruhe, mit Zufriedenheit genossen, so daß nichts mehr, als eine Erinnerung dieser schrecklichen Zeiten, und ein Schauer dafür, übrig geblieben ist; mit einem Worte! es ist, und wird unter allen denen, die den Namen ächter Russen führen, kein einziger seyn, der nicht einen so thörichten Betrug verabscheuen sollte, wodurch der Betrüger Pugatschew sich träumen läßt, eine Unwissenheit und Dummheit, die man sich von keinem Menschen einbilden kann, auszustreuen, und zu vermehren. Er verspricht dem einfältigen Volke: sie von aller Unterwürfigkeit einer obern Macht los zu machen; da doch GOtt selbst, die Gesellschaft der Menschen, in der Art geordnet und gegründet hat, daß sie einer Obrigkeit, ohne die sie nicht bestehen kann, unterthan seyn sollen.

Wenn aber die Tollkühnheit dieses Nichtswürdigen, von schädlichen Folgen für die dasige Gegend ist, und das Gerüchte von denen, von ihm dort verübten Grausamkeiten, viele, die gewohnt sind, sich alles Unglück

*) Die sich vom Jahr 1604. an, für den verstorbnen Prinzen Demetrius ausgaben.

glück größer vorzustellen, in unnöthige Besorgniß, andre aber, die zwar weit abgelegen sind, jedoch bey der Annäherung der Gefahr etwas zu besorgen haben, in Schrecken setzen kann; wir hiernächst für die innere Ruhe Unsrer getreuen Unterthanen, unermüdet Sorge tragen; so machen Wir hiermit allergnädigst bekannt: Was massen Wir zur gänzlichen Ausrottung dieses Bösewichts und seiner Rotte, unverzüglich die zureichenden Maasregeln genommen, und Unsern General en Chef Major von der Leibgarde, und Ritter, Alexander Bibikow, mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen, dahin abgefertiget haben, diese Rotte zu vertilgen, als welche sich bereits unterfangen hat, die in der dortigen Gegend gewesnen schwachen Kommandos anzufallen, und einige ihnen in die Hände gerathene Officiere, auf eine barbarische Weise umzubringen. Wir hoffen, daß diese genommene Maasregeln, zur Herstellung der Ruhe, und Vertreibung der Rebellen, die in einem Theile des Orenburgischen Gouvernements, Grausamkeiten verüben, den erwünschten Erfolg haben werden, und sind in Unsrem Herzen überzeugt, daß Unsre liebe und getreue Unterthanen insgesammt, diesen höchst verwegnen, und von allem Schein der Wahrscheinlichkeit entblößten Betrug, des Rebellen Pugatschew, verabscheuen, und sich niemals durch einige Ränke gottloser Leute, welche bloß aus der Schwäche andrer, Vortheile zu ziehen suchen, und ihre Unersättlichkeit nicht anders, als mit Verwüstungen, und Vergießung unschuldigen Blutes, stillen können, zu Abwegen werden verleiten lassen. Auch sind Wir dessen ohngezwei-

gezweifelt versichert, es werde ein jeder wahrer Sohn des Vaterlandes, seiner Pflicht stets eingedenk seyn, sich vor den Fallstricken übelgesinnter hüten, seiner vorgesetzten Obrigkeit den gebührenden Gehorsam leisten, und eben dadurch zur Erhaltung der guten Ruhe und Ordnung, das seinige mit beytragen: Es mögen also Unsre geliebte Landeskinder und Unterthanen, ihre eigne Wohlfahrt beherzigen, so wie Wir Unsre ganze Sorgfalt daran wenden, und Unsren ganzen Ruhm darinn suchen, auch beständig darinn setzen werden, sie glücklich zu sehen.

Gegeben zu St. Petersburg, den 23. December, nach der Geburt unsers Erlösers im 1773. Jahr, Unsrer Regierung im 12ten.

Katharina.

Fernere Nachrichten vom Pugatschew.

Man erhielt von den fernern Umständen dieses Pugatschew, hierauf folgende Nachricht: Er war ein Donischer Kosake, der wegen begangener Räubereyen des Landes verwiesen worden. Er hatte sich darauf in Pohlen als Soldate gebrauchen lassen, war aber daselbst endlich desertirt, und nachdem er einige Zeit herumgeschwärmt, kam er wieder nach Rusland. Wegen abermaliger Raubereyen, wurde er von neuem eingezogen, und zum Tode verurtheilt, er fand aber Mittel, aus dem Gefängnisse zu entwischen. Er irrete darauf in dem Orenburgischen Gouvernement herum, zog noch mehrere seines gleichen an sich, warf sich zu ihrem Haupte auf, und verstärkte sich täglich. Hierauf fieng er an die Dörfer auf dem platten Lande zu plündern; die Beute lockte noch eine Menge von denen in dortigen

Gegen-

Gegenden wohnenden, ohnehin räuberischen Nationen zu ihm, uud er fieng an, sich ein größeres Ansehen zu erwerben, die Person des verstorbenen Kaysers Peter des Dritten vorzustellen. Er hatte seine Hofstaat, theilte Belohnungen und Ehrenstellen aus, und hatte so gar eine Menge Ordensbänder von allen russischen Orden bey sich, womit er seine vornehmsten Anhänger zierete. In einem Lande wie das Orenburgische Gouvernemeat ist, wo sich ausser der Stadt Orenburg, nur einige, sehr weit von einander entlegne Forts befinden, konnte man einer Menge herumstreifenden räuberischen Gesindels, keinen Einhalt thun, sondern mußte die herbey eilende Hülfe erwarten, und unterdessen vermehrte sich der Haufe täglich. *)

Dem obgedachten Manifeste zu folge, setzte sich der General Bibikow in Marsch wider die Rebellen, und die Kayserin ließ dem-

*) Es scheint, Pulgatschew suchte dem Beyspiele des Donischen Kosaken, Stephan, oder wie er gemeiniglich gennet wurde, Stenko Radzin, nachzuahmen. Welcher, da er im Jahr 1668. bey der russischen Armee unter dem Fürsten Dolgoruki, wegen einiger Verbrechen bestraft wurde, sich einen Anhang unter seinen Landsleuten machte, damit zu rauben anfieng, seinen Anhang täglich vergrößerte, sowohl die Russen als Persianer, am Caspischen Meere beunruhigte, erstaunliche Reichthümer zusammen brachte, und endlich 1669. die Stadt Astrakan eroberte, wo er entsetzliche Grausamkeiten verübte. Er ließ alle Edelleute ermorden, und versprach seinen Anhängern eine vollkommne Freyheit. Allein, da er zu übermüthig wurde, und seinen Marsch nach Moskau nahm, um den Czaar Fedor Michaelowiz, vom Throne zu stürzen, wurde er geschlagen, gefangen, und durch seine Hinrichtung, 1770. der Rebellion ein Ende gemacht.

jenigen eine Summe von 100000. Rubeln versprechen, der den Pugatschew lebendig oder Tod liefern würde. In allewege war zu befürchten, daß dieser Aufstand, unter den dortigen wilden Nationen gefährliche Folgen haben könnte, wenn ihm nicht bey Zeiten vorgebeugt wurde. Den gewissen Erfolg davon, aber werden wir unsern Lesern, wegen der sehr weiten Entfernung, erst im folgenden Theile berichten können, da wir sie mit theils vergrößerten, theils verkleinerten Nachrichten davon, nicht aufhalten wollen.

Vermählung des Grosfürsten, den 10. October.

Am Hofe zu Petersburg, wurde indessen die höchste Vermählung Sr. Kayserl. Hoheit, des Großfürsten Paul Petrowiz, mit der Prinzessin Wilhelmine, *) oder nunmehr Natalia Alexinwna, von Hessen Darmstadt vollzogen. Der feyerliche Tag dieser hohen Verbindung, war der 10. October. Die völlige Beschreibung des ganzen Ceremoniels, würde zu viel Raum einnehmen, und vielleicht manchen von unsren Lesern verdrüßlich fallen. Wir begnügen uns, nur folgendes anzumerken:

Die Garde und einige andre Regimenter formirten eine doppelte Reihe von dem Winter-Pallaste, bis an die Kirche der Mutter Gottes von Casan. Der aufs prächtigste eingerichtete Zug dahin, nahm um Mittag den Anfang. Vor der Kirchenthüre, wurden die höchsten Herrschaften, von der gesammten Geistlichkeit empfangen. Nachdem ein Psalm abgesungen war, führten Ihre Majestät

*) Wir müssen hier einen Irrthum anzeigen, der im vorigen Theile p. 44. in der Note eingeschlichen ist. Die Prinzessin Wilhelmine ist nehmlich nicht die jüngste, sondern die vierte von der Darmstädtischen Prinzessinnen.

stät die Kayserin, das hohe Brautpaar zum Altare, wo die Trauung, nach denen bey der Griechischen Kirche eingeführten Ceremonien, verrichtet wurde. Bey derselben hielt der Erbprinz von Hessen Darmstadt, die Krone über den Großfürsten, und der älteste Prinz von Holstein Gottdorp, über die Prinzessin Braut. Nach der Einsegnung, wurde das Te Deum, unter Läutung aller Glocken und Abfeurung der Kanonen, und des kleinen Gewehres, abgesungen. Als die Kayserin wieder im Pallaste angelangt war, so statteten das neuvermählte hohe Paar, die Frau Landgräfin, der Herr Erbprinz, und die beede Prinzessinnen von Darmstadt, Ihre Danksagung bey Hochstdenenselben in Dero Zimmer ab; darauf nahmen Ihre Kayserl. Majest. die Glückwünsche von den vier ersten Klassen des Adels und den Fremden Ministern an. Die Kayserin speisete mit dem Großfürsten und der Großfürstin, dem Hessen Darmstädtischen Hause, und den beeden Prinzen von Holstein Gottdorp. *) Und der Adel von den vier ersten Klassen, wurde in den anstossenden Zimmern bewirthet. Als der Großfürst auf die Gesundheit Ihrer Kayserl. Majest. trank, wurden 51. Kanonen, und als die Kayserin die Gesundheit der hohen Neuvermählten ausbrachte, 31. gelöset. Gleich nach aufgehobner Tafel, wurde der Ball eröfnet, und Ihre Kayserliche Hoheiten begaben sich schon um acht Uhr nach Ihren Zimmern. Den 11. statteten Vormittags, die Geistlichkeit, der hohe Adel und die fremde Minister, ihre Glückwünsche, bey Ihren Kayserl. Hoheiten ab. Mittags war

*) Wilhelm August, geb. 19. Jan. 1753., und Peter Friedrich Ludwig, geb. 17. Jan. 1755. sind Söhne des verstorbnen Prinzen Georg Ludwigs, von Holstein Gottorp.

war große Tafel, und Abends Ball und Souper. Den 12. wurden dem Volke zween gebratene Ochsen, nebst einer Menge andrer Lebensmittel preiß gegeben, und an verschiednen Orten ließ man fünfzig Tonnen Wein springen. Diese drey Tage über waren auch die beede Vestungen, und der größte Theil der Stadt, aufs prächtigste erleuchtet. Ueberhaupt währten die Lustbarkeiten zwölf Tage.

Den 1. October, als an dem Tage Ihrer Krönung, erhoben Ihro Kayserl. Majestät den Reichs Vicekanzler, Grafen von Panin, welcher bis zur erlangte Majorennität, die Oberaufsicht über die Erziehung des Großfürsten gehabt hatte, in die erste Klasse des Adels, mit dem Range als Feldmarschall, nach seiner Anciennetät, beschenkten ihn ferner mit Ländereyen, von ohngefehr 9500. Bauren, mit 100000. Rubeln an baarem Gelde, mit einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 30000. Rubeln, vermehrten seine Besoldung mit 14000. Rubeln, und überschickten ihm ein Silber-Service von 50000. Rubeln an Werth. Ueberdieß erhielt er die Erlaubniß sich beständig der Hof-Equipage bedienen zu dörfen, und die Kayserin versprach ihm in der Stadt ein Haus zu erkaufen, wo er eines wählen würde. Eine wahrhaftig Kayserliche Belohnung geleisteter treuen Dienste, welche aber vielleicht, so ansehnlich sie auch war, nicht so großen Eindruck bey diesem Herrn wird gemacht haben, als folgender eigenhändiger Brief von der Kayserin:

Herr Graf Panin.

Schreiben der Kayserin an den Grafen Panin, vom 23. Sept.

Da Sie die Erziehung meines Sohnes, und die Direction des so ausgebreiteten Departements der ausländischen Affairen, zu gleicher Zeit besorget, und die so mühsa-

mühsamen als wichtigen Geschäfte, dieser beeden Chargen zugleich, so viele Jahre hindurch, mit einem gleich glücklichen Fortgange verwaltet haben, so hat solches öfters mein Herz gerühret, und mich mit Ihnen eine Last theilen lassen, welche beynahe die menschlichen Kräfte übersteiget. Allein, das Wohl meines Reiches und der brennende Eifer, welcher mich zur Erhaltung der guten Ordnung, in allem demjenigen, was mir von der Allmacht GOttes anvertrauet worden, beseelet, haben mir nicht erlaubt, vor der Zeit an eine Erleichterung derjenigen Arbeit zu denken, welche mein Vertrauen gegen Sie, Ihnen auferlegt hatte. Jetzt, da mein geliebtester Sohn, der Großfürst, zu seinem reifen Alter gekommen ist, und wir den glücklichen Zeitpunkt erreichet haben, Ihn, in seinem zwanzigsten Jahre, seine Vermählung feyren zu sehen, muß ich nach der Gerechtigkeit, und nach denen allgemein angenommenen Gewohnheiten seine Erziehung als geendiget betrachten. Eben dieß ist auch ein Zeitpunkt, wo ich mir eine Pflicht daraus mache, Ihnen mein gerührtes Herz und meine Erkenntlichkeit, für alle Mühe und Sorgfalt zu erkennen zu geben, welche Sie so wohl zur Erhaltung seiner Gesundheit, als zur Ausbildung der natürlichen Talente seines Geistes und Körpers, angewendet haben. Hier hat das Urtheil einer Mutter, die Zärtlichkeit und Partheylichkeit gegen sich, die ihr natürlich sind; aber die Zukunft wird es rechtfertigen. Dieß ist der Gegenstand meiner Hofnungen, meiner Wünsche, und des innbrünstigen Gebets, welches ich täglich zu GOtt schicke. Sie, die

Sie mit so vielem Glücke und zu meiner vollkommnen Zufriedenheit, ein so wichtiges Geschäfte zum Stande gebracht haben, und des Vergnügens, welches für Sie daraus entstehen muß, mit so vielem Rechte geniessen; wenden Sie nun, mit einem standhaften und entschlossenen Geiste, die ganze Kraft Ihrer Seele, auf denjenigen Theil der Geschäfte des Reichs, der Ihnen von mir anvertrauet worden, und in welchem ich Sie von neuem bestättiget habe. Verschaffen Sie durch Ihre Arbeit, Ihren Mitbürgern eine dauerhafte, und die von mir und allen gewünschte Ruhe, damit nach so vieler Sorge und Mühe, die öffentliche Glückseligkeit, die Tage unsers Alters, durch den göttlichen Segen krönen möge. Ich versichre Sie auf immer einer vorzüglichen Hochachtung. Den 23. Sept. 1773.

Katharina.

Im übrigen war man am Russischen Hofe, bis zum Ausgange des 1773. Jahres, eifrig beschäftiget, alle erforderliche Anstalten, zur frühzeitigen Eröfnung des künftigen Feldzuges zu machen; zu welchem Ende scharfe Befehle zur schleunigen Aushebung dee Rekruten ergiengen. Von denen benachbarten Nordischen Mächten schien es nicht, daß man etwas zu besorgen hätte, und da der Fürst Baratinskoi, als Abgesandter nach Paris gieng, so glaubte man auch, daß das gute Vernehmen mit dem französischen Hofe, wieder würde hergestellet werden. Nunmehr fieng man an einzusehen, daß Rusland in sich selbst Quellen genug hatte, einen langwürigen und kostbaren Krieg auszuhalten. Und noch täglich entdeckte man,

man, durch die angestellte Untersuchungen, der Kayserlichen Akademie der Wissenschaften, auch in den entlegensten Gegenden des Reiches, neue Gegenstände, die Einkünfte der Schatzkammer, und die Handlung zu vermehren.

Von Italien.

Klemens der Vierzehnde, hatte nun das schwere Werk der Aufhebung des Jesuiter Ordens, zuwege gebracht. Er hatte dadurch die gute Harmonie mit den Bourbonischen Höfen wieder hergestellt, und dem päbstlichen Stuhle die entzogene Staaten von Avignon und Benevent, wieder verschaft. Dieser kluge Pabst verdienet es, daß wir, ehe wir weiter gehen, folgende Nachrichten von ihm anführen, welche uns ein reisender vornehmer Engländer, der sich einige Zeit in Rom aufgehalten, geliefert hat. 1773.

Besondere Nachrichten von dem jetzigen Pabste.

Klemens der Vierzehnde, schreibt er, stammt aus dem Mittelstande her, wiewohl sein Vater nicht ohne Ansehen und Vermögen war, welches er aber durch einen langwürigen Proceß verlohr. Allein dieses war eben die Gelegenheit, den jungen Ganganelli, an welchem sich frühzeitig, eine seinen Stand weit übersteigende Neigung zu den Wissenschaften entdeckte, in die Welt zu bringen. Ein naher Anverwandter von ihm, mütterlicher Seite, der, weil er selbst ein Kenner der Wissenschaften war, den hohen Geist und die vorzüglichen Talente seines Nefen, bemerkte, gab ihm eine der großen Erwartung, welche er von solchem hatte, gemäße Erziehung. Er überließ ihn der Führung eines Privat-Lehrers, eines Mannes von vieler Gelehrsamkeit und untadelhaften Sitten, welcher zu gleicher Zeit neben ihm noch ein halb Dutzend adeliche Kinder, zu unterrichten hatte.

Der schnelle Fortgang, welchen er in den Künsten und Wissenschaften machte, setzte ihn immer vester in der Gewogenheit seines Pflege-Vaters, und sein Lehrer besaß Einsicht und Redlichkeit genug, ihn zu allem, wozu er Neigung bezeugte, auf eine geschickte Art anzuführen. Allein das Glück, dessen Besitz von andern abhängt, ist allezeit von sehr ungewisser Dauer. Der Tod seines Gönners, der plötzlich, und ohne seinetwegen etwas verordnet zu haben, starb, unterbrach die Fortsetzung seiner Studien, und er war in Gefahr, in die Dunkelheit zurück zu fallen. Allein das Glück verließ ihn nicht. Man erzählte von ohngefehr seine Umstände dem Grafen Barnaldi, einem Mayländer von Geburt, welcher ihn sogleich in seinen Schutz nahm, und auf seine Kosten eine Erziehung vollendete, die ihm und seinem Pflegesohn so viel Ehre brachte. Ohngeachtet der junge Ganganelli sehr viele Lebhaftigkeit besaß, so erwählte er doch den geistlichen Stand. Der Graf Barnaldi widersetzte sich zwar anfänglich diesem Vorhaben, willigte aber doch endlich darein. Sein mächtiger Vorschub, und die großen Talente seines Pflegesohns, machten, daß dieser von einer Stufe zur andern stieg, bis er endlich Kardinal wurde, und zuletzt die dreyfache Krone aufsetzte.

Klemens der Vierzehnde ist mittlerer Statur, und etwas dick. Er war allezeit eben so arbeitsam in seinen Geschäften, als einsichtsvoll in seinen Kenntnissen, und auch auf dem päbstlichen Throne, arbeitet er mehr als seine Vorfahren. Winter und Sommer stehet er um fünf Uhr auf. Die frühe Stunden wendet er zum Schreiben an; denn er schreibet alle seine Briefe selbst, und sein Sekretär ist eigentlich nur sein Kopiste. Er ist leutselig und angenehm im Umgange, unterhält sich gerne mit Reisenden von andern Natio-

nen,

nen, lebt sehr mäßig, und ist ein Liebhaber und Beschützer der Künste und Wissenschaften. Sein Karakter ist überhaupt so beschaffen, daß alle die ihn genau kennen, ihn auch verehren und verwundern müßen. Er wurde gebohren zu St. Arcaugelo di Vado, im Kirchenstaate, den 31. Oct. 1705., und den 16. May 1769. zum Pabst erwehlet.

So siehet der von einem Fremden verfertigte Umriß aus. So viel ist gewiß, daß er dem römischen Stuhle, durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die Einkünfte der, demselben durch die Bourbonischen Höfe entzognen Staaten, wieder verschafte. Nunmehr war der Vergleich wegen dieser Sache auf einmal geschlossen. Das bekannte Interdict des Römischen Stuhls, auf die Parmesanische Staaten, wurde nun aufgehoben, und der Weg zur Versöhnung dahin eingeleitet, daß der Infant Herzog von Parma, die Mittelsperson abgeben mußte. Wir wollen die deßwegen von seiner Seite, und von Seite des Pabstes gewechselte Schreiben, als öffentliche Staats-Urkunden, hiermit einrücken. Zur völligen Wiederherstellung des guten Vernehmens, ließ der Herzog von Parma, folgendes Schreiben an den Pabst ergehen:

Heiligster Vater.

Ich war noch in meinem zarten Alter, als sich die Zwistigkeiten zwischen dem Römischen Hofe und Parma erhoben, welche meine Groß-Eltern, meine liebreiche Eltern und natürliche Beschützer, nöthigten, sich als solche zu bezeugen, die Flammen einzuhalten und zu dämpfen, welche zum Glücke, wider die wahren und heiligen Schreiben des Herzogs von Parma an den Pabst, vom 6. Nov.

Absichten des Römischen Pabstes, ausgebrochen waren, zu dessen Nachfolger der H. Geist Ew. Heiligkeit verordnet. Ich erinnere mich, meiner wenigen Jahre ohngeachtet, daß ich bey solchen Mishelligkeiten nicht gleichgültig gewesen, und mit dem Alter wuchs auch mein Empfindlichkeit darüber; noch vielmehr aber wurde dieselbe durch die vielfältigen Proben, welche ich von der väterlichen Liebe Ew. Heiligkeit gegen mich habe, durch Dero Eifer für meine zeitliche und ewige Wohlfahrt, und endlich durch die schätzbare Bezeugungen vermehret, welche mich versicherten, daß Ew. Heiligkeit, nach Dero redlichen und friedfertigen Denkungsart, das Verfahren misbilligten, welches so verdrießliche Folgen nach sich gezogen, und sich nach der Eintracht und innigsten Vereinigung mit denenjenigen sehneten, welche die Ehre haben, Ihre vorzüglich getreue Söhne zu seyn. Ich weiß von meinem Minister, dem Marquis von Liano, welch eine Freude Ew. Heiligkeit über das Glück bezeugten, daß mir der Himmel einen Erben gegeben, und über die Gnade, welche mir von meinem glorreichen Großvater und Oheim wiederfahren, und es ist mir bekannt, wie Ew. Heiligkeit, in Dero Schreiben an diesen Monarchen, diese Gnade, als wäre sie Ihnen selbst geschehen, angepriesen. Endlich so hat das ganze liebreiche, eines rechten Vaters gegen seinem Sohne würdige Betragen Ew. Heiligkeit, gegen mich insbesondere, mein Herz dergestalt gerühret, daß ich, voll Dankbarkeit und Vertrauen in Dero friedfertige Gesinnungen, den Muth fassete, einen Schritt zu thun, welchen ich wünsche, daß meine Groß-Eltern

wohl

wohl aufnehmen, und Ew. Heiligkeit genehm halten, und daraus die Erkenntlichkeit und Liebe eines Sohnes, wie ich, ersehen möge, um mich um so leichter, Ihres Wohlwollens und Segens theilhaftig zu machen. Ich schreibe an Se. Katholische, an Se. Allerchristlichste, und an Se. Sicilianische Majestät, und bitte Sie, um ihrer Liebe willen, die Sie gegen mich hegen, daß Sie, nach Ihrer Großmuth, die Staaten von Avigno, Benevent und Ponte Corvo, in den alten Stand wieder herstellen lassen mögen, damit die schon oberwehnten Mißhelligkeiten beygelegt, und höchstgedachte Majestäten, ihre Zufriedenheit, über so viele Gunstbezeugungen Ew. Heiligkeit gegen mich, wie auch über die Anstalten Dero weisen, die vorgegangne Unruhen mißbilligenden Regiments, welche zur Berichtigung aller Sachen ergriffen worden, an den Tag legen mögen. Ich hoffe, daß diese Monarchen meine Vermittlung mit höchstem Wohlgefallen aufnehmen werden. Ich werde glücklich seyn, wenn ich meine Absicht erreiche, wozu ich mir den Segen Ewr. Heiligkeit ausbitte. GOtt erhalte die Person Eurer Heiligkeit &c. &c.

Parma, den 6. Nov. 1773.

Ferdinand.

Joseph Augustin von Liano.

Es ist leicht zu erachten, daß dieses Schreiben dem Heiligen Vater sehr angenehm seyn mußte, da er sah, daß der bisherige ungehorsame Sohn der Kirche, diesen Schritt that. Um so weniger ist es zu verwundern, daß Se. Heiligkeit folgende verbindliche Antwort

wort darauf ertheileten, welche aber nichts destoweniger, mit aller, dem allgemeinen Vater der Kirche zukommenden Würde, abgefasset war.

Antwort des Pabstes, vom 2. Dec.

Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Ferdinand, Königlichen Infanten von Spanien, Klemens der Vierzehnde Römischer Pabst, Unsren apostolischen Gruß und Segen.

Geliebtester Sohn in Christo.

Unsre Freude, über Ihre, in den liebvollesten Ausdrücken eines ehrerbiethigen Sohnes, verfaßte Zuschrift, lässet sich nicht mit Worten beschreiben. Da Wir Sie allezeit zärtlich geliebet, und mit väterlicher Neigung, Ihren Wohlstand als Unsren eignen betrachtet hatten, so müssen Wir, durch Ihre gegen Uns geäusserte Zärtlichkeit, ausserordentlich gerühret werden. Schon vorher hatten Wir häufige Merkmale davon, welche Uns, von Ihrer Frömmigkeit und Eifer für die Religion, hohe Begriffe erwegten. Wir haben dabey Ursache Uns zu erfreuen, daß auch Sie die Merkmale Unsrer besondern Gewogenheit, sowohl bey Anlaß des künftigen Erben Ihrer Tugenden, welchen Ihnen der Himmel geschenket, als bey Gelegenheit Ihrer Aussöhnung, mit den glorwürdigsten Königen, Ihren Anherrn und Oheime, aus Unsrem langen- und Hochachtungs-Schreiben ersehen haben. *)

Diese

*) Der Pabst hatte also schon zuerst an den Infant Herzog geschrieben, welches Schreiben Uns aber nicht bekannt geworden ist.

Diese Gewißheit von Unsren Gesinnungen, hat Sie veranlasset, die Ihrige gegen Uns und diesem H. Stuhl, auf eine solche Art an den Tag zu legen, die nicht gelegentlicher oder verträglicher hätte erdacht werden können. Sie schreiben an Uns, daß Sie Ihre größten und nachdrücklichsten Bemühungen, bey den tugendhaften Königen, Ihrem Anherrn, Oheim und Vetter, anwenden, damit, obgleich die vor dem Antritt Unsrer Regierung entstandne Streitigkeiten, bereits gänzlich in Vergessenheit gerathen, dennoch auch sogar alle Ueberbleibsel davon getilget, und die Staaten von Avignon, Benevent und Ponte Corvo, dem heiligen Stuhle, zum alten Besitze wieder eingeräumet würden. Giebt es mehrere oder stärkere Gründe, Unsre Dankbarkeit zu verdienen?

Sie waren von Unsrem Verlangen überzeugt, Friede und Einigkeit, so wie überhaupt, also insonderheit mit den respectablen Bourbonischen Königen, welche um Uns, um den Stuhl Petri, um die ganze Kirche, so ausnehmende Verdienste haben, zu unterhalten, und Wir konnten gar nicht zweifeln, daß eben dieselbe, nach ihrer Frömmigkeit und Weisheit, dieser Unsrem apostolischen Amte, so anständigen Begierde, mit der lebhaftesten Empfindung entgegen eilen würden.

Nunmehr schöpfen Wir davon die zuversichtlichste Hofnung, da Wir wissen, wie sehr Sie auf ihre Zuneigung, nicht bloß wegen der Blutsverwandschaft, sondern auch wegen Ihrer Königlichen Tugenden, Rech-

nung machen können. Wir halten dafür, daß Ihre ruhmwürdige Unternehmung, wegen des Ihnen daraus zuwachsenden Lobes, ganz gewiß gefallen, und sie sich untereinander einverstehen werden, die Sachen dahin einzuleiten, daß wo die Zwistigkeiten ihren Ursprung genommen, auch daselbst die Eintracht, durch Ihre besondre Vermittlung herbey gerufen werde.

Wir bezeugen, daß Ihre Verdienste um den heiligen Stuhl, Uns verpflichten werden, Ihnen thätliche Kennzeichen Unsrer Gegenliebe darzulegen. Indessen bitten Wir GOtt, daß er Ihre Tugend täglich vermehren, und Ihnen eine wahre Glückseligkeit verleihen möge. Zu dessen Unterpfande Wir, aus dem Innersten Unsers Herzens, Ihnen, Ihrer tugendhaften Gemahlinn, Ihrem neugebohrnen Sohne, den apostolischen Segen ertheilen.

Gegeben zu Rom, bey St. Maria Maggiore, unter dem Fischer-Ringe, den 2. Decemb. 1773. im fünften Jahre Unsres Pabstthums.

Benedict Stay.

Diesem Breve folgte ein andres eben so freundschaftliches, nachdem die Wiedereinräumung obgedachter Staaten wirklich verwilliget war, und dieses lautete folgender maßen:

Unserm geliebtesten Sohn in Christo, Ferdinand, Königlichen Infanten von Spanien, Klemens der Vierzehnde Römischer Pabst, Unsern Apostolischen Gruß und Segen.

Gelieb-

Geliebtester Sohn in Christo.

So bald Wir Ihr liebvolles Schreiben erhalten, durch welches Sie Uns von den nachdrücklichen Bemühungen, so Sie bey Ihren nahen Anverwandten, den Bourbonischen Königen, Unsren geliebtesten Söhnen in Christo, verwendet, damit dem heiligen Stuhle, die Staaten von Avignon, Benevent und Ponte Corvo, wieder eingeräumet würden, Anzeige gethan, haben Wir sogleich den Entschluß gefasset, Ihnen, geliebtester Sohn in Christo, allen jenen Dank abzustatten, den Wir Ihren erhabnen Gesinnungen, und den an den Tag gelegten Kennzeichen Ihres Königlichen Gemüthes, schuldig zu seyn glauben. Nunmehr, da Wir vermittelst göttlichen Beystandes, und der Großmuth besagter Könige, wieder zum Besitze gedachter Staaten gelanget sind, schreiben Wir Ihnen abermal, um die Zeugnisse Unsrer Dankbarkeit zu erneuren.

Zweytes Schreiben des Pabsts, vom 30. Dec.

Gewiß erfreuen Wir Uns recht sehr, daß die Billigkeit und Tugend dieser Könige, die Gerechtsamen des heiligen Stuhles aufrecht und unverletzt erhalten hat. Allein Unsre Freude vermehret sich ungemein, durch die Bemerkung, daß Ihre Vermittlung, diese gute Wirkung bey Ihnen zuwege gebracht hat. Wir wünschen Ihnen deßwegen nicht nur von Herzen Glück, sondern bezeugen auch, daß Wir diese Ihre besondre Neigung gegen Uns, welche so herrliche und gedeyliche Früchten herfür gebracht hat, in immerwährendem Andenken behalten wollen.

Gleich wie Wir also bey Ihnen eine so große Neigung und Zärtlichkeit gegen Uns erkennen, also kennen Sie, geliebtester Sohn in Christo, Sich leicht vorstellen, daß die väterliche Liebe, mit welcher Wir Sie betrachten, in gleichem Verhältnisse stehe, und daß Wir Ihnen alles dasjenige anwünschen, was zu Ihrer wahren Glückseligkeit und Ruhme, etwas beyzutragen vermag.

Diese Unsre Denkungsart haben Wir bereits gegen Unsren geliebten Sohn, den edlen Mann, Marchesen von Liano, welchen Wir wegen seiner bekannten Tugend, und insonderheit wegen der wichtigen Dienste, die er Ihnen leistet, besonders lieben, mündlich geäussert.

Und, um dasjenige noch mehr zu bekräftigen, was er Ihnen selbst bezeugen kann, bitten Wir GOtt, daß Er seine himmlischen Gaben über Sie ausschütten wolle, in Folge des apostolischen Segens, welchen Wir Ihnen, geliebtester Sohn in Christo, und Ihrem Königlichen Hause, liebreichst ertheilen. Gegeben zu Rom den 30. Decemb. 1773. rc. rc.

Endlich fügen wir noch das Antwort-Schreiben des Infanten Herzogs mit an, welches wieder auf das Verbindlichste abgefasset war, und folgender Gestalt lautete:

Allerheiligster Vater.

Antwort des Herzogs von Parma, vom 6 Jan. 1774.

In eben dem Augenblicke, da ich im Begriffe war, Ew. Heiligkeit von der günstigen Antwort, der drey Monarchen von Frankreich, Spanien nnd Neapel, meinen geliebtesten Ahnherrn, Oheim und Vetter, auf die Ehr-

furchts-

furchtevolle Bitte Nachricht zu geben, mit welcher ich Sie, um ihrer väterlichen Liebe willen gegen mich, ersuchet hatte, dem heiligen Stuhle die Staaten von Avignon, Benevent, und Ponte Corvo, zum Troste Ewr. Heiligkeit, wieder einzuräumen, erhalte ich Dero zwootes Breve, in welchem Ew. Heiligkeit voraussetzen, daß der beglückte Ausschlag meiner Bemühungen schon bekannt seyn, und jenen Dank wiederholen, so Sie mir bereits durch das erste Breve, dafür zu erstatten geruhet. Wie sehr ist nicht mein Herz, durch die besondre Güte meiner Anverwandten, durch die ausnehmende Güte des allgemeinen Vaters aller Glaubigen, mit Freude erfüllet worden? Ich erlange dadurch den gesegneten Anfang des Jahres, nnd bin ganz entzückt, wenn ich denke, daß auch Ew. Heiligkeit, aus der nehmlichen Ursache, dieses Jahr, welches in den Zeitbüchern Dero glorreichen Regierung, immer merkwürdig seyn wird, mit Vergnügen anfangen. An diesem Vergnügen nehme ich künftighin Antheil, nicht nur als ein katholischer Fürst, welcher den Wohlstand Unsrer heiligen Mutter, der Kirche, liebet, sondern anch als einer, welchen Ew. Heiligkeit auserwehlet haben, um ihn mit Ihren Gunstbezeugungen zu überhäufen. Mein Minister, der Marchese von Fiano, welcher das Glück gehabt hat, Ew. Heiligkeit Füsse zu küssen, hat mir die Versicherungen davon, die er aus Dero geheiligtem Munde vernommen, hinterbracht, und die Folge hat sein Zeugniß bestättiget, wiewohl mir seine Redlichkeit und Tugend, welche Ewr. Heiligkeit Selbst, anzurühmen belieben, sattsame Bürge

dafür gewesen. So lang ich lebe, werde ich bemühet seyn, Ew. Heiligkeit väterliche Neigung zu verdienen, um mich dadurch der himmlischen Gaben, welche vermittelst Dero apostolischen Segens, auf mich fallen sollen, würdig zu machen. GOtt erhalte Ew. Heiligkeit, zum allgemeinen Besten der Kirche, noch durch späte Jahre. Parma den 6. Jenner 1774.

Demüthtigster und getreuester Sohn, welcher Ew. Heiligkeit Füsse und Hände küsset.

Ferdinand.

Joseph Augustin von Liano.

Verbindlicher konnte nun wohl nichts seyn, und man sollte diesen beederseitigen Briefen zu folge denken, beede Höfe stünden in der vollkommensten Harmonie miteinander. Ja was noch mehr ist, schon unter dem 28. Dec. 1773. ließ der Pabst ein Breve an den König beeder Sicilien ergehen, in welchem er solchem für die Wiedergabe von Benevent und Ponte Corvo Dank abstattete. Und doch war solche mit Anfang des 1774. Jahres noch nicht geschehen. Auch blieb der Neapolitanische Hof dabey, daß in seinen Ländern die Römische Canzley Regeln abgeschaft, und die Vergebung der erledigten Pfründen nicht mehr von Rom aus geschehen sollte. Zum Beweise dienet folgende Depesche vom Hofe, an den Bischof von Aversa:

Demnach der Kanonicus Dom Philipp Maria Dell Tuso, eine Bittschrift an den König gelangen lassen, um mit der in der Stiftskirche erledigten Kantors-Würde verse-

versehen zu werden; Als befehlen Se. Majestät mir, dieselbe Ew. rc. rc. zuzusenden, damit Sie dießfalls, nach dem natürlichen Rechte, welches Sie darüber haben, Vorsehung treffen, und von dieser Bittschrift den gehörigen Gebrauch machen mögen. Da es bekannt ist, daß die Kanzley-Regeln, durch den Tod des letztern Pabstes, unterdrückt geblieben, so haben Se. Majestät, durch einen Schluß vom 4. Merz 1769. erkläret, daß das *Exequatur Regium*, denen Provisionen von Rom, durch die Kanzley-Regeln, nicht mehr bewilliget, und von diesen weder irgend eine Meldung geschehen, noch davon ein Gebrauch, ohne einen ausdrücklichen Befehl, unsres Souverains, gemacht werden sollte. Portici, den 28. Dec. 1773.

Bischof von Aversa. D. Bernhard Tanucci.

Die Abstellung der päbstlichen Kanzley-Regeln, in so ansehnlichen Staaten, woraus die päbstliche Kammer bisher vermöge derselben, so viele 100000. Thaler gezogen, war freylich ein harter Schlag für die apostolische Kammer. Allein, was konnte der Pabst bey gegenwärtigen Umständen machen? Die Bourbonische Höfe aufs neue für den Kopf zu stossen, war zu bedenklich, und ohnehin wollten sich die weltliche Mächte nicht mehr durch päbstliche Dekrete befehlen lassen. So viel ist gewiß, daß ohngeachtet aller freundschaftlichen Versicherungen, die wirkliche Abtrettung der dem römischen Stuhle entzognen Staaten, noch viele Schwierigkeiten fand, von deren Hinwegräumung wir das fernere erst im folgenden Theile werden berichten können.

Was

Etwas von den Jesuiten.

Was die gewesene Mitglieder der Gesellschaft Jesu betrift, so wurden der vormalige General derselben, die Assistenten aller fünf Provinzen, und der Sekretär der Gesellschaft, nach der Engelsburg in genaue Verwahrung gebracht, und öftere Verhöre mit ihnen angestellt. Zu Ende des Jahrs 1773. befanden sie sich ohne weitere Veränderung noch daselbst, und die Zahl der Gefangnen wurde von Zeit zu Zeit, durch einige Mitglieder der aufgehobnen Gesellschaft vermehret, welche entweder im Verdachte waren, von den verborgnen Schätzen derselben zu wissen, oder anzügliche Schriften ausgestreut zu haben. Unter diesen leztern befand sich insonderheit der Abba Benincasa. Im Betref der den Jesuiten zuständig gewesenen Güter, ergieng unterm 18. Dec. ein päbstliches Circular-Schreiben an alle Bischöffe, daß jeder anzeigen sollte, zu was für milden Stiftungen, in seiner Diöcese, die Einkünfte der Jesuiten am füglichsten könnten angewendet werden. Uebrigens entstanden unter der, der Jesuiten wegen, niedergesetzten Congregation, Zwistigkeiten, und man beschuldigte den Kardinal Zelada, daß er heimlich die Seite der Jesuiten hielt. *)

Zu

*) Wir müßen hier doch noch einen besondern Umstand anführen. Als der Pabst gegen das Ende des Jahrs 1772. mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, beschäftiget war, so gab er den Befehl, daß in allen Kirchen bey Haltung der Messe, das Gebet: Deus refugium nostrum &c. hergesagt werden sollte. Dieß zeigte nicht undeutlich an, daß er sich in einer großen Verlegenheit befand. Nachdem aber die Aufhebung wirklich zum Stande gekommen, so befahl er das obgedachte, mit dem Gebete pro gratiarum Actione, zu verwechseln.

Zu Ende des Monats October, kam der Pabst von Kastell Gandolfo, wo er den Herbst zugebracht hatte, wieder in Rom an, und wurde mit allgemeinem Frolocken, unter Lösung der Kanonen, von der Engelsburg empfangen. Und den 14. Nov. hielt der Venetianische Bottschafter, Ritter Alvisio Tiepoli, seinen öffentlichen Einzug, und hatte bald darauf öffentliche Audienz bey dem Pabste. Allein kurz darauf vernahm man, daß sich neue Irrungen zwischen dem Venetianischen Staate, und dem Päbstlichen Hofe ereigneten, indem die Republik beschlossen, die Dispensationen wegen der Heurathen in verbothenen Graden, nicht mehr von der päbstlichen Dataria zu empfangen, und derselben die Gebühren dafür zu bezahlen, sondern solche durch ihren Patriarchen ausfertigen zu lassen, welchem der römische Stuhl dieses Recht nicht zugestehet. Noch ärger machte es der König von Portugall, indem er seinen Unterthanen verboth, sich in irgend einer Angelegeheit an die päbstliche Dataria oder den Nuntius zu Lissabon zu wenden. So machte auch der Portugiesische Hof Schwierigkeiten, denen vertriebnen Jesuiten etwas zu ihrem Unterhalte zu bezahlen, unter dem Vorwande, daß sich solche durch die Geldsummen, welche sie aus Portugall nach Rom geschickt, schon selbst bezahlt gemacht hätten. Und so suchte man eben auf allerley Weise die Einkünfte der päbstlichen Kammer zu schwächen, welches freylich dem Pabste nicht angenehm seyn konnte.

Aufruhr zu Palermo vom 19. Septemb. und dessen Folgen.

Die Sicilianer sind schon von vielen Jahrhunderten her, wegen ihrer unruhigen Köpfe bekannt, und die Geschichte ist voll von Aufruhren, welche sie erreget haben. Die meisten derselben entstanden unter dem Vorwande des Mangels oder der Theurung der Lebens-

mittel, und das Volk von Palermo, liefert uns davon ein neues Beyspiel.

Der Vice-König, Marquis von Fogliani hatte einem genuesischen Kaufmann Gazzini nahmens, die uneingeschränkte Ausfuhre von Getraide und Oele, gegen eine gewisse Summe zugestanden. Dieser Kaufmann sollte bey der Theurung 1764. durch diese Ausfuhre bereits eine halbe Million gewonnen haben, und wurde daher von dem gemeinen Volke mit keinen guten Augen angesehen, welches der beständigen Ausfuhre von Lebensmitteln die Schuld beymaß, daß der Preiß derselben nicht fallen wollte. Eine sehr gewöhnliche Ursache zu Empörungen unter dem Pöbel. Die Gährung unter demselben wurde immer stärker, und endlich hielt das gemeine Volk zwey mit Lebensmitteln beladne Fahrzeuge in dem Haven an, und hinterbrachte solches dem Prätor, *) Fürsten von Cassaro.

Dieser begab sich sogleich zu dem Vice-Könige, welcher aber verlangte, daß diese Schiffe sollten frey gegeben werden, weil sie dem Gazzini zuständen, dem er die Erlaubniß der Ausfuhre ertheilet hätte. Sie geriethen hierüber in einen scharfen Wortwechsel, und man sagt der Prätor habe den Vice-König so gar zum Zweykampfe ausgefordert, welches dieser aber ausgeschlagen. Genug, der Prätor gieng nach Haus, und wurde von heftigen Steinschmerzen, womit er schon lange geplagt gewesen, überfallen. Der Vice-König besuchte ihn selbst, und schickte ihm auch seinen ersten Wund-

*) Eine Person vom Stande, welche die ganze Bürgerschaft vorstellet, und verbunden ist, derselben Vorrechte und Freyheiten zu vertheidigen.

Wundarzt, der nach einer vorgängigen Berathschlagung, zur Operation schritt. Diese gelang sehr übel, und der Kranke gerieth in Gefahr des Todes.

So bald dieses ruchtbar wurde, entstand ein Gerüchte, der Wundarzt habe auf Befehl des Vice-Königes, den Kranken in der Operation vergiftet. Das gemeine Volk stellte darauf Processionen an, um von GOtt die Genesung des Prätors zu erbitten. Bald aber verfiel der Pöbel in Ausschweifungen, nahm die wunderthätige Bilder mit Gewalt aus den Kirchen, um solche auf den Strassen umherzutragen, und raubte die Wachskerzen aus den Kramläden, solche bey den Processionen anzuzünden. Die Zahl dieser Andächtigen wuchs so stark, daß manche Procession aus 1000. Menschen bestand, und der Vice-König, welchem die Sache verdächtig vorkam, ließ ihnen befehlen, diese Zusammenkünfte, insonderheit bey Nacht, einzustellen, und ihre Andacht in den Kirchen zu verrichten. Auch der Bruder des Prätors, ersuchte sie ruhig zu seyn, und nun wurden zween Tage über, keine Processionen mehr gehalten.

Allein, den 19. Sept. lief ein weit grösserer Haufe zusammen, drang in den Pallast des Prätors, und verlangte solchen zu sehen. Sein Bruder mußte endlich bekennen, daß er gestorben seye. Nun brach die Wuth der Aufrührer aus, sie nahmen so gleich den Wundarzt des Vice-Königs in Verhaft, und begegneten ihm sehr übel. Ihre Zahl wuchs in kurzer Zeit bis auf 25000. an, sie liefen wie Rasende durch die Stadt, und schrieen man sollte den Vice-König, und alle böse Rathgeber todschlagen. Darauf liefen sie nach dem Hause des Kaufmanns Gazzini, ermordeten alle seine

Leute, und verbrenneten das Haus. Sie warfen alles Geld, Kostbarkeiten und Hausgeräthe ins Feuer, und blieben dabey bis alles niedergebrennet war. Einige von ihnen hatten 300. Zechinen weggenommen, und diesen wurde sogleich der Kopf für die Füsse gelegt. Der Erzbischof, der Fürst von Arragona, und der Fürst von Pietra Persia, wendete zwar alle Mühe an, den Aufruhr zu stillen, allein umsonst. Endlich versprachen sie doch, dem Vice-Könige das Leben zu schenken, wenn er den Bruder des Verstorbnen zum Prätor ernennete, und sich fortmachte.

Doch kurz darauf giengen sie auf den Pallast desselben los, und griefen die Wache an, welche sie, ob solche gleich verstärkt worden war, über den Haufen warfen. Sie drangen hierauf in die Zimmer des Vice-Königes, und würden vielleicht denselben ohngeachtet ihres Versprechens, getödtet haben, wenn ihn nicht der Erzbischof, und der Fürst von Pietra Persia beschützet hätten. Er mußte aber sogleich den Pallast verlassen, und wurde in einer Kutsche nach dem Hafen geführet. Ehe er aber noch in das zu seiner Abreise nach Messina bestimmte Fahrzeug stieg, wurde ihm die Perücke und das Ordensband des H. Januarius abgerissen, und er überhaupt von den Aufrührern mit Stössen und Schlägen sehr mißhandelt. Die Kutsche in welcher er gefahren war, wurde sogleich verbrennt. Die Aufrührer besetzten hierauf die zwey Kastelle, und ließen alle Gefangne los, deren Zahl sich auf 1300. belief. Das beste war, daß bey allen diesen Unordnungen, der Ueberfluß in der Stadt herrschete, weil sich bey diesen Umständen niemand getrauete seine vorräthige Lebensmittel zurück zu halten, oder an andre Orte zu versenden.

So.

Sobald an dem Neapolitanischen Hofe die Nachricht von diesem Aufruhre einlief, erhielt der Graf Georg Carafa, Generallieutenant und Obrist des Regiments Royal Macedonien, den Befehl mit zwey Bataillons von dem Wallonischen Regimente, nach Palermo abzugehen, und wurde zugleich zum Kommendanten dieser Stadt ernennet. Allein er konnte erst, wegen des widrigen Wetters den 23. Nov. unter Segel gehen. Da man diese Truppen noch nicht für zulänglich hielt, so wurden den 30. wieder zwey Bataillons vom Regimente Royal Italien eingeschift. Seit dieser Zeit erhielt man keine zuverlässige Nachricht von dem weitern Verlaufe, in dem der Neapolitanische Hof scharf verbothen hatte, davon zu reden oder zu schreiben. Es hieß zwar manchmal, die Empörung sey völlig gestillt, dennoch aber meldeten andre besondre Nachrichten, daß, nachdem die Ruhe, dem Scheine nach wieder hergestellt gewesen, der Pöbel den 5. Dec. einen noch weit fürchterlichern Aufstand erreget, und so gar das Schloß überfallen, eingenommen, und die Garnison niedergemacht habe. Auch die Aufrührer vest entschlossen seyen, die Wafen nicht eher nieder zu legen, bis ihnen der Hof eine völlige Verzeihung alles vorgefallenen verwilliget habe; wir müßen also die weitere Nachricht, von dieser gewaltigen Empörung auf den folgenden Theil versparen.

Die päbstliche Bulle wegen der Aufhebung der Jesuiten, war zwar in allen Italiänischen Staaten angenommen worden, aber bey allen mit Vorbehalt ihrer Souverainetäts Rechte: So hieß es in denen deßwegen ergangnen Dekreten zu Turin, Neapel, Mayland, Florenz, Parma, und Modena; insonderheit rückte die Regierung zu Venedig, in den zur Vollziehung

der Bulle ergangnen Befehl mit ein: Mit gänzlichem Vorbehalte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, ohne den geringsten Eintrag, weder jezt noch inszukünftige, für die souveraine Rechte, Geseze und Gewohnheiten der Republik, und mit Ausschliessung des angedrohenden Kirchenbannes.

Glückliches Gefecht eines Florentinischen Schiffes mit Salerischen Raubschiffen.

Endlich müßen wir noch eines glücklichen Gefechtes gedenken, welches zwischen einer Toscanischen Fregatte, und einigen Salerischen Raubschiffen, vorfiel. Jene lief im Julius von Livorno, unter dem Befehle des Ritters von Acton aus, auf die Seeräuber zu kreuzen. Dieser erhielt zu Gibraltar Nachricht, das eine Salerische Esscadre, Jagd auf ihn mache. Er suchte sie also selbst auf. Am 14. October entdeckte er zwey mohrische Schiffe. Er grief sogleich das eine an, da das andre noch zu weit entfernet war, ihm Hülfe leisten zu können, und eroberte solches. Es war eine Fregatte die 28. Kanonen führete. Er machte 84. Gefangne, nebst dem dieselbe kommandirenden Rais. Hierauf sezte er dem andern Schiffe nach, welches sich aber unter die Kanonen von Arzilla retirirte, aber von den Kanonen der Florentinischen Fregatte, sehr übel zugerichtet war. Den 16. erblickte der Ritter wieder 2. Fregatten und 2. Schebecken von Salee. Er verfolgte sie sogleich, und trieb eine von jenen an die Küste von Kapo-Bianco, eine von dieser aber, in den Haven von Larache. Da er die übrigen nicht einholen konnte, so gieng er zurücke nach Gibraltar. Da vernahm er, daß die zwey in den Haven Larache, und an das Kap-Bianco getriebne Schiffe völlig unbrauchbar gemacht worden seyen. Er langte darauf mit der von ihm eroberten Fregatte, glücklich wieder zu Livorno

an, wo er einen triumphirenden Einzug hielt, ohne daß er einen Mann von seiner Equipage vorlohren hatte.

Von Pohlen.

Man hatte zwar vermuthet, dieses Königreich bald wieder beruhiget zu sehen, wenn einmal die Traktaten mit den dreyen benachbarten Mächten, von dem Reichs-Tage und dem Könige, ratificiret seyn würden, und man würde hernach mit vereinigten Kräften, an Wiederherstellung der einheimischen Ruhe, und an denen zur Wohlfahrt der Nation nöthigen Anstalten, arbeiten können. Allein diese Vermuthung schlug fehl. Der Reichs-Tag ratificirte zwar die Traktaten den 1. November, und die Ratification des Königes, erfolgte den 19. gedachten Monats. Allein nunmehr weigerten sich drey Landbothen, dieselbe zu unterschreiben. Da man von Seiten der fremden Minister, die Unterschrift aller und jeder Mitglieder der Delegation verlangte, so übergaben, solche derselben, wegen dieser Sache, sehr nachdrückliche Vorstellungen, und diese suchte ihre drey Mitbrüder, so wohl durch gute Worte, als Drohungen, auf andre Gedanken zu bringen, aber da war alles vergebens, und der Landbothe von Wilna, in Volhynien, Wilczewski, *) hielt am 27. November in der Versammlung der Delegation, eine sehr merkwürdige Rede, welche wir hier mit einrücken wollen, weil man daraus den ächten pohlnischen Geist erkennen kann:

Die

*) Dieser Landbothe hatte sich immer als einen der eifrigsten Vertheidiger der pohlnischen Freyheit bezeuget, und zu diesem Ende bereits zerschiedne merkwürdige Reden, wider die Zergliederung gehalten.

Rede des Landbothen Wilczewski.

Die Ursache ist mir nicht bekannt, welche die Herren Delegirten, meine Mitbrüder, bewegt hat, ihren Unwillen über mich, daß ich die Traktaten nicht unterzeichnet habe, durch sehr lebhafte Vorwürfe ausbrechen zu lassen. Sie wissen aber doch die Gründe, auf welche sich meine, und einige andrer Widersetzlichkeit, stützet. Sie betrügen sich, wenn sie glauben, mir eine Furcht einjagen zu können. Als Delegirte sind wir alle gleich, und keiner hat eine Gewalt über den andern. Die Republik alleine, welche uns zu ihren Bevollmächtigten ernennet hat, hat auch die Gewalt, über unsre Aufführung, und unsre Meinungen, zu urtheilen, und unsren Willen so zu lenken, wie es ihr gut denkt. Ich habe schon die Ehre gehabt, vor der erlauchten Delegation, den versammleten Ständen der Republik, die Gründe vorzulegen, warum ich mich dem Tractate mit Rusland widersetzte. Ich habe ihnen die Ursachen vorgestellt, warum ich nicht darein willigen wollte; die Vorsicht, welche ich dabey zu gebrauchen, für nothwendig hielt; die Folgen, welche davon zu befürchten waren; und habe endlich alles ihrer Entscheidung überlassen. Die Stände haben wegen meiner Rede, keinen Entschluß gefaßt. Die Herren Landbothen von Lenczyc, Zerzmanowski und Dunin, haben darauf gedrungen, daß man solche in Ueberlegung ziehen sollte; sie haben den Turnus *) ver-

*) Turnus bey den pohlnischen Reichsversammlungen ist: Wenn man einem jeden Landbothen, nach der Ordnung der Woywodschaften und der Distrikte, von welchen sie abgeschickt sind, ihre Stimme absordert.

verlangt, und solches nicht erhalten; sie haben das Zimmer mit einer öffentlichen Protestation verlassen, und sich an die öffentliche Acten des Grods gewendet, um ihre Protestation, durch ein Manifest zu rechtfertigen; aber dieses wurde nicht angenommen. Der Kanzley kömmt es nun zu, Rechenschaft von ihrer Weigerung, und von den Ursachen zu geben, welche sie gehabt hat, uns dieses authentischen Zeugnisses zu berauben, welches jetzt zum Beweise dienen könnte, daß wir nicht verbunden sind, dasjenige zu unterschreiben, was nicht von den Ständen der Republik, durch die Mehrheit der Stimmen, ausgemacht worden ist.

Man will uns zur Unterzeichnung der Theilungs-Tractate, durch die Drohung zwingen, daß die fremde Truppen das Reich nicht eher verlassen würden, als bis alle diese Tractate, durch alle und jede Delegirte unterzeichnet seyen. Erlauben Sie mir zu fragen, meine Herren, warum Sie in den Aufenthalt der russischen Truppen im Reiche willigen, während daß die andre dasselbe räumen? Hat Rusland keinen Antheil an der Theilung, da es uns doch einen Theil unsres Landes entzieht? Geschiehet es deßwegen, wie man vorgiebt, weil Rusland mit den Türken in Krieg verwickelt ist, so ist solches ein um so stärkerer Grund für uns, diese Gefälligkeit und diesen Vorzug, Rusland zu verweigern, weil die Ottomannische Pforte, unsre Freundin und Alliirte, solches als einen öffentlichen Bruch des Karlowizischen Tractats, ansehen kann. Damit wir uns also die Feindschaft unsrer

Nachbarn und Bundsgenossen nicht zuziehen; könnten wir zwar die Traktaten unterschreiben, aber mit der Bedingung, daß die drey theilende Mächte, eine wie die andre, ihre Truppen aus dem Lande ziehen, und es von den Unterdrückungen befreyen, unter welchen dasselbe seufzet, und mit dem gänzlichen Untergange bedrohet wird; ob wir gleich auch alsdenn, die Traktaten wider unsren Willen unterzeichnen würden; aber wir würden doch einen Grund zu unsrer Entschuldigung anführen können.

Endlich, so begreife ich nicht, wie diese Traktaten sollten dadurch ihre Kraft verlieren können, weil ihnen die Unterschrift, eines oder des andern Delegirten fehlet; Und warum man, in dieser Einbildung, nicht aufhöret, in uns zu dringen, dieselbe wider unsre eigne Uberzeugung, zu unterschreiben. Allein, wenn unsre Unterschrift unumgänglich nöthig ist, und wenn die Traktaten keine Kraft haben, woferne die Unterschrift auch nur eines einigen Delegirten fehlet, so bin ich alsdenn der erste, mein Leben und alles was mir am theuersten ist, aufzuopfern, um mein Vaterland ungetheilt zu erhalten, und ich unterschreibe nicht.

Es ist leicht einzusehen, daß denen dreyen Mächten, eben so wie der auf ihrer Seite stehenden Delegation, wenig oder nichts, in Ansehung der Sache selbst, daran gelegen seyn konnte, ob dieser oder jener einzelner Landbothe mit unterschrieb oder nicht. Dadurch wurden sie nicht wieder aus ihrem einmal ergrifnen Besitze gesetzt, und solches zu bewerkstelligen, hätte eine solche Widersetzung mit einem Anhange von 100000. Mann begleitet sein müßen. Allein, man befürchtete, daß die fehlende Unterschriften einiger Delegirten, bey veränderten Umständen einmal zum Vorwande würde dienen können, die Gültigkeit des ganzen Traktates anzugreifen. Was man aber auch für Mittel anwendete, die

die drey Landbothen zur Unterschrift zu bewegen, so war alles umsonst, und man mußte ihnen endlich verwilligen, die Sache dem Ausspruche des Reichstages zu unterlassen.

Uneinigkeit der Delegirten.

Im übrigen gieng es bey der Delegation nach gewöhnlicher pohlnischer Mode, sehr verwirrt zu. Die Räumung des Reiches von den fremden Truppen, die Einrichtung des Handlungswesens; die Bezahlung der Schulden, und was dergleichen mehr war, verursachten unendliche Schwierigkeiten, und Streitigkeiten. Man schrieb, man hielt Reden, man war in Bewegung, aber es wurde nichts ausgemacht. Auch unter sich selbst, bekamen die Delegirte viele Händel. Der Bischof von Wilna, und der Conföderations-Marschall Poninsky, entzweyten sich so sehr, daß der letztere den erstern sogar bedrohete, sich seiner Gewalt als Marschall, wider ihn zu bedienen, und ihn in Verhaft nehmen zu lassen. Der Fürst Sulkowsky schlug vor, man möchte auf die Vestsetzung der Thronfolge bedacht seyn, und der Kron-Unter-Feldherr Braniki drohete, denjenigen zum Fenster hinaus zu werfen, der beym Leben des besten Königes, an einen Nachfolger denken wollte. Oft war es nahe dabey, daß die Säbel gegeneinander gezogen werden sollten, und man ersuchte daher die fremden Minister, daß jederzeit einer von ihnen bey der Versammlung gegenwärtig seyn möchte.

Ohngeachtet nun bey allen diesen Unordnungen und Streitigkeiten unter den Delegirten, alles sehr langsam hergieng, und wenig zum Stande gebracht wurde, so betrieben doch die Gesandte der dreyen Höfe, sehr eifrig das Geschäfte wegen der neuen Einrichtung der Regierungs-Form. Es zeigte sich nun unter der Delegation eine starke Parthie, an deren Spitze sich der Bischof von Wilna, der Fürst Sulkowski, und andere befanden, welche deutlich zeigte, daß sie dem Könige nichts als den blossen Nahmen, zu lassen gedachten. Andre

drangen heftig auf die Errichtung eines immerwährenden Rathes, in Hofnung Mitglieder desselben zu werden, und dadurch das Heft der Herrschaft in die Hände zu bekommen, und insonderheit schmeichelte sich der Konföderations-Marschall Graf Poninski, zum Präsidenten desselben erwählt zu werden. Aber eben diese allzudeutlich herfürscheinende Herrschaft und Feindschaft wider den König, brachte zuwege, daß viele andre Große aufs neue seine Parthie nahmen, und sich mit einander vereinigten, um der Ehrsucht der Gegenparthie Schranken zu setzen. So vermählte sich der Kronfeldherr Braniki, mit einer Prinzeßin Jablonowska, und stellete dadurch die Freundschaft zwischen diesen beeden mächtigen Häusern wieder her.

Erste Artikel wegen der neuen Regierungs-Form.

Die drey Gesandte ließen sich indessen diese Verwirrungen nicht aufhalten, sondern drangen auf die Errichtung einer neuen Regierungs-Form überhaupt, und eines immerwährenden Rathes insbesondere. Zu diesem Ende übergaben sie eine Note, welche folgende sechs Artikel enthielt: 1. Wenn der König dem Rechte die Militär-Stellen zu vergeben, entsaget, und das Ober-Kommando über die vier Garde-Regimenter der Krone, welche bisher unter seinem Befehle gestanden sind, fahren lassen will; sp soll auf Kosten der Republik, eine besondere Garde für Se. Majestät errichtet werden, welche einig und allein von ihm abhangen solle.

2. Wenn der König dem Rechte entsaget, alle diejenige Aemter zu vergeben, welche einen Theil der Gesetzgebenden Gewalt ausmachen, wie auch überhaupt aller übrigen ansehnlichen und einträglichen Stellen, so soll er hingegen das Recht haben, von dreyen Candidaten, welche von dem beständigen Rathe, zu erwehnten Aemtern vorgeschlagen werden, einen zu wählen.

3. Alle diese Candidaten, werden von dem beständigen Rathe, durch versiegelte Zettel erwählet werden.

4. Die Staats-Minister *) sollen als Minister de Jure keinen Zutritt in den immerwährenden Rath haben, wie solches bey dem Staate geschiehet; Allein man wird sie als Senatoren betrachten, und als solche können sie fähig seyn, durch den Reichstag zu Mitgliedern des Rathes ernennet zu werden.

5. Der König wird dem Rechte entsagen, die Starosten, welche es auch seyn mögen, fernerhin zu vergeben.

6. Alle Mitglieder des immerwährenden Rathes, werden, auf dem Reichstage, durch versiegelte Stimmen erwählet werden.

Da diese Artikel von dem Könige verworfen wurden, so sahen sich die drey bevollmächtigte Minister genöthiget einige Veränderungen in denselben zu machen, und übergaben Sr. Majestät den 11. Dec. folgende Puncte, unter dem Titel ihres Ultimatum:

Ultimatum der drey Minister, wegen der Regierungs-Form.

1. Der König wird die Bischöfe, Senatoren, Woywoden und Kastellane, aus dreyen, durch das Scrutinium des beständigen Rathes, vorgeschlagnen Candidaten, erwählen.

2. Diesen Artikel ausgenommen, wird Sr. Majestät die Besetzung aller Civil-Bedienungen, wie in vorigen Zeiten überlassen. Nur bleibt die Erneurung zu den vier Departements, so lang kein Reichstag ist, davon weg. So ist es denen bevollmächtigten Ministern, von ihren Höfen ausdrücklich befohlen; und der beständige Rath wird in Zukunft diese Stellen von einem Reichstage zum andern, durch das Scrutinium besetzen.

3. Se. Majestät werden dem Rechte die Militär-Chargen zu besetzen entsagen. Die Anciennetät soll darinne allein zur Richtschnur dienen; und was die

*) Es sind deren zehne. Zween Groß-Marschälle, vier Kanzler, zween Groß-Schatzmeister, und zween Hof-Marschälle. So viele von Pohlen, als von Litthauen.

die Ernennung der hohen Generale betrift, so wird der König bey dem hohen Rathe, den verdientesten Officier mit dem ältesten, in Vorschlag bringen.

4. In Ansehung des Zutritts der Königlichen Minister bey dem Rathe, können die Gesandte nichts nachgeben, und wiederholen daher dasjenige, was sie Sr. Majestät bereits vorgeschlagen haben. Da der Senat, durch die Errichtung des beständigen Rathes, das schönste Vorrecht seines Korps, durch Abschaffung des Senatus Konsiliums verlieret, so würde es die größte Ungerechtigkeit seyn, denen königlichen Ministern ein solches Privilegium zu verwilligen.

5. Se. Majestät wird der Austheilung der Königlichen Güther entsagen, unter der Bedingung, daß solche auf die vortheilhafteste Art für das gemeine Beste, zum Nutzen des Staates verwendet werden.

6. Der Reichstag wird die Glieder des beständigen Rathes, durch das Scrutinium ernennen.

7. Im gegenwärtigen Falle, wird seine Majestät sich mit den dreyen Gesandten, in Ansehung der Senatoren, welche in den Rath kommen sollen, vergleichen, und die Marschälle werden dergleichen in Ansehung des Ritterstandes thun.

8. Der König wird es sich gefallen lassen, vorläufig einige die Art und Weise betreffende Artikel auszumachen, welche für die bevollmächtigte Minister von keiner Wichtigkeit sind.

9. Wenn man über alles obgedachte übereingekommen seyn wird, so werden die drey Minister, um Sr. Majestät ihr Verlangen zu bezeugen, alles freundschaftlich auszumachen, von dem die Garden betreffenden Artikel abstehen, unter der Bedingung, daß solche so wohl dem Rathe als dem Könige, den Eid der Treue leisten.

10. Man wird sich in den Zimmern Sr. Majestät versammlen, um ohnverzüglich die Einrichtung des beständigen Rathes, zum Stande zu bringen.

Da auch diese Artikel an einigen Orten, einer Erklärung oder Erweiterung nöthig zu haben schienen, so übergaben die drey Gesandte, dem Könige wiederum, folgendes so betitteltes Erläuterungs-Supplement zu ihrem Ultimatum:

Erläuterungs-Supplement zu diesem Ultimatum.

1. Unter dem Namen Minister, sollen alle an auswärtigen Höfen befindliche Bevollmächtigte begriffen seyn.

2. In allen Kollegien der Republik, soll der König die Wahl unter dreyen Kandidaten haben.

3. Der Artikel von der Ancienneté, und von der Empfehlung im Militare, bleibt so, wie er in dem Ultimatum der drey Minister enthalten ist.

4. Man muß dem Könige hinterbringen, daß die wirkliche Besitzer der königniglichen Güther, ihre drey Karten, nach der Lustration von 1765. behalten sollen, allein diese Güther werden so gleich an den Meistbiethenden verkauft, um die Einkünfte der Republik zu vermehren, ohne dennoch den wirklichen Besitzern Schaden zu thun, als welche sich ebenfalls bey diesem Kaufe melden können, welcher nichts als eine immerwährende Hypotheke seyn soll. Die königlichen Oekonomien werden ebenfalls sogleich verkauft werden, weil Sr. Majestät Fixe und Ihrer Würde gemäßte Einkünfte, aus dem öffentlichen Schatze sollen angewiesen werden.

5. Se. Majestät werden es sich gefallen lassen, mit den Konföderations- und Reichs-Marschallen, über die Wahl derjenigen Personen aus dem Ritterstande zu Rathe zu gehen, welche Mitglieder des beständigen Rathes werden sollen.

6. Da alle Departements der Republik, dem Könige und Rathe, während der Zeit da kein Reichstage ist, den Eid des Gehorsames leisten müßen,

so

so werden auch die hohe Generale für alles was bey den Garde Regimentern und der ganzen Armee vorgehet, stehen müßen, nach den Befehlen, die sie deßwegen von dem Rathe bekommen werden.

7. Alles was sich sonst auf das königliche Ansehen beziehet, wird bey der Einrichtung des beständigen Rathes ausgemacht, und in Ordnung gebracht werden.

8. Alle übrige öffentliche Geschäfte, welche noch auszumachen sind, werden von dem Könige, denen dreyen bevollmächtigten Ministern, und der Delegation, welche die Nation vorstellet, in Richtigkeit gebracht werden.

Als auch diese Artikel nicht völlig angenommen werden wollten, so kam man endlich, nach vielem Wortwechsel, wegen einiger Veränderungen, überein, aus welchen folgende Artikel entstanden, welche dem Könige übergeben wurden.

Letzte Artikel wegen der Regierungs-Form.

1. Se. Majestät werden die Bischöfe, Woywoden, Kastellane und Minister unter dreyen, von dem beständigen Rathe, durch das Scrutinium vorgeschlagnen Candidaten, wählen.

2. Se. Majestät werden ausser diesem Artikel, alle geistliche und weltliche Bedienungen, ohne einige Verminderung, wie zuvor, behalten; ausgenommen daß Sie in Ansehung der Stellen der Schatz und Kriegs-Kommissarien, welche Sie bisher in dem Zwischenraume der Reichstäge ertheileten, diesen Punkt auf gleiche Art zugeben, wie er in Ansehung der Minister und Senatoren, im ersten Artikel ausgedrückt ist.

3. Bey dem Militare wird der König die Ernennung der Officiere bey den pohlnischen Fahnen, und bey den vier Kompagnien, welche seinen Nahmen bey denen auf pohlnischem Fuße stehenden Truppen, führen, beybehalten. Uebrigens soll bey den Beförderungen, inskünftige die Anciennetät die ordentliche

Richt-

Richtschnüre seyn, aber dennoch dem Könige, denen Generalen, und jedem Mitgliede des Rathes freystehen, dasjenige Subjekt in Vorschlag zu bringen, welches ihnen belieben wird.

4. Der König wird auf die Vertheilung der königlichen Güther Verzicht thun, mit dem Bedinge, daß die wirklich privilegirte Besitzer, von beederley Geschlechte, so lange sie eben bey dem Genusse dieser Güther geschützet, und daß solche von niemand mehr, als Gnadenbezeugungen an besondre Personen verliehen, sondern zu den Bedürfnissen des Staates überhaupt, auf die dem gemeinen Besten am vortheilhafteste Art, mit Genehmhaltung des Königes, sollen verliehen werden.

5. Der Reichstag wird den beständigen Rath, durch den Weg des Scrutiniums ernennen.

6. In gegenwärtigem Falle, wird es sich Se. Majestät gefallen lassen, mit den dreyen auswärtigen Gesandten, über die Ernennung der Senatoren und Beamten des Reichs, wie auch dererjenigen aus dem Ritterstande, welche in den beständigen Rath eintretten sollen, sich zu vereinigen.

7. Soll ein neues Gesetz errichtet werden, nach welchem die vier Garde-Regimenter, der Militär-Gewalt des Staates, wieder auf die nehmliche Art, wie zu den Zeiten Augusts des Dritten, unterworfen werden sollen. Das heißt: Sie sollen den Nahmen und den Rang der Garden beybehalten, und zu keinem neuen Eide verbunden seyn, nur mit dem Unterschiede, daß da die Kronfeldherren, sonst allein den Befehl über das Militare hatten, sie solches jetzt mit der General-Kriegs-Kommission theilen, und die Kronfeldherren sowohl, als die General-Kriegs-Kommission, nunmehr durch das neue Gesetz, dem beständigen Rathe unterworfen seyn werden. Man wird dagegen dem Könige, eine jährliche Summe, zur Bezahlung von 2000. Mann, versichern, über welche Se. Maje-

Majestät, nach Dero Wohlgefallen befehlen können, und welche von ihnen allein abhangen sollen. Diese Summe soll aber nicht zur Schadloshaltung, wegen dem Verluste der Einkünfte des Königes, die wegen der Zertheilung des Königreiches entstehen, dienen.

8. Man wird sich bey Sr. Majestät versammeln, um die Art und Weise des beständigen Rathes, zu berichtigen. Die drey bevollmächtigte Minister, versprechen Sr. Majestät, daß sie keine Einrichtung, kein Gesetz machen werden, noch machen lassen wollen, das, auf welche Art es immer seyn möchte, den königlichen Vorrechten, ausser dem Innhalte vorstehenden Artikel, und was die Separat-Artikel, die Wiederherstellung der Verwaltung der Gerechtigkeit, und der öffentlichen Einkünfte betrift, den mindesten Abbruch thun kann.

9. So bald der König sich wird anheischig gemacht haben, sich den vorstehenden Artikeln nicht zu wiedersetzen, so wird der russische Gesandte, Baron von Stakelberg, seine Befehle ertheilen, daß die Gerichts-Tribunalien nicht mehr gehindert werden, ihre Amtsverrichtungen wieder vorzunehmen.

Der König williget darein.

Auf diese Bedingungen ertheilete endlich der König vorläufig seine Einwilligung, und es blieb weiter nichts übrig, als alles dieses ins reine und noch unzähliche mit einschlagende Dinge in Ordnung zu bringen. Der Unterhalt des Königes, war einer von den Hauptpunkten. Se. Majestät verlangten, über die schon ausgesetzte sechs Millionen pohlnischer Gulden, noch zwo Millionen, zu Ihrer Disposition, hinzugeben, wo sie wollten, eine Million, zur Besoldung Ihrer eignen Garde, und 700000. Gulden für die Uhlanen-Wache. Die Frage war, wo man diese Gelder hernehmen sollte, denn übertrieben war die Forderung nicht, aber von der Auflösung derselben, werden wir unsre Leser erst im folgenden Theile unterrichten können, wenn anders die Frage so bald aufgelöset wird.

Ueber-

Ueberhaupt ist die Veränderung der Pohlnischen Regierungs-Form, ein sehr wunderbares Phönomen, an dem politischen Himmel. Einer Anarchie abzuhelfen, die aus der allzugroßen Gewalt, einiger herrschsüchtigen einzelnen Personen, ihren Ursprung genommen hatte, will man zur Wohlfahrt des Reiches, eben diese Gewalt, unter eine Menge andere vertheilen, die eben so herrschsüchtig seyn, und sich derselben mißbrauchen können, und — aber; so viele werden sich schwerlich so weit vereinigen, daß sie den benachbarten schaden können.

Ansprüche des Maltheser Ordens.

Bey der, nunmehr geschehenen Zertheilung von Pohlen, meldete sich auch der Ritter-Orden von Maltha, mit seinen Ansprüchen auf die sogenannte Ordination von Ostrog, und schickte deßwegen einen eignen Bevollmächtigten, den Ritter Sagramoso, nach Warschau. Dieser gab verschiedne, um so nachdrücklichere Vorstellungen deßwegen bey der Delegation ein, da solche von den Gesandten der drey benachbarten Mächte unterstützet wurden. Allein, da die Güther, welche er zurückforderte, in den Händen der vornehmsten und mächtigsten Familien waren, so gieng es langsam daher. Zur besseren Verständniß der Sache aber, welche doch einen Einfluß in die Geschichte hat, wollen wir folgende kurze Erzehlung davon hersetzen.

Nachricht von der Ordination von Ostrog.

Janus Herzog von Ostrog, welcher seine Güther so hinterlassen wollte, daß sie unzertheilt blieben, und keine Streitigkeiten unter seinen Erben erweckten, verlangte von der Republik Pohlen, daß sie ihm erlauben möchte, eine Ordination, oder nachgesetzte Erbfolge zu errichten, wie man bereits dergleichen Beyspielen an Dolika, Lamoc und Myskow, hatte. Diese Erlaubniß erhielt er, und in einer Reichstags-Constitution von 1609. ist enthalten: Daß die Stände des Reichs, vor der Hand alles, so er dießfalls anzuordnen für gut

 befände,

befände, billigten, ihm die Freyheit ertheileten, zu verbesseren und zu verändern, wie er es für gut befände, und noch mit dem Zusatze, daß seine einmal gemachte Verordnung auf immer bestehen sollte.

Dieser Herzog verlohr seinen einigen Sohn, und setzte an dessen Stelle, vermittelst einer, im Grod zu Lublin, 1618. beygelegten Akte, den Prinzen Franz von Zaslow, einen Sohn, seiner Tochter Euphrosine, und Fürst Alexanders von Zaslow, und nach demselben, alle dessen männlichen Descendenten, so weit solche reichten, nach ihnen aber, den ältesten Sohn des Fürsten von Radzivill und seiner Schwester Katharina von Ostrog, zu Erben ein. Bey Abgang der männlichen Linie dieses Fürsten aber, sollte ein pohlnischer Maltheser Ritter, er möchte seyn, wer er wollte, folgen, wo-ferne solcher nur dazu von den Landtägen erwählet, und vom Reichstage bestätiget seye.

Dieses Fidei-Commiß, (Ordination) wurde damals nicht streitig gemacht. Die Republik bestättigte sie vielmehr im Jahr 1624. und 1627. nöthigte sie gar den damaligen Besitzer der Güther, 600. Mann zu unterhalten, mit welcher Auflage Janus von Ostrog, die Güther beschweret hatte. Diese kamen ohne Schwierigkeit an Alexandern von Zaslow, dem sein, mit der Euphrosine von Ostrog erzeugter Sohn, Dominikus Uladislaus folgte. Doch dieser war der letzte männlichen Geschlechts, welcher auf die Erbfolge Recht hatte, denn der Fürst Radzivill, als der ihm nachgesetzte Erbe, war ohne Kinder von seiner Gemahlin Katharina von Ostrog gestorben.

Die Ordination sollte also nunmehr, nach der Disposition des Herzogs Janus, an einen Maltheser Ritter kommen. Der Fürst Lubomirski ein Ritter dieses Ordens, machte 1667. Anspruch darauf. Die von der Nebenlinie, setzten sich darwider, und nachdem die Sache auf dem Reichstage vorgekommen, setzte solcher die Entscheidung aus, und König Johann Sobieski

über-

übergab die Verwaltung der Ostrogischen Güther, seiner Nichte Theophila, einer Tochter des Dominicus von Zaslow, und der Schwester des Königes, Katharina Sobieska, bis der künftige Reichstag, entschieden haben würde. Diese Nichte vermählte sich mit dem Fürsten Lubomirski, einem Bruder des Maltheser Ritters, der den Orden verließ, um sich zu vermählen. Sie bekam eine Tochter, welche sich mit dem Fürsten Sangusko vermählte. Dieser nahm die Ostrogische Güther in Besitz, und übertrug sie seinem Sohne Janus.

Die bey Gelegenheit des Wechsels dieser letzten Besitzer entstandene Streitigkeiten, veranlasseten im Jahr 1721. König August den Zweyten, drey Verwalter über die zur Ordination gehörigen Güther, bis zur Entscheidung des Reichstages, zu verordnen. Bey diesen Umständen bemühete sich der Fürst Czartoriski, damaliger Ritter des Maltheser Ordens, die Rechte desselben, zu seinem Vortheile, gültig zu machen. Allein, die bey dem Reichstage entstandne Unruhen, machten seine Bemühungen fruchtlos, so, daß die Verwaltung der Güther fortgesetzt, und die Entscheidung auf ruhigere Zeiten verschoben wurde. Der Fürst Janus Sangusko, welcher bey dem Absterben seines Vaters, von der Ordination Besitz genommen hatte, wurde einer von dreyen Verwaltern; nachdem er es aber zuwege gebracht hatte, die zween andre zu entfernen, und sich allein für den rechtmäßigen Eigner hielt, weil er von der Theophila, einer Tochter des Dominikus von Zaslow, abstammete, obgleich die weibliche Linie von der Erbfolge völlig ausgeschlossen war, so fassete er den Schluß, die ganze Ordination zu zergliedern, und den größern Theil, den Häusern Lubomirski und Czartoriski, welche als Maltheser-Ritter, im Namen des Ordens Anspruch darauf machten, abzutretten. So bald aber dieser Vorsatz des Fürsten Sangusko, die Ordination zu zertheilen, bekannt wurde, bemächtigte sich der Kron Groß-Feldherr Graf Braniki, im Namen der Republik, der Stadt Dubno, und derer davon abhangenden Flecken und

Dörfer, und der Kron Instigator protestirte feyerlich wider diese Zertheilung, erklärte auch im Namen der Republik, daß, in Betracht, die Sache noch nicht entschieden, die Ordination in ihrem vorigen Zustande verbleiben, und alle und jede, von dem Fürsten Sangusko wegen derselben gemachte Vergleiche, als den Rechten der Republik zuwider laufend, und der Ordination nachtheilig, null und nichtig seyn sollten. Eben damals schickte der Maltheser-Orden den Land-Kommenthur von Kollowrat, Groß-Priorn von Hungarn, als seinen bevollmächtigten Minister nach Warschau, bey dem Könige und der Republik, um die Vollziehung des Testaments, des Herzogs Janus von Ostrog anzuhalten. Aber eben die Ursachen, welche den Reichstag 1667. zerrissen, machten daß der 1721. ein gleiches Schicksal hatte, und die Entscheidung dieser Sache, wurde wieder aufgeschoben. Aber bey dem Krönungs-Reichstage 1766. wurde sie wieder vorgenommen. Doch da die Anverwandte der Besitzer das größte Ansehen dabey hatten, so brachte man es dahin, daß die Zernichtung der Ordination des Herzogs Janus, und die Zertheilung der Güther des Fürsten Sangusko, für rechtmäßig erkläret wurde. Bey der jetzigen Veränderung aber, hofte der Malthesr-Orden, seine Ansprüche geltend machen zu können, und schickte zu diesem Ende den Ritter Sagramoso nach Warschau.

Von Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Pohlen.

Von der Aufhebung des Jesuiter-Ordens in Pohlen auch etwas zu gedenken, so wurde wohl nirgends mit diesen Vätern mit mehrerer Höflichkeit verfahren. Es ist aber auch bekannt, daß die Gesellschaft in diesem Reiche im größten Ansehen stand. Und in der That hatten die Pohlen Ursache, Hochachtung gegen sie zu bezeugen. Die Jesuiten waren es allein, welche die Wissenschaften noch aufrecht erhielten, und verhinderten, daß Pohlen nicht in eine gänzliche Barbarey versank. Ohne sie würde bey dem großen Mangel an dazu geschickten Leuten, die pohlnische Jugend in völliger Unwissenheit, und ohne alle Erziehung geblieben seyn. Dieses

erweckte

erweckte ihnen Hochachtung bey den Großen, und das gemeine Volk bethete sie fast an. Die Ehrerbiethung der Polaken gegen die Geistlichkeit, ist ohnehin bekannt. Man ließ den Vätern der Gesellschaft daher Zeit genug, alle Einrichtungen zu machen, welche sie nöthig zu haben glaubten. Und endlich ehe man zur wirklichen Aufhebung schritt, ließen die vier Kanzler von Pohlen und Litthauen, folgendes tröstliches und verbündliches Circular-Schreiben an die Rektoren der im Reiche befindlichen Kollegien ergehen:

Ehrwürdige Vätter.

Die so verdrießliche Lage, in welcher Sie sich, seit dem vom Pabste, unterm 21. Jul. ergangnen Breve befinden; als durch welches Ihr Institut ganz und gar unterdrücket wird, giebt uns Anlaß an Sie zu schreiben. Wir halten nicht dafür, daß es nöthig seye, Sie zu ermahnen, daß Sie sich mit Gelassenheit, einem so traurigen Zufalle unterwerfen sollen. Wir haben vielmehr alle Ursache zu hoffen, daß Sie als Geistliche voll von Religion, und als tugendhafte Männer, für sich selbst das Unglück Ihrer Gesellschaft mit Unterwürfigkeit ertragen, und nicht ermangeln werden, die Mitgefährten Ihres Schicksals, durch Ihr Beyspiel, und durch Ihren Rath, zu gleicher Unterwürfigkeit zu bewegen.

Circular-Schreiben der Reichs-Kanzlern au die Superioren.

Da das erwehnte Breve in allen Katholischen Staaten angenommen wird, so muß es gleichfalls in unsrer Republik ins Werk gestellet werden. Wir werden indessen alles thun, was uns möglich ist, um die Härte Ihres Schicksals zu lindern, nnd Sie in denen Bedienungen, in welchen Sie bisher der Kirche und dem Staate nützlich gewesen sind, beyzubehalten. Ohne uns bis jetzt der geistlichen Gerichtsbarkeit zu bedienen, empfehlen wir Ihnen

und

und Ihren Gesellschaftern, auf Befehl des Königes und kraft unserer Aemter, aufs angelegentlichste: Bis auf weiteren Befehl, die nehmliche Ordnung, die nehmliche Art sich zu betragen, wie bisher geschehen, zu beobachten, keine von Ihren Obliegenheiten zu vernachlässigen, und fortzufahren die vorige Sorge für die gute Auferziehung der Jugend zu tragen. Auf diese Art werden Sie, ehrwürdige Vätter, dem Willen Sr. Majestät nachleben, Sie werden zu gleicher Zeit, der ganzen Welt zu erkennen geben, daß das Unglück und die traurige Lage, in welchen Sie sich gegenwärtig befinden, nicht stark genug sind, Sie von den guten Diensten abzuhalten, welche Sie in Ihrem Stande, dem Vaterlande zu leisten fähig sind. Wir wünschen Ihnen Stärke und Herzhaftigkeit, nebst dem Seegen des Himmels an, und sind, Ehrwürdige Vätter!

Ihre geneigte und gehorsame Diener 2c. 2c.

Die Ausräumung ihrer Kollegien, gieng hernach ganz ordentlich und ohne Unruhe für sich. Ihre Güther wurden zu Erziehungs-Anstalten der Jugend bestimmt, und solche einzurichten, eine besondere Kommission ernennt. Dabey aber war es sonderbar, daß, da diese berühmte Gesellschaft in allen katholischen Staaten aufgehoben wurde, die Mitglieder derselben dennoch in denen von Rusland und Preussen, in Besitz genommenen pohlnischen Staaten, in ihrem vorigen Wesen verblieben.

Ohngeachtet bey der Delegation bis zum Ende des 1773. Jahres alles sehr schläfrig hergieng, und nichts von Wichtigkeit ausgemacht wurde, so wurde doch die Sache der Dissidenten nicht vergessen, sondern mit Unterstützung des russischen und preussischen Ministers, eifrig betrieben. Die Dissidenten verlangten nehmlich gleichen Antheil mit den Katholiken, an allen bürgerlichen

Vor-

Vorrechten, die freye Religionsübung und die Abstellung des Gesetzes, wegen des Ueberganges zu ihrer Religion. Es war nehmlich verordnet worden, daß ein Katholischer, der zur Griechischen oder Protestantischen Religion überträte, nicht anders als ein Arianer angesehen, und wie diese aller Ehrenstellen und bürgerlichen Vorzüge, unfähig seyn sollte. Das Gesetz war unbillig, indem ein Dissidente, der die katholische Religion annahm, sogleich aller dieser Vorrechte genos. Es war ungerecht, in einem Reiche, wo die, an dem Glaubensmeynungen zugethane Bürger, so vielfältige wichtige Dienste geleistet hatten, und dafür mit so ansehnlichen Privilegien begnadiget worden waren, die man ihnen aber theils schon wieder entzogen hatte, theils noch zu entziehen suchte. Nun schien der geschickteste Zeitpunkt zu seyn, auf deren Wiederherstellung zu dringen. Von dem weiteren Erfolge, wird zu seiner Zeit geredet werden, jetzt theilen wir unsren Lesern, ein Manifest, einiger der vornehmsten Dissidenten mit, worinn solche um die Ersetzung ihres erlittenen Schadens anhalten, und woraus man zugleich einen Theil der Grausamkeiten ersehen kann, welche wieder dieselbe ausgeübt worden sind:

Montags nach dem Feste der Geburt der Heiligen Jungfrau, den 13. September, 1773. erschienen auf dem Königlichen Schlosse zu Warschau, und vor der Kanzley des Warschauischen Distriktes, in Person die Wohlgebohrne: Johann von Konopnice-Grabowski, General Major und Chef eines Litthauischen Kavallerie Regiments; Adam von Oppel-Bronikowski, Alexander Unruh, Staroste von Hammerstein; Paul von Konopnice Grabowski, Staroste von Czechow; Gottlieb Unruh, Königlicher Kammerherr; Marcian von Zelanki-Zelinski, Obrist; Christoph Roop, Staroste von Zeydikan; und Michael von Doleng-Dolenga, welche der Kanzley folgendes Manifest, in pohlnischer Sprache überliefert haben.

Ob es gleich eine allgemeine Pflicht ist, dasjenige was böse ist, allezeit böse zu nennen, so trägt es sich dennoch in der Bürgerlichen Gesellschaft öfters zu, daß mit dem Mantel der Redlichkeit und heilsamer Absichten, bedeckte Handlungen, die Augen des Volkes so lange blenden, bis endlich die Ungerechtigkeiten, welche daraus entspringen, wenn sie allgemein geworden sind, die betrügliche Decke abreissen, und durch eine lange Reihe von schädlichen Folgen zeigen, daß diese Absichten, welche man fälschlich für gut und heilsam gehalten hatte, vom Anfange bis zum Ende, bös und gefährlich worden, um so mehr, weil ihr Anfang eine Verachtung der Gesetze und ein persöhnlicher Haß war, weil ihr Fortgang den Weg zu Ungerechtigkeiten bahnete, und weil ihre Wirkung, bloß in dem Untergange des Vaterlandes, und in dem allgemeinen Unglücke bestand.

Wenn jemals, bey irgend einem Volke, eine gewisse Verschwörung diese Vorwürfe verdiente, so muß man solche gewiß in unsrem Vaterlande, in der Verbindung von Bar machen. *Einer* Verbindung, welche mit allem Rechte, auch bey unsren spätesten Nachkommen, mit unauslöschlicher Schande wird gebrandmarket werden. Diese Verschwörung, welche sich mit dem schönen Namen der Religion und Freyheit schmückte, brachte die ganze Nation in Bewegung, zog die Leichtglaubigen an sich, überraschte die Schwachen, und verbreitete einen solchen Schrecken unter den Wohlgesinnten, daß einige Jahre über, niemand Muth und Herzhaftigkeit genug hatte, sich einem Uebel zu widersetzen, welches sich im ganzen Lande ausbreitete.

Durch diese Verbindung mußte man so viele gewaltsame Unterdrückungen ausstehen, dadurch wurden so viele Häuser verwüstet,

wüstet, so viel unschuldiges Blut ohne Vertheidigung vergossen, ohne daß sich jemand erkühnet hätte, ein Manifest deßwegen bekannt zu machen, damit die Schuldige gerichtlich vorgeladen würden, von ihrer Aufführung Rechenschaft zu geben. Denn, obgleich genugsam bekannte Personen, die größten Gewaltthätigkeiten und entsetzlichsten Räubereyen verübten, so bedeckte doch der geheiligte Name einer Konföderation, welchen man ihnen weder durch das öffentliche Ansehen unterstüzte, noch von besondern Personen herausgegebne Schriften, streitig machte, alle ihre Handlungen, machte die Boshafte von Tage zu Tage ausgelassener, und erhielt die Schlachtopfer dieser Ausschweifungen in der Unthätigkeit, indem sie die eifrigsten Gebethe zu GOtt schickten, endlich einmal das Ende ihres Unglücks zu sehen. Dieß ist eine kurze Schilderung der unglücklichen Lage, in welcher sich unser Vaterland, während der Unruhen der vergangnen Jahre befand.

Allein hauptsächlich mußte derjenige Theil der Einwohner der Republik, welchen man gemeiniglich den Namen der Dissidenten beylegt, ein so grausames Schicksal erfahren, daß es unmöglich ist, ein seiner Abscheulichkeit angemessenes Bild zu entwerfen. Man konnte aber wirklich keine andre Frucht von denen durch diese Verbindung eingeschärften Grundsätzen erwarten, um so mehr, da in der Acte, durch welche ihre General Konföderation bestättiget wurde, anbefohlen war, nur allein der Katholiken und Juden zu schonen, wodurch alle diejenige, welche sie nicht ausdrücklich in ihren Schutz nahm, allem öffentlichen Elende, allen Arten der beschwerlichsten Unterdrückungen und Plagen, ausgesetzet wurden. Aus diesem also, entweder durch Unvorsichtigkeit oder mit Vorsatz, eröfneten Quellen, entsprang eine Reihe von einer unzählichen

Menge, von Erpressungen, Ausschweifungen und Verwüstungen, welche in Ansehung der Güther der Dissidenten begangen wurden, welche, da sie schon seit vielen Jahren, von allen bürgerlichen Aemtern, in ihrem Vaterlande ausgeschlossen waren, auch noch der geringsten Vortheile, welche ihnen als gemeinen Bürgern zukamen, beraubt wurden. Daher entstanden Anfälle und Beschimpfungen, ohne Maaße noch Mitleiden; vervielfältigte Kontributionen, erzwungne Ranzionen, Erpressungen, verdoppelte Lieferungen von Fourage, Fällung und Verkaufung des Holzes, welche diesen unglücklichen Einwohnern zugehöreten, Raub ihres Hausgeräthes, Zerstörung der Zierathe an ihren Häusern, Einreissung der Gebäude selbst, mit einem Worte Ausschweifungen von allen Arten, welche ob sie gleich den Unterdrückten schädlich, für die Unterdrücker doch von keinem Nutzen waren. Daher entstand endlich der Untergang und die Flucht der Bürger, der Verlust ihres grossen und kleinen Viehes, die Verderbung des Getraides, welches ihnen noch übrig war, die Wegnehmung der Inventarien, welches ihnen alle Hofnung benahm, auch in langer Zeit ihre Arbeit durch die Fruchtbarkeit des Erdreiches, belohnet zu sehen. Was kann man noch von den Gewaltthätigkeiten sagen, welche gegen die Personen der Dissidenten selbst, ausgeübt worden sind? Man grif sie zu wiederholten malen an, man begegnete ihnen mit Schlägen, man beschimpfte sie, man erwieß ihnen die empfindlichsten Beleidigungen, welche man sich nur vorstellen kann. Die Kirchhöfe, die Gräber, deren bisher die grausamste Feinde verschonet hatten, konnten die Asche dererjenigen, welche daselbst ruheten, nicht vor den Beleidigungen dieser unbändigen Menschen sicher stellen.

Durch

Durch so viele Unterdrückungen zu Boden geschlagen, sahen sich die noch wohlgesinnete Bürger genöthiget, aus dem Königreiche zu weichen, um ihr Leben zu erhalten, und viele Jahre, bey Fremden, von demjenigen Gelde zu leben, welches sie auf ihre verwüstete Güther aufgenommen hatten. Die Handwerksleute und Bauren, flüchteten aus dem Lande, ohne an eine Wiederkunft zu gedenken. Sie hinterließen verlassene Städte, ungebauete Felder, verwüstete Häuser; die Bevölkerung nahm zusehens ab; und die Innhaber der Güther, verlohren einen ansehnlichen Theil ihrer Einkünfte.

Wenn auch einer oder der andre, bey den ersten Anfällen das Glück hatte, ihrer Wuth zu entgehen, so geschahe solches nur, um in der Folge ein Schlachtopfer neuer, noch viel grausamer und schrecklicherer Gewaltthätigkeiten zu werden. Einige nahm man aus ihren eignen Häusern weg, andre auf den öffentlichen Landstrassen; man führete sie zu den öffentlichen Gerichtsplätzen, unter dem Vorwande sie durch Schrecken zur Abschwörung ihres Glaubens zu zwingen; man schleppete sie hinter den Konföderirten Detaschements nach; man schlug sie in Fesseln; man bedrohete sie mit dem Tode; man vollzog sogar diese Drohungen, und diese Unschuldige mußten mit ihrem Blute, den Glauben ihrer Väter versiegeln. Wenn es einem gelang, sein Leben und seine Freyheit zu erretten, indem er entweder ein großes Lösegeld bezahlete, oder großmüthige Freunde fand, welche sich für ihn verbürgeten, so durfte er sich unter die glücklichsten zehlen. Andre, welche ihre Freyheit nicht erkaufen konnten, wurden die Schlachtopfer der Wuth ihrer Verfolger. Dieß ist eine Wahrheit, welche durch die Beyspiele des Herrn Metyki, des Herrn Majewski, Predigers zu

Zychlin, und mehr als 200. Personen von geringerem Stande, bestättiget wird, die in ihrem Blute schwimmend, der Nachwelt ein trauriges Gemählde von der barbarischen Wuth hinterlassen haben, mit welcher die Schwärmerey die Unschuldigen zu erwürgen pfleget.

Die Stadt Schwerin hat diese Wuth in ihrem ganzen Umfange erfahren. In einer Stunde Zeit, sah man daselbst eine gute Anzahl Bürger zum Tode verdammt, und dieses barbarische Urtheil wurde, an einem auf dem Markte dazu aufgerichteten Galgen vollzogen. Der Bürgermeister Behrens, wurde weggeschleppt, man ließ ihn die unerhörteste Martern ausstehen, und richtete ihn endlich auf eine schimpfliche Art hin.

Und was konnte man für Achtung gegen Einwohner von niedrigerm Stande bezeugen, da die angesehnste Mitbürger eine gleiche Begegnung von solchen Leuten erfahren mußten, welche den Säbel bloß darum gezogen hatten, das Blut ihrer Mitbürger zu vergiessen. Man bemächtigte sich des Herrn Grabowski, General Lieutenants bey der Litthauischen Armee, in seinem eignen Hause, und ohne von den Bitten und Thränen seiner untröstlichen Gemahlinn, noch von dem Geschrey und der Verzweiflung aller die ihm angehöreten, gerühret zu werden, schleppten ihn seine Meuchelmörder weg, und ermordeten ihn auf dem Wege, auf die grausamste Art. Der Herr Golz, Hauptmann unter der Kron-Armee, wurde auf gleiche Art ermordet. Der Herr Mojaczewski, Obrist unter der Kron-Armee, wurde in Ketten gelegt; man quälete ihn mit Hunger, man setzte ihn in Gefahr, sein Leben einzubüssen; man spottete seiner auf die empfindlichste Art; man verwüstete seine Güther; mit einem Worte, man ließ ihn alles ausstehen, was der

aufs höchste betriebne Geist der Verfolgung, schmerzliches erdenken kann.

Der Herr Dolenga gleichfalls Obrist unter der Kron-Armee, wurde gleichergestalt überfallen, seine Güther verwüstet, äusserst beschimpft, und war nur allein darinne noch glücklich, daß er mit dem Leben davon kam. Der Hauptmann Nmszkowski, wurde ohne Barmherzigkeit gemartert. Dem Herrn Alexander Zlotnicki, wurde auf eine unerhört schimpfliche Art begegnet.

Das merkwürdigste Beyspiel, welches man von solchen Plagen, dabey kein Blut vergossen worden ist, anführen kann, ist das Unglück, welches einige Krakauische Bürger während der ersten Belagerung ausstehen mußten. Eine nicht zu Beschreibung der Unmenschlichkeit gemachte Feder, kann hier das Bild von der Schrecklichkeit einer harten Gefangenschaft nicht zeichnen, in welcher verschiedne Personen beederley Geschlechts, acht Wochen über schmachteten. Unsre Nachkommen würden sogar der genauen Erzehlung davon keinen Glauben beymessen. Diese unglückliche Bürger hatten alle Grode, mit ihren Klagen und Manifesten erfüllet; allein sie durften sich nicht unterstehen, diesen Räubern, den wahren Namen, welchen sie verdienten, beyzulegen; und denjenigen, welchen solche selbst annahmen, konnten sie ihnen nicht zugestehen. Also waren sie gezwungen, wo nicht glücklichere; doch wenigstens ruhigern und nicht so gefährliche Zeiten zu erwarten.

Jetzt da die erlauchte konföderirte Stände angefangen haben, das Vaterland aus diesem traurigen Zustande der Verwirrung und der Anarchie zu ziehen; jetzt, da sie diesen vorgeblichen Repräsentanten der Nation, welche sich aus eigner Macht zu solchen

chen aufgeworfen hatten, den Namen geben, welcher ihnen zukömmt; da sie dem verstellten Eifer für die Religion und Freyheit, die Larve abreissen; da sie die unter der Decke dieser geheiligten Namen, verborgen liegende Bitterkeit, und den Haß wider die Regierung entdecken; und da sie endlich einen sichern Weg eröfnet haben, Gerechtigkeit und Widererstattung für allen zugefügten Schaden erlangen zu können; jetzt, können wir unsre Klagen für GOtt und Menschen ausschütten.

Wir protestiren, vor Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn; wir manifestiren uns, vor ihnen erlauchte konföderirte Stände, wider die Unterdrückung, unter welcher wir, ohne solches verdient zu haben, seufzen.

Wenn diejenige, welche sich fälschlich der höchsten Gewalt anmasseten, uns in einen Abgrund von allerley Unglück, haben versenken können, so stehet es jetzt bey Ihnen, es ist jetzt, und in Zukunft Ihre Pflicht, da sie mit einer rechtmäßigen Gewalt, und gesetzmäßigem Ansehen bekleidet sind, unsre Wunden zu heilen, auch die Narben derselben auszulöschen, und alle Flecken wegzuwischen, welche uns die durch die Hand dieser Verfolger empfangne Schläge hinterlassen haben.

Und wer sollte der erste seyn, eine so heilsame, so großmüthige Sorge über sich zn nehmen, wenn Sie es nicht sind, Haupt der Nation! allergnädigster König! um dessen Hülfe wir jetzt in tiefster Unterthänigkeit bitten Sie, der Beschützer der Unterdrückten! Sie, den die Stimme des Volks auf den Thron erhoben hat! Sie, die Sie denenjenigen verzeihen, welche sich an Ihrer eignen Person vergriffen haben, sollten Sie nicht mit weit grösserem

rem Rechte, Ihren getreuen Unterthanen zu Hülfe kommen, welche unter der Last des Unglücks erliegen, das sie sich nicht selbst zugezogen haben? Sollten diese sich nicht Ihrer Liebe zur Gerechtigkeit zu erfreuen haben? Sollten Sie ihnen nicht die Quellen des Glückes eröfnen?

Gesetzgeber und Wächter der Nation! Die Sie jetzt versammlet sind und arbeiten, in der Absicht, den durch Unordnung und Anarchie erschütterten Staat, wieder herzustellen, (eine Hofnung, welche uns Ihre Universale einflössen, und deren Ursprung in unsren eignen Empfindungen zu finden ist.) Sie flehen wir mit aufgehobnen Händen an; Sie bitten wir aufs eifrigste, uns zu befreyen. Verschaffen Sie uns Gerechtigkeit! Richten Sie die unter der Bedrückung schmachtende Herzen auf! Versichern Sie sich derselben, durch die unauflösliche Bande der Dankbarkeit! Unterstützen Sie unsre mit dem gänzlichen Untergange bedrohete Wohlfährt! Suchen Sie, finden Sie ein Mittel, unsren Verlust, Schaden und erlittenes Unrecht, wo nicht gänzlich zu ersetzen, doch wenigstens die Empfindung derselben zu lindern! Löschen Sie den Flecken aus, welchen unter einem freyen Volke, das Uebergewicht der Macht, gleichen, aber schwächern Mitbürgern, angehänget hat! Lassen Sie uns durch Ihre Fürsorge, Trost und Vergnügen finden! Machen Sie uns dadurch verbindlich, Ihre Weisheit, Ihre Gerechtigkeit, Ihre Wohlthätigkeit zu erheben; und nicht nur aus Schuldigkeit, sondern durch die angenehme Empfindung der Dankbarkeit gerühret, auf immer, Ihre getreue, erkenntliche und ergebne Mitbürger zu seyn.

Dieß ist dasjenige, was wir heute feyererlich, durch gegenwärtige von uns eigenhändig unterzeichnete Schrift, so wohl in

unsrem eignen, als in dem Namen unsrer abwesenden Mitbrüder, von gleichem Glaubensbekänntniß versichern. Gegeben Warschau, den 13. September 1773.

Schreckliches Gemählde, von dem erbärmlichen Zustande eines zerrütteten Staates, von den Wirkungen der Gesetzlosigkeit unter dem Namen der Freyheit, und von der Grausamkeit der Religions-Schwärmerey!

Vom Türkischen Reiche.

Im vorigen Theile ist eine hinlängliche Nachricht von dem Uebergange der Russen über die Donau, von dem Angriffe auf Silistria, und von ihrem Rückzuge, dabey der tapfere General Weismann das Leben verlohr, aus ihren eignen Berichten mitgetheilet worden. Die Türken sprachen ganz anders von diesen Begebenheiten. Nach ihnen hatte die russische Armee großen Verlust erlitten, und das Korps, welches unter dem General Weismann den Rückzug bedecken mußte, war gänzlich geschlagen, und zerstreuet worden. Dem sey wie ihm wolle, so erweckten diese Nachrichten zu Konstantinopel große Freude, und man beschloß, den Krieg mit allem Eifer fortzusetzen.

Absichten der Pforte und fehlgeschlagne Unternehmung auf die Crimm.

Die Hauptabsicht der Pforte war dahin gegangen, sich in diesem Feldzuge wieder Meister von der Krimm zu machen. Dewlet Gerai der neue von der Pforte ernennte Chan, sollte zu diesem Ende mit einer türkischen Flotte nach dem schwarzen Meer gehen, eine Landung in der Tartarey thun, wo er, wie man vorgab, einen großen Anhang hatte; es sollen noch 30000. in Asien zusammen gezogne Türken zu ihm stossen, und so sollte man die Russen wieder gänzlich aus der Crimm verjagen. Von dieser Unternehmung versprach man sich nun in Konstantinopel sehr viel, und machte großes Wesen davon. Man arbeitete

seit Anfange des Jahres unermüdet an Ausrüstung der dazu bestimmten Flotte. Der Pascha von Oczakow erhielt den Befehl den benöthigten Vorrath anzuschaffen, und Dewlet Gerai nahm mit vielen Ceremonien von dem Großherrn abschied, der ihn mit einem Säbel und Zobelpelze beschenkte, und begab sich mit einem Gefolge von vielen vornehmen Tartaren nach Rodesto, wo er sich auf die Flotte einschiffen wollte. Allein ohngeachtet aller dieser Zurüstungen, wurde nichts ausgerichtet. Die nach dem schwarzen Meere bestimmte Flotte, war erst im Julius im Stande dahin abzugehen, und die Russen hatten unterdessen Zeit genug behabt, Anstalten zu ihrem Empfange zu machen. Gleich Anfangs, litten die Türken durch Stürme vielen Schaden. Hernach fanden sie alle Gegenden wo sie landen konnten, so wohl versehen, daß sie sich nicht getraueten etwas zu unternehmen, und endlich schlug sich der russische Kommandeur Rinsbergen ein paar male mit ihnen herum, und verhinderte dadurch, ob er ihnen gleich keinen großen Schaden zufügte, die Ausführung ihrer Absichten. Ueber dieses berichtete Dewlet Gerai, daß die Truppen, welche an der asiatischen Küste zusammen gezogen worden, und zu seiner Unterstützung hätten dienen sollen, wieder auseinander gelaufen seyen. Bey diesen Umständen faßte man den Entschluß, daß der neue Chan mit einem Theile der Flotte bey der Insel Taman überwintern, der andre aber zurückkommen, und einige Schiffe davon an dem Ausflusse der Donau, und an den dortigen Küsten des schwarzen Meeres verbleiben sollten. Und dieser unversehene Zufall, trug sehr viel dazu bey, daß die russische Unternehmung auf Varna vereitelt wurde. Die Türken selbst berichteten folgendes von den letzten kriegerischen Vorfällen des Jahres 1773.

Berichte der Türken von der Action bey Varna.

Verschiedne kurz auf einander von der Armee des Großvisirs angelangte Tartaren, verursachten die Haltung eines Muschavere. *) Man erfuhr, daß ein Theil der russischen Armee, wel-

*) Eine ausserordentliche Raths-versammlung, welche nur durch sehr wichtige Begebenhei

cher noch dißseits der Donau gestanden, bis Karasou vorgerückt seye, den Dagheſtan Ali Pascha geschlagen habe, daß Omar Pascha geblieben, Jspir Aga, gefangen worden seye; daß die Russen sich darauf von Basardschick Meister gemacht hätten, und Varna mit einem Angriffe bedroheten. Der Großherr fassete hierauf den Vorsatz sich selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen, und der versammelte Rath konnte ihn nur mit vieler Mühe davon abbringen. Unterdessen erhielt der Bostangi Baschi von Adrianopel, den Befehl, sich mit 10000. Mann, welche er daselbst zusammen gezogen hatte, auf den Weg zu machen, und der gewesne Kapitan Pascha, Hassan, der zum Seraskier ernennet worden war, erhielt einen Befehl, seinen Marsch mit 2000. auserlesenen Reutern zu beschleunigen. Allein man erhielt bald darauf die Nachricht, daß Kalidgi-Osman Pascha, der mit einem Theile der Flotte von Oczakow zurücke kam, fast zu eben der Zeit bey Varna angelangt seye, als sich der russische General Ungern vor derselben zeigte. Dieser habe sich hierauf mit 1500. Mann der besten Truppen, mit dem Kommendanten der Stadt, Soliman Pascha vereiniget, mit demselben die Russen angegriffen, geschlagen, alle Bagage und Artillerie erbeutet, und eine Menge Gefangene gemacht, unter welchen sich ein General, und bey 30. Officiere befinden sollen. In einer andern Nachricht hieß es 22.

Den 12. Nov. brachte man viele von den Russen erbeutete Siegeszeichen nach Konstantinopel, und erhielt zugleich die Nachricht: daß, nachdem die Stadt Silistria von der russischen Armee mit aller Heftigkeit angefallen, und sechs Wochen lang beängstiget worden, Hassan Pascha, *) endlich mit einer

---

benheiten veranlasset wird, und bey welcher alle Beamte der Pforte und Gesetzverständige erscheinen müssen.

*) Vielleicht verlohnt es sich der Mühe, von diesem Hassan Pascha, von welchem die

einer zahlreichen Kavallerie, noch zu rechter Zeit zum Entsatze gekommen seye, den Russen alle Zufuhr abgeschnitten, und endlich die russische Reuterey mit so glücklichem Erfolge angegriffen habe, daß die Russen dadurch genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben, und sich mit vielem Verluste wieder über die Donau zurücke zu ziehen.

---

die Türken so viel Wesens machten, einige Lebens-Umstände zu melden. Er ist ein gebohrner Perser, wurde von den Türken, bey den letzten Verwirrungen in Persien, als ein Kind zum Sklaven gemacht, und einem Bürger zu Rodosto verkauft. Hier blieb er bey seinem Herrn, bis er seine Jünglings-Jahre erreicht hatte. Er fand, da er mißvergnügt gemacht wurde, Mittel sich durch Hülfe eines Griechen der Sklaverey zu entziehen, und begab sich nach Algier, unter den Rekruten, welche die dasige Regierung, gemeiniglich in der Levante anwerben läßt. Hassan zeigte in den Kriegen, wider die Mauritanier, so viele Herzhaftigkeit, daß er Kommendant von Konstantine wurde. Da ihm endlich seine Ehrenstelle und seine Schätze Neider erweckten, so wurde er bey dem Dey vieler Verbrechen beschuldiget, und genöthiget sein Leben in Sicherheit zu setzen, sich mit seinem Vermögen, welches sich ohngefehr auf 100000. Thaler belaufen mochte, nach Spanien zu fliehen. Der König von Spanien, welcher zu seinem Vortheile von ihm hatte reden hören, empfieng ihn mit vieler Hochachtung, und ließ ihn nach Neapel bringen. Daselbst setzte er sich auf ein Dänisches Schiff, das nach Konstantinopel gieng. Kaum hatte er den Fuß an Land gesetzt, als ihn der Agente von Algier, als einen Ausreisser zurück forderte. Er wurde auch wirklich in Verhaft genommen. Man wollte sich auch hierauf seiner bey sich habenden Güther bemächtigen; allein hier widersetzte sich der Dänische Minister, weil solche unter dem Schutze seines Königes stünden. Endlich wurde die Sache dahin verglichen, daß dasjenige, was dem Hassan zugehörte, nach dem Zolle gebracht werden sollte, hingegen erhielt der Dänische Minister die Versicherung, daß diese Güther, ohne sein Vorwissen, an niemand sollten ausgeliefert werden.

Alle diese glückliche Zufälle ermunterten nun den Großherrn, ohngeachtet seiner schwächlichen Gesundheit, und ohngeachtet der friedfertigen Gesinnungen des Mufti, alle Anstalten zu machen, um den Krieg im künftigen Jahre mit verdoppelten Kräften fortzusetzen; und das, durch die von dem erlittenen Verluste der Russen eingegangne Nachrichten, frohe Volk, welches bisher darüber gemurret hatte, versprach sich nun einen doppelt glücklichen Fortgang. Man bemühete sich daher von allen Seiten Rekruten zusammen zu führen; alle Paschen in Europa und Asien, erhielten geschärfte Befehle, ihre bestimmte Anzahl von Truppen, aufs schleunigste zu liefern, und in den Zeughäusern zu Konstantinopel fuhr man ohne Aufhören fort, Kanonen, Bomben und Kugeln zu giessen, wobey der bekannte Ritter von Tott Oberaufseher war. Unterdessen aber nahm die Gesundheit des Großherrn alle Tage ab, und es schien als ob er das Ende des Jahres nicht mehr erleben würde.

Genea:

Dieß verschafte dem Hassan Gelegenheit sich zu besinnen. Er stellete dem Divan vor, daß er bloß sein Leben zu erretten, die Flucht ergriffen habe, und deßwegen nach Konstantinopel gekommen seye, dem Großherrn seine Dienste anzubiethen. Die Pforte nahm sein Anerbiethen an, er erhielt den Befehl über ein Kriegs-Schiff, und wurde kurz darauf Vice-Admiral. Man sagt: wenn ihm der Kapitan Pascha Gehör gegeben, und die Russen angegriffen hätte, so würde die Ottomannische Flotte den großen Verlust bey Tschesme nicht erlitten haben Er wurde darauf zum Kapitan Pascha ernennet, allein da er keine Gelegenheit hatte, sich zur See hervor zu thun, so diente er zu Lande, und machte sich zu Lemnos und Metelin berühmt. Endlich schickte ihn der Großherr als Seraskier nach Bosnien, wo nun die Türken all ihr Vertrauen auf ihn setzten.

Genealogische Veränderungen.

Im October 1773.

Den 2. starb der Churpfälzische geheime Rath, Baron von Roberts, zu Düsseldorf, im 69. Jahre seines Alters.

An eben diesem Tage, gieng zu Turin, der Ritter Caste della Trinita, Bailli des Maltheser Ordens, General Lieutenant und Inspecteur von der Kavallerie, aus dieser Welt.

Den 6. gebahr die Herzoginn von Chartres einen Prinzen, der den Titel eines Herzogs von Valois erhielt.

An eben diesem Tage, gieng Louis, Graf de la Mark, französischer General Lieutenant und Obrist eines Regiments Infanterie zu Nancy, mit Tod ab.

Den 7. verschied Wilhelm Heinrich, Graf von Löwenstein Werthheim, im 58. Jahr seines Alters.

Den 9. starb der gelehrte D. Gunnerus, Bischof von Drontheim in Norwegen, und Director der Nordischen Akademie der Wissenschaften.

Den 13. verschied Peter Joseph Laurent, Ritter der Königl. französischen Orden, und General Direktor der Kanäle in Flandern, und der Pikardie, im 59. Jahr.

Den 14. verstarb zu Madrit, die Gemahlinn des ehemaligen Spanischen Gesandten, am französischen Hofe, Grafen von Fuente, eine gebohrne Gräfin von Solfarini, im 50. Jahr ihres Alters.

Den 16. verschied im hohen Alter, Adolph Baron Berghe von Trips, Holländischer General der Kavallerie.

Den

Den 15. verließ dieses Zeitliche, Christian Friedrich Karl, regierender Graf zu Kastell, im 44. Jahre.

Jean Marc Louis de la Garde, Graf von Saignes, Mestre de Camp und Obristlieutenant bey dem Regiment von Burgund, starb den 18. im 33. Jahre seines Alters, an einem Schusse, den er unglücklicher Weise, auf einer, von seinem Schwager, dem Prinzen von Ghistelle angestellten Jagd, bekommen hatte. Er starb zu Sedan. Zu seinem Unglücke, hatte er seine Abreise nach Paris, um einen Tag aufgeschoben, dieser Jagd beywohnen zu können.

Den 21. starb Claude Drouard de Boussay, Bischof von Toul, im 60. Jahre seines Alters.

Den 22. verschied zu Cassel der General Major Brökel, er war 1693. gebohren, und hatte den Venetianern mit vielem Ruhme wider die Türken gedienet.

Den 28. starb zu Königsberg, die verwittibte Feldmarschallinn von Lehwald, gebohrne von Budenbrok, 74. Jahr alt.

Den 28. vermählte sich Graf Heinrich der Dreyßigste jüngeree Reussischer Linie, zu Gera, mit Louisen Christianen, einiger Prinzessinn Johannes Pfalzgrafens bey Rhein.

In London starb den 31. der Ritter Robert Ladbrok, 60. Jahr alt. Er war Aldermann seit 1741., und Repräsentante der Stadt im Parlemente, seit 1754. Im Jahr 1748. war er Lord Major.

Die Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinands, wurde den 31. von einer Prinzessinn entbunden, welche Maria Theresia Johanna Josephina, genennet wurde.

Im Anfange dieses Monats, wurden in Schweden, der Graf Wran-

gel,

gel, zum Admirale, der Baron Jagerskiöld, zum Viceadmirale, und der Baron von Schönström, zum Contre-Admirale ernennet.

Im November 1773.

Den 5. wurde die Prinzeßin von Preussen von einem Prinzen entbunden, welchem in der Taufe die Namen, Friedrich Ludwig Karl, beygeleget wurden.

Den 7. verschied zu Ohlau in Niederschlesien, Friedrich Wilhelm von Seidlitz, Erbherr von Minkowski, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, General der Kavallerie, General-Inspector derselben in Schlesien, und Obrist über ein Regiment Kürassierer in Königl. Preussischen Diensten, an einer langwierigen Krankheit. Die Verdienste dieses Generals im letzten Kriege sind bekannt, und der König befahl, zu Bezeugung seiner Hochachtung für den Verstorbnen, daß alle Officiere der Kavallerie in Schlesien, vierzehn Tage, und die von seinem Regimente, drey Monate lang, die Militärische Trauerzeichen für ihn tragen sollten.

Den 7. verließ diese Zeitlichkeit Charlotte Prinzeßin von Lothringen, Aebtißin von Remiremont, Schwester Kayser Franz des Ersten. Sie war den 14. May 1714. gebohren.

Den 10. starb im 79. Jahre zu Brüssel, der Fürst von Gaveren, K. Königl. General-Feldzeugmeister, Gouverneur der Grafschaft Namur, Ritter des goldenen Vliesses, und Ober-Hofmarschall des Herzogs Karls von Lothringen.

An eben diesem Tage, wurde die Gräfin von Kirchberg, zu Sayn und Wittgenstein, von einer Tochter entbunden, welche die Namen Louise Karolina Victoria, erhielt.

In England starb den 12. der General Lieutenant Gore, Obrist des sechsten Regiments Infanterie, und zu Dublin, der General Lieutenant Webb, Obrist des vierzehnten Regiments Dragoner.

Den 14. gieng zu Regensburg, Friedrich Karl, Freyherr Karl von Bebenburg, auf Kirschletten ꝛc. Groß Kreuz von dem St. Michaels Orden, und Chur-Köllnischer Geheimer Rath, mit Tod ab. Er war Comitialgesandter dieses Hofes, und vertrat dabey noch vierzehn andre Fürstliche Vota.

Den 19. starb zu Dublin, Jakob Fizgerald, Herzog von Leinster, Graf von Kildare, Baron von Offaley. Erster Marquis, Graf und Baron, des Königreichs Irrland. Er war gebohren den 29. May 1722. vermählte sich den 7. Febr. 1746. zwoter Tochter des verstorbnen Herzogs von Richmond. 1761. wurde er zum Marquis von Kildare, und 1766. zum Herzoge von Leinster ernennet.

Den 23. starb der Marquis von Chauvelin, sehr schnell. Er war Groß Kreuz des Ordens St. Ludwig, Gouverneur von Hünnengen, General Lieutenant, und Oberkleider Verwahrer des Königs in Frankreich. In dem Spielzimmer des Königes, wurde er des Abends vom Schlage gerührt, so daß er plözlich umfiel. Man brachte ihn in ein andres Zimmer, aber alle angewendete Hülfsmittel waren umsonst. Der König, welcher über diesen Zufall sehr gerühret war, hörete sogleich auf zu spielen, und ließ auch beym Schlafengehen, niemand vom Hofe für sich.

Den 22. wurde die durch den Tod des Generals von Arnim, erledigte Stelle eines Chursächsischen Generals von der Kavallerie, dem Prinzen Eugen von Anhalt-Dessau, aufgetragen.

Im December 1773.

Den 1. starb der Baron Karl Ribbing, Ritter vom Schwerdt Orden, General Major und Königl. Schwedischer Minister zu Petersburg, im 55. Jahre

Jahre seines Alters. Kurz vor seinem Tode wurde er zum Stadthalter von Nyland und Tavasthehns ernennet.

Am Churbayerischen Hofe, wurde der Freyherr von Waldkirch, zum Obrist Jägermeister, und der Graf von Preysing, zum Vice Obrist Jägermeister ernennet.

Den 8. verließ der älteste Prinz des Prinzen Ferdinand von Preussen, diese Zeitlichkeit in einem Alter von fünf Jahren.

Marie Eve, gebohrne Gräfin von Staremberg, Landgräfin von Hessen-Rheinfels, starb den 13. zu Straßburg, im 51. Jahr ihres Alters.

Zu Neapel, kam der junge Graf von Matignon, Tochtermann des französischen Gesandten, Barons von Breteuil, unglücklicher Weise um. Er stürzte sich auf der Jagd, da er über einen Zaum steigen wollte, auf seine Flinte, und diese gieng los, und die Kugel fuhr ihm in die Brust. Er war noch nicht neunzehn Jahre alt, und seine Gemahlin, welche noch ein paar Jahre jünger war, befand sich im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft. Er wurde in einer Gruft, dem berühmten Generale von Lautrec gegen über, beygesetzt, von dessen Familie er der letzte war.

Den 19. wurde die Großherzogin von Toskana, von einem Prinzen entbunden, der die Namen Albert, Johann, Joseph, Faustus, erhielt.

Den 20. gieng zu Paris, im 73. Jahr ihres Alters, Marie Louise, gebohrne Prinzessin Jablonowska, mit Tod ab. Sie war mit Anna Karl Friedrich von Tremouille, Herzogen von Chatellerauld, Fürsten von Talmond rc. vermählet gewesen. Johann Jablonowski, Kron Groß Fähnrich in Pohlen, Woywode von Volhynien, und klein Reussen, war ihr Vater. Die vormalige Jesuiten und einige modische Gelehrte zu Paris, verlohren eine eifrige Beschützerin an ihr.

Den 24. wurde der, bey der letzten Regiments-Veränderung in Schweden, unter dem Namen des Kapitains Hellichius, bekannt gewordne Herr Abraham Gustavskiöld, zum Obristen und Kommendanten von dem Regimente des Königes ernennet.

Den 27. starb im 78. Jahre seines Alters, Joseph Thomas, Marquis d'Espinchal, General Lieutenannt, und Gouverneur von Salces, in Roussillon.

Den 29. wurde die Gemahlin des Grafen Otto Heinrich Ludwig, von Solms, von einem Sohne entbunden, der die Namen, Otto Karl Heinrich, erhielt.

Zweytes Hauptstück.

Natur, Oekonomie und Kunst.

Preis Fragen der Königl. Großbritanischen Gesellschaft zu Göttingen.

Bey der Versammlung der Königl. Großbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, fand sichs, daß von denen Vieren über die von der Gesellschaft aufgegebne Oekonomische Preis Frage für das Jahr 1773. keine den Absichten derselben ein Genüge geleistet hatte. Da also auch keiner davon der ausgesetzte Preis zuerkennt werden konnte; so beschloß sie statt dessen, den Preis zu verdoppeln, und die Frage noch einmal auf den November, 1774. aufzugeben. Nemlich:

Man soll Mittel anzeigen, die in der Ausführung thunlich, nicht gar zu kostbar, und der hiesigen Landesverfassung angemessen sind,

sind, wodurch die Feuerslöschungs-Anstalten, in den hiesigen Landen, in den kleinen Städten sowohl, als auf den Dörfern, zu verbessern wären.

Der ausgesetzte verdoppelte Preis, ist eine goldne Medaille, oder deren Werth zu 24. Dukaten. Die Preisschriften müssen vor Ablauf des Septembers, und so eingeschickt werden, daß der Name in einem versiegelten Zettel beygelegt ist, der zugleich eine Devise enthält, welche auf der Schrift wiederholet ist. Daß die Herren Verfasser, weder durch ihre Hand, noch sonst sich kenntlich machen, ist eine Bedingung, von welcher sich nicht abgehen läßt.

Die übrige schon bekannt gemachte Preis-Aufgaben werden ebenfalls wiederholt. Die Hauptpreisfrage auf den November 1774. Von den Veranlassungen und Ursachen, aus welchen die christliche Bischöffe, auf den Reichstagen Sitz- und Stimmen erhalten haben, die sie doch unter der römischen Herrschaft nicht können gehabt haben.

Die Hauptpreisfrage auf den November 1775. Von der Natur der tödtenden Dünste in den Grüften, bey natürlichen Sauerwassern, und von der Art und den Ursachen ihrer schädlichen Wirkung.

Endlich auch die Oekonomische Preisfrage auf den Julius 1774. Von den mannigfaltigen Arten von Insecten, die den Urkunden und Büchern, in Archiven und Bibliotheken, nachgehen, und von den Mitteln, sie abzuhalten und zu vertilgen.

Ausgetheilte Preise des Fürsten Jablonowski.

Den 24. November, wurden die drey von dem Fürsten Jablonowski, für die aus der Geschichte und Meßkunst aufgegebene Fragen, ausgetheilet. Nach verschiednen in der Versammlung der Gesellschaft gehaltenen Reden, schritt man zu Eröfnung der denen Schriften, welche man des Preises fähig zu seyn, geurtheilet hatte, beygelegten Devisen, und da fand sichs, daß Se. Durchl. selbst der Preis wegen der

der ersten Frage, de Henetis, zugetheilet worden war, der Herr Professor Schirach in Helmstädt aber das accessit erhalten hatte. Der Fürst erklärete sogleich, daß er den erhaltenen Preis an diesen abträte. Den zweyten Preis für die Aufgabe de Lacu Musiano, erhielt Herr Prof. Thunmann in Halle, und das accessit, Herr Kulmann, Prof. der Geschichte zu Heidelberg. Wegen der Frage, von Messung einer Distanz zu der man nicht kommen kann, erhielt Herr Kammerrath Westfeld zu Bükeburg, den dritten Preis, und Herr Daubriere zu München, bekam das accessit. Se. Durchl. erklärten hierauf, daß Sie die beede letzte accessit, ebenfalls mit der Helfte des Preises, nemlich mit 25. Dukaten zu belohnen beschlossen hätten. Hierauf machte der Sekretär der Gesellschaft Herr Prof. Clodius den Schluß mit einer Rede.

Aufgaben der Oeconomischen Gesellschaft zu Petersburg.

Gleichwie man sich zu unsren Zeiten in den nordischen Ländern sehr viele Mühe giebt, gemeinnützige Wissenschaften und Künste auszubreiten, so ist auch schon vor einigen Jahren, von vielen würdigen Männern eine Oekonomische in Petersburg gestiftet worden, deren Hauptgegenstand ist, den Ackerbau und die Landwirthschaft überhaupt zu verbessern. Diese Gesellschaft hielt am 29. October, als an ihrem Stiftungstage, ihre feyerliche Versammlung. Hier wurde zuerst folgendes von Ihro Majestät der Kayserin, an die Gesellschaft erlassene Schreiben, abgelesen.

Herren von der Oekonomischen Gesellschaft.

Wir haben mit dem lebhaftesten Vergnügen, den von Ihnen gefaßten Entschluß, Ihre Talente zu vereinigen, um gemeinschaftlich an der Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft zu arbeiten, vernommen. Die Bemühungen, welche Sie für einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit anwenden, können nicht anders, als für offenbare Beweise, einer wahren Vaterlands-

Liebe angesehen werden. Der Plan den Sie zu diesem Ende entworfen haben, die Art und Weise, wie Sie Ihre Verbindungen unter sich eingerichtet, haben Unsren Beyfall verdienet, und Wir bestättigen Ihre Stiftung, durch den Namen einer freyen Oeconomischen Gesellschaft. Wir versichern Sie, daß Wir solche ganz besonders in unsren Schutz nehmen, und Wir erlauben Ihnen nicht nur, sich Unsres Kayserlichen Siegels zu bedienen, sondern Wir billigen auch, daß Sie als ein Zeichen Unsres ganz besondern Wohlwollens, zur Devise im mittleren Felde Ihres Wapens, einen Bienenstok führen, in welchen die Bienen ihren Honig eintragen, mit dem Beyworte: Nützlich. Ueber dieses beschenken Wir Ihre Gesellschaft mit der hierbeykommenden Summe, zu den Ausbesserungen des Hauses, wo Sie Ihre Versammlungen halten, und zur Vermehrung einer Oekonomischen Bibliothek. Ihre Arbeiten werden mit der Hülfe GOttes, zu Ihren eignen, und zum Nutzen unsrer Unterthanen und der Nachkommen gereichen, und Wir werden niemals unterlassen, die Merkmale Unsres Wohlwollens, nach den heilsamen Wirkungen Ihres Eifers abzumessen.

Catharina.

Hierauf wurde eine über die Preisaufgabe, welches die vortheilhafteste und nothwendigste Art des Getraides seye, mit der Devise: Nihil sine magno vita labore dedit mortalibus, eingegangne Abhandlung vorgelesen, und des ausgesetzten Preises würdig erkennt, welcher in einer goldenen Medaille von 35. Dukaten bestand. Der Verfasser war ein Italiäner, Herr Joseph Maria Bonogurio, zu Vizensa.

Für das folgende Jahr wurden nachstehende Preisfragen bestimmt. Erstlich: Da in denen Gegenden wo viele Steppen, (Heiden) sind, die Landleute oft viele tragbare Felder unbesäet lassen, weil es ihnen zur Zeit der Ernde

an

an genugsamen Arbeitern fehlet, das Korn vom Felde zu bringen, so wird demjenigen eine goldne Medaille von 35. Dukaten bestimmt, der eine Maschine erfindet, womit das Korn geschwinder und mit wenigerer Mühe, als bisher geschehen, vom Felde gebracht werden kann. Die Verfertigung einer solchen Maschine, muß einfach, leicht, und in Ansehung der Kosten, dem Vermögen eines gewöhnlichen Ackermannes, angemessen seyn.

Zweytens, nach den verschiednen Eigenschaften der Felder, welche in die bey der Landwirthschaft vorgeschriebne vier Nummern eingetheilt werden, genau zu bestimmen, wie viel Land eigentlich zum Hause, zum Acker und zu den Bedürfnissen; einer aus zween Arbeitern und zwo Weibern, nebst der Verhältnißmäßigen Anzahl von alten abgelebten Leuten, und Kindern bestehenden Baurenfamilie erfordert werde. Für die Entscheidung dieser Frage, werden in Ansehung des Gouverneurs von Ingermannland, 100. Dukaten, für das Pleskowische, Moscowische, Smolenskische, Belgorodschi, und die Oerelische Provinz aber, jedesmal 35. Dukaten versprochen. Weil alle diese Gegenden so sehr in Ansehung der Felder verschieden sind, daß die Frage *nicht auf* einerley Art kann aufgelöset werden.

Drittens: Den besten Entwurf zu einem Baurenhause, nebst dem Hof und den Hofgebäuden, dergestalt zu machen, daß es so einfach als möglich, und nicht zu theuer sey, alle dem Bauren nöthige Bequemlichkeiten enthalte, und sich für das russische Klima schicke, auch dem Aufsatze einen genau beschriebnen Plan und Profil von allen diesen Gebäuden beyzufügen, die in Holzreichen Gegenden von Holz, in andren aber, wo Mangel am Holze ist, von Steinen seyn müssen. Für die beste Entscheidung dieser Aufgabe, wird ein Preis von 50. Dukaten ausgesetzt.

Alle über die vorstehende Ausgaben eingesendete Abhandlungen, werden bis zum 1. October des Jahrs 1774. angenommen.

Die

Der Nordischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim, hat für das Jahr 1774. folgende Preisaufgaben bekannt gemacht: Erstlich, durch Erfahrungen und Bemerkungen, den Lauf der Ströme langs der Norwegischen Küste, und deren Einfluß in die Schiffart und Fischerey, zu zeigen, entweder für die ganze Seeküste, oder wenigstens für einige beträchtliche Gegenden davon, als fürnehmlich für die sogenannte Drontheimer Bucht, für die Nordländer und Finnmarker.

Zweytens: Die beste Art der Vermehrung der Düngung, entweder auf eine ganz neue Weise, oder durch die beste Anwendung der bisher bekannten, auf verschiedne Edarten in Norwegen, welche dieserwegen durchgegangen werden müssen, und insonderheit die Kennzeichen und vortheilhafteste Mischung des Mergels mit denselben gezeiget werden sollen.

Drittens: Durch zuverlässige Proben darzuthun, daß eine beträchtliche Menge Steinkohlen in Norwegen zu finden, und an welchem Orte solche anzutreffen seye.

Für jede dieser Fragen, hat die Gesellschaft einen Preis von 50. Reichsthalern bestimmt, woran auch Auswärtige Theil nehmen können, wenn sie ihre Abhandlungen, in lateinischer oder dänischer Sprache, vor Ende des Novembers einsenden, und ihren Namen nebst einer Devise, die auch auf der Abhandlung selbst stehet, in einem verschlossnen Zettel bemerken.

Untergang der Stadt Guatimala.

Das Jahr 1773. liefert uns wieder eine schreckliche Naturbegebenheit, durch die Verwüstung der Stadt Guatimala in Neu Spanien. Diese Stadt, welche in eine der ansehnlichsten im Spanischen Amerika, und ein guter Handelsplatz war, wurde den 29. Jul. durch ein Erdbeben gänzlich zu Grunde gerichtet. Dieser betrübte Zufall ereignete sich um vier Uhr Nachmittags, da nach einigen vorher gegangnen Stössen,

die aber keinen Schaden verursacht hatten, eine weit heftigere Bewegung der Erde verspüret wurde, welche zwo Minuten anhielt, alle Häuser umstürzte, und die im Haven liegende Schiffe aufs Land warf. Nach denen aus Spanien davon eingegangnen Nachrichten, ist kein Haus stehen geblieben, und würden wohl 40. Millionen Piasters erfordert werden, wenn man die Stadt wieder in den vorigen Stand setzen wollte. Uns kömmt diese Summe ein wenig zu übertrieben vor. Im übrigen haben die unglückliche Einwohner alles verlohren, und die Menge der unter den Ruinen begrabnen kostbaren Waaren ist fast unglaublich. So groß aber dieser Schade auch ist, so ist er doch noch nichts in Vergleichung mit dem Elende, in welchem sich die Menschen selbst befanden. Männer, Weiber und Kinder, irreten in den Feldern herum, und hatten weder Nahrung noch Decke. Und was ihr Elend auf die höchste Stufe brachte, war, daß sie in diesen heissen Gegenden, kein Waser hatten, ihren Durst zu löschen, weil alle Wasserleitungen und Brunnen eingestürzt und verschüttet waren. Man bemühete sich zwar ihnen so schleunig als möglich Hülfe zu verschaffen, allein bis solche anlangte, kamen viele aus Mangel um. Schreckliche Wirkungen natürlicher Dinge! Wo wir uns auch befinden, so ist der Tod unter unsren Füssen, und keine menschliche Werke, sind im Stande dieser unterirrdischen Gewalt zu widerstehen.

— — — — Der Herr der Erde winkt.
Kolossen taumeln hin, und Pike weicht und sinkt;

Wie der Dichter sagt.

Seltsamer Regen.

Eine ganz besondre Art von einem Regen, fiel am 22. Sept. zu Skara in Westgothland, welcher den Naturkündigern Stof zum Nachdenken verschaffen kann. Nachdem nemlich vom Anfange des Monates an, fast alle Tage die Luft mit dicken und trüben Wolken erfüllt gewesen war, wobey es manchmal auch sehr stark geregnet hatte, so zog sich

sich endlich an oberwehntem Tage, da eine ausserordentliche Hitze gewesen war, ein starkes Donnerwetter auf, bey welchem ein heftiger Regen fiel. Dieser schien ganz elektrisch zu seyn: denn so wie die Tropfen die Erde oder einen andern Körper berührten, gab jeder einen Funken von sich. Das Wetter gieng übrigens bald vorbey, und der Regen hörte auf. Vier Tage darauf verspührte man auf dem benachbarten Berge Kina Kulle, eine kleine Erderschütterung.

Folgende besondere Begebenheit, verdienet wohl einen Platz unter den natürlichen Begebenheiten, welche zu weiterem Nachdenken Anlaß geben können, weil sie das Leben und die Gesundheit der Menschen betreffen. *)

Besonderer Zufall bey Schlachtung einiger Ochsen.

Es wurden zween Stiern für das Invaliden Hospital geschlachtet. Am folgenden Tage schwollen dem einen Schlächter die Augenlieder auf, die Geschwulst verbreitete sich hernach über das ganze Gesicht, und war mit einem heftigen Fieber und Kopfschmerzen begleitet. Am vierten Tage ließen sich viele Blattern im Gesichte sehen, welche zu eitern anfiengen, eben dergleichen zeigten sich an den Schenkeln und Füssen, nach vorherigen heftigen Schmerzen, und trieben ebenfalls eine Materie aus, wie bey gemeinen Geschwüren. Durch wiederholte Aderlässen, Brech- und Abführungs-Mittel, wurde er endlich nach dreyen Monaten wieder geheilt.

Am zweyten Tage hernach, wurde der andre auf eine noch schlimmere Art angegriffen. Ausser allen schon erwehnten Zufällen, zog sich noch eine breite und dicke Windgeschwulst, bey ihm den Hals hinunter über die Brust, und machte ihm das Athemholen so schwer, daß er in Gefahr war zu ersticken. Die bey seinem Kameraden angewendete Mittel, verschaften wenig Hülfe. Endlich wurde er durch den Gebrauch spanischer Fliegen, nebst den übrigen Mitteln,

*) S. Hannoverisches Magazin, 1773. 94. St.

drey Wochen früher als sein Kamerade wieder hergestellt, dessen Zufälle doch nicht so gefährlich gewesen waren.

Man erkundigte sich genau nach allen besondern Umständen. Die Stiere waren nicht krank gewesen, ihr Blut hatte keine besondre Farbe gehabt, bey der Oefnung hatte sich kein ungewöhnlicher Geruch verspüren lassen; man wußte also die Ursache nichts andern zuzuschreiben, als daß diese Thiere vor ihrem Tode zu stark getrieben, und gleich nachher geschlachtet worden, und also die Dünste aus dem erhitzten Blute diese Wirkung müßten herfür gebracht haben.

Um zu beweisen, daß das erhitzte Blut dieser Thiere, wirklich solche Wirkung haben könne, wurde noch folgende Begebenheit angeführt: Unter einem Haufen Ochsen, die nach Paris getrieben wurden, sonderte man unterweges einen aus, welchen man sogleich nach der Ankunft im Wirthshause schlachtete. Von ohngefehr nahm der Fleischer das blutige Messer auf einen Augenblick in den Mund, wenige Stunden nachher schwoll ihm die Zunge, der Athem wurde schwer, auf seinem Leibe kamen schwarze Blattern herfür, und am vierten Tage starb er, an einer Entzündung aller Theile seines Körpers. Der Wirth hatte sich mit einem Knochen dieses Ochsen in die Hand gestossen; solche schwoll bald nachher auf, die Geschwulst ergrief den ganzen Arm, und der Mann starb am siebenten Tage. Der Frau spritzte etwas Blut oben auf die Hand, und verursachte daselbst eine feurige Geschwulst. Eben dieses wiederfuhr auch der Magd, welcher ein wenig Blut auf den Backen gespritzt war.

Die Folge, welche man hieraus ziehen kann, ist diese, daß obgleich von dem Genuß des Fleisches solcher Thiere, keine widrige Wirkungen verspüret worden, es dennoch allemal sichrer seye, die Thiere, deren Fleisch zur Nahrung bestimmt ist, so viel möglich in Ruhe, und ohne eine allzugewaltsame Bewegung sterben zu lassen. Daher wird die Art, wie unsre Schlächter verfahren, billig

geta-

getadelt, wo durch die empfangene Schläge, der Ochse in convulsivische Zükungen, Schrecken und Wuth geräth, und wenn er noch dazu kurz zuvor stark getrieben ist, so ist gar kein Zweifel, daß nicht sein Fleisch bey solchen Umständen eine schädliche Eigenschaft annehmen könne. Billig wird daher die Art, wie die Juden schlachten, der bey uns gewöhnlichen vorgezogen. Daß wir die Wirkungen davon auf unsre Natur nicht genau können, kömmt vielleicht nur daher, weil sie sich nicht in allen Körpern, alsobald in einerley Grade, und auf einerley Art äussern. Auch ist wohl nicht zu läugnen, daß durch das Kochen und zubereiten, ingleichen durch die Vermischung mit andern Speisen, die Gefahr vollends unbeträchtlich werden muß. Daher wird niemand Ursache haben, sich über den Genuß des Rindfleisches ein Bedenken zu machen, wenn sich gleich unsre Fleischer sich nicht entschließen können, die Ochsen nach Art der Juden zu schlachten.

Mittel wider den Tollen-Hundsbiß.

Wir haben im vorigen Theile S. 197. eine besondre Kur des Tollen-Hundsbisses angeführt. Da sich dergleichen unglückliche Zufälle öfters ereignen, und doch noch kein eigentliches Specificum dagegen ausgefunden worden ist, welches auch nicht eher als nach einer Menge von Erfahrungen geschehen wird; so wollen wir hier aus dem Journal Oeconomique, noch ein Mittel anführen, welchem man eine sehr gute Wirkung zuschreibt. Es bestehet darinne: Man zerquetschet Knoblauch, und reibe damit die Wunde, so gut und so lange als möglich. Dann zerstosse man Klettenwurzel, thue gemeines Küchen-Salz dazu, mache eine Art von Pflaster davon, und lege es auf die Wunde. Ein alter Schäfer, Wilhelm Seers, von Stuteley in der Grafschaft Bukingham, theilete dieses Mittel einem seiner besten Freunde mit, und sagte ihm dabey, daß er es zweymal an sich selbst, gegen den Tollen-Hundsbiß gebraucht, und sich damit, ohne einige innerliche Arzneyen zu Hülfe zu nehmen, geheilet habe. Nachher hat er viele Menschen so wohl, als Schaafe, wenn sie von wüthenden Hunden gebissen werden, damit

geheilet, und es ist ihm niemals, weder bey Menschen noch Vieh fehlgeschlagen, wenn es bey Zeiten angewendet worden. Man muß täglich ein neues Pflaster auflegen, und wenigstens eine ganze Woche damit fortfahren.

Merkwürdiger alter Mann.

Ob wir gleich unsren Lesern mit Beyspielen von Leuten, welche die gewöhnliche Lebenszeit der Menschen überschritten haben, nicht beschwerlich fallen wollen, so finden sich doch bey folgendem zu viele besondre Umstände, als daß wir ihn mit Stillschweigen übergehen könnten. Im Haag starb der Herr de la Haye, im 120. Jahre. Er wurde in Frankreich mitten unter den Unruhen der Schleuderer, *) gebohren. Nachgehends diente er im Kriege unter Ludwig dem Vierzehnten, und wohnte in den holländischen Feldzügen, der Einnahme von Utrecht, 1672. und der Schlacht bey Maplaquet 1709. bey. Erst nach dieser Zeit durchreisete er Egypten, Persien, Indien und China zu Lande. Bis an seine letzten Augenblicke, behielt er den völligen Gebrauch seiner fünf Sinne, und seines Gedächtnisses, nur mit dem Unterschiede, daß er sich deßjenigen, was sich noch vor seinem hohen Alter zugetragen hatte, viel lebhafter und genauer erinnerte. Man *erzehlet* einen besondern Umstand von ihm, welcher genugsam bewiesen, die Aufmerksamkeit der Naturforscher verdiente. Die Zeichen der Mannheit sollen sich nehmlich erst im 50. Jahre bey ihm gezeigt haben. Er verheurathete sich wirklich erst im 70. Jahre, und zeugte noch fünf Kinder. Bey vollkommnen Kräften bis an sein Ende, war ihm das Leben nicht zur Last, und seine lange Laufbahne, schien ihm nur eine kurze Zeit zu seyn. Er schmeichelte sich, noch das achtzehnte Jahrhundert erleben zu können.

Drit-

*) Der Name den sich während der Minderjährigkeit Ludwigs des Vierzehnten, diejenige Parthie beylegte, welche wider die Vormundschaft, und den Kardinal Mazarin war.

Drittes Hauptstück.

Vermischte Begebenheiten.

Den Anfang dieser Abtheilung machen wir mit der am ersten November geschehenen feyerlichen Einweyhung der katholischen St. Hedwigs Kirche zu Berlin. Es ist dieß eine merkwürdige Epoche, für die in den Preussischen Staaten wohnenden, der römischen Religion zugethanen Glaubensgenossen. Unter der Regierung Königs Friedrichs Wilhelms, hatten sie keinen andern Ort ihren Gottesdienst zu verrichten, als die Kapelle des jedesmaligen Kayserlichen Gesandten am Preussischen Hofe, und erst in den letzten Jahren des höchstseeligen Königes, erhielten sie die Erlaubniß, auf einem ihnen geschenkten Platze, eine eigne Kapelle zu erbauen, wobey der Kayserliche Hof, für den Unterhalt der Geistlichen Sorge trug. Da beym Antritte der Regierung des jetzigen Königs Majestät, sich die Anzahl der Katholiken sehr stark vermehrte, und also ein räumlicherer Platz, und mehrere Geistliche nothwendig wurden, so billigte der König, den Vorschlag eines italiänischen Geistlichen, des P. Eugenius Mecenati, eine Kirche in Berlin zu bauen, und ertheilete ihm und andern die Erlaubniß, in fremden Ländern, bey seinen Glaubensbrüdern, Allmosen zu diesem Endzwecke einzusammlen. Es wurde auch davon, dem damals regierenden Pabste Benedikt dem Vierzehnten, und allen Generalen der geistlichen Orden Nachricht gegeben. Hierauf bewilligten Se. Majestät ihnen ihm Jahr 1746. alle Vorrechte eines Kirchspiels, wenn die Kirche aufgerichtet seyn würde, wozu ihnen Höchstdieselbe nicht nur den Grund und Boden, sondern auch einen Theil der Baumaterialien schenkten, und die Zeichnung zu diesem Tempel, den man der Rotun-

Einweihung der katholischen Kirche zu Berlin.

Rotunda zu Rom ähnlich machen wollte, anordneten und verbesserten. Im Jahre 1747. wurde der erste Grundstein zu diesem Gebäude, durch den General von Haake, im Namen Sr. Majestät gelegt. Der Pabst hatte dieses nicht so bald erfahren, als er in einer Congregation der Kardinäle, diesem Unternehmen alles Lob ertheilte, und alle Fürsten, Prälaten, 2c. 2c. zum milden Beytrage aufmunterte.

Indessen wurde der Bau mit allem Ernste betrieben, und die Sammlung der Kollekten mit so gutem Erfolge fortgesetzt, daß die von 1747. bis 1754. eingesammelte Allmosen sich auf 100321. Thlr. beliefen. Die Kollekte in Rom betrug 57580. Thlr. Der Kardinal Quirini schenkte allein 8086. Thlr. Der Dominikaner-Orden 5000. *) Aus Spanien wurden 18113. Thlr. eingeschickt. Aber alle diese ansehnliche Beysteuern langten nicht zu, und das war die Ursache, daß der Bau der Kirche 1755. unterbrochen wurde, da nur noch ein Theil des Daches, und der Thurn fehlete. Im Jahr 1766. aber wurde der Eifer der berlinischen Katholiken, dadurch hauptsächlich wieder aufgefeuert, daß Se. Majestät, durch ein deßwegen ergangnes Edikt, ausdrücklich bestättigten, daß so bald die Kirche soweit im Stande seyn würde, Gottesdienstliche Handlungen, darinn verrichten zu können, es denen dem römischen Glaubensbekenntnisse zugethanen, ohne Hinderung erlaubt seyn solle, in derselben zu taufen, zu Trauen, zu beerdigen und Glocken zu haben. Darauf kam die Sache so weit, daß durch gütigen Beytrag der Bau endlich vollendet, und am 1. November eingerichtet werden konnte. Der König wird eine bequeme Wohnung für die Priester und ein Schulgebäude auf eigne Kosten aufführen lassen.

Nachdem am Abende des 31. Octob. die beede Glocken, von dem Fürsten Bischofe von Ermeland Krasinski, waren geweihet worden, so gieng des

*) Ein reichliches Allmosen, für einen Orden, der das Gelübde der Armuth thut.

des folgenden Tags die Einweihung der Kirche selbst vor sich. Der Fürst Bischof weihete zuerst das Wasser, gieng damit dreymal in Procession um die Kirche, und besprengte damit die Wände und den Kirchhof. So oft er vorüber kam, mußte das dazu im Gewehr stehende Detaschement, die militärische Ehrenbezeugungen machen. Hierauf trat der Bischof wieder in die Kirche, stimmte das Veni Creator Spiritus, an, zeichnete in der vor ihm hergestreuten Asche, das lateinische und griechische Alphabet ein, segnete das Weihwasser, sprengte, indem er mit der Hand, das Zeichen des H. Kreutzes machte, den innern Theil der Kirche damit ein und setzte die Reliquien in den Hochaltar, worauf sich das Hochamt anfieng. Während desselben wurde eine vortrefliche Musik aufgeführt. Nach Endigung desselben, wurde das Offertorium, verrichtet, die Hostie und der Kelch eingeweihet, und die Glocken zum ersten male geläutet. Alles wurde in der besten Ordnung zu Ende gebracht. Der ganzen Feyerlichkeit wohnte der Prinz von Preussen, die Prinzen von Braunschweig und Hessen Darmstadt, die anwesende Generalität, die auswärtige Gesandte, die Kabinets-Minister, und der ganze hohe Adel bey. Viele vornehme Geistliche, sowohl aus Schlesien als aus Preussen, assistirten dem Fürsten Bischof bey der Einweihung.

Der nunmehrige erste Prediger und Direktor der katholischen Gemeinde, Pater Heinrich, stattete im Namen derselben, den 2. Novembr. durch ein unterthänigstes Schreiben, dem Könige Dank ab. Se. Majestät ertheilten hierauf allergnädigst folgende Antwort. Se. Königl. Majestät haben so eben das Danksagungs-Schreiben erhalten, welches der Prediger und Direktor, nebst den Aeltesten der katholischen Kirche zu Berlin, an Se. Majestät abgelassen haben, um sich im Namen aller zu Berlin wohnenden Römischkatholischen, für die Erlaubniß zu bedanken, vermöge welcher, ihnen in der Hauptstadt eine eigne Kirche zugestanden worden. S. Majestät haben bey dieser Gele-

genheit, Ihren Unterthanen, katholischer Religion, mit Vergnügen Höchst Dero tolerante Gesinnungen genießen lassen, und sind nicht weniger gesonnen, gedachte Gesinnungen, nebst Dero königlichen Schutz und Gnade, der Gemeinde ferner angedeihen zu lassen. Potsdam am 4. Novemb.

Friedrich.

Die H. Hedwig, welcher diese Kirche geweihet ist, war eine Gemahlin Heinrichs des Ersten, Herzogs in Schlesien, begab sich nach dessen Tode 1266. in das von ihr erbaute Cistercienser Kloster zu Trebnitz, und wurde nach ihrem Tode, von Pabst Klemens dem Vierten, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Ein Theil ihrer Gebeine sind von bemeldtem Kloster an die neue Kirche geschenkt worden. Die Kirche selbst ist ziemlich nach dem Muster der Rotonda in Rom gebauet. Die Vorderseite ist mit einer Ionischen Säulen-Ordnung gezieret, und auf Kosten des Kardinals Quirini verfertiget, wovon folgende Aufschrift zeuget:

Friderici Regis		Clementia, Monumentum
	Hedwigi	
A. N. Quirinus S. R. E. Cardinali		Suo ære perfecit.

In den großen Stein des hohen Altars, wurde folgende Inscription gelegt: Friderico, II. Invicto, Maximo, Patri Patriæ. Quod eos, qui Deum aliter, ac ipso, colunt non odit, et quod, eo favente, Templum hoc a solo ea structura; Krasinskius, S. R. J. Pr. et Ep. Warm. et Samb. consecravit, atque Hedwigæ sancta dedicavit, ipsis Kal. Nov. MDCCLXXIII. Und in der That wird dieser für andere Glaubensgenossen in der Residenz des weisen Friedrichs errichtete Tempel, der spätesten Nachkommenschaft zum immer-

merwährenden Denkmale, seiner Toleranz in Religions-Sachen dienen. Möchte man doch in andern Ländern, diesem menschenfreundlichen Beyspiele folgen!

Das Pulver-Magazin zu Abbeville springt.

Den 2. November sprang das Pulver-Magazin zu Abbeville, der Hauptstadt in der Pikardie, in die Luft. Der Aufseher desselben gieng Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr, in den Thurn, wo das Pulver verwahret wurde. Man weiß nicht ob er durch Unvorsichtigkeit Ursache darzu gegeben, aber nach vier Uhr flog das ganze Magazin auf einmal in die Luft. Der Schlag war so heftig, daß alle Häuser in der Strasse, welche zu diesem Thurne führete, einstürzten. In allen Gegenden der Stadt wurden die Dächer und Schorsteine eingeworfen, die Thüren aufgesprengt, und die Fenster zerschmettert. Der Schlag warf die großen Steine von dem Gebäude sehr hoch in die Luft, welche mit schrecklichem Geprassel, wieder auf die Häuser und ins Feld herunter fielen, und viele Personen zerschmetterten. Das Gebäude, in welchem sich die Manufaktur des Herrn Vanrobais befindet, und die Chartause, welche beede ausser der Stadt stehen, litten großen Schaden. Man eilete denen Verunglückten sogleich zu Hülfe, und zog noch viele ohnbeschädigt unter den Ruinen herfür. Dennoch aber rechnet man die Anzahl der Todten und Verwundeten auf 400. Zehen Kirchen wurden sehr beschädiget, und viele Häuser, welche stehen geblieben waren, so sehr verunglückt, daß man sie um größerem Unglücke vorzukommen, einreissen mußte. Die Erschütterung wurde in einem Umkreise von zwölf Stunden verspüret. Diese, seit der Zeit, da sich die Völker genöthiget sehen, beständig in Bereitschaft zum Kriege zu stehen, so häufige Unglücksfälle, sollten billig einmal machen, daß man die Augen öfnete, und die Einwohner der Städte von der Gefahr zu befreyen suchte, in welcher sie beständig wegen der Nähe der Pulver-Magazine und Pulver-Mühlen, leben müssen.

Die Einwohner dieser unglücklichen Stadt, hatten sich übrigens kaum wieder von ihrem Schrecken erholet, als sie am 15. November mit einem heftigem Sturm heimgesucht wurden, der fast alle beschädigte Häuser vollends einris. Das Wasser in der Somme stieg zugleich so hoch, daß alle niedrige Quartiere der Stadt unter Wasser gesetzt wurden, wobey auch die Damme und der Kanal, großen Schaden litten.

Ausführliche Nachricht von den Gedichten einer Neger Sklavin.

Wir haben im vorigen Theile S. 221. von den Gedichten einer Neger Sklaven geredet, jetzt sind wir im Stande eine ausführliche Nachricht davon mitzutheilen, und solche Erscheinungen, welche zur Geschichte des Fortganges des menschlichen Verstandes gehören, verdienen es aufgezeichnet zu werden. Die Versuche dieser Sklavin erschienen zu London, unter dem Titel: Gedichte über verschiedne Gegenstände der Religion und Moral, durch Phillis Wheatley, eine dem Herrn Johann Wheatley zu Boston in Neu England zugehörige Sklavin. Vor dem Werke selbst, welches der Gräfin von Huntingdon zugeschrieben ist, stehet ein Zeugniß, durch welches der Herr Hutchinson, Gouverneur, und Olivor, Untergouverneur, acht der vornehmsten Einwohner von Boston, sieben Geistliche, und Herr Wheatley, der Eigenthümer der Sklavin, erklären, daß diese Gedichte wirklich von der jungen Phillis verfertiget worden, und daß sie um so mehr davon überzeugt seyen, weil sie von den geschicktesten Männern in solchen Dingen auf die Probe gestellet worden seye, welche alle dazu nöthige Talente bey ihr gefunden hätten. Dieses Mädgen wurde 1761. aus Afrika nach Boston gebracht, da sie sieben bis acht Jahre alt war. Herr Wheatley, welcher sie kaufte, meldet in einem kurzen Briefe, der zu Anfang des Buches stehet, daß sie ohne in die Schule zu gehen, bloß durch die Beyhülfe, welche sie in seinem Hause erhielt, so weit gekommen seye, daß sie nach sechzehn Monaten, englisch verstehen, und die Bibel in dieser Sprache lesen kön-

nen,

nen. Daß, bloß durch ihr Genie und ihren Geschmak geleitet, sie auch schreiben gelernet, und schon 1765. einen von ihr verfertigten Brief, an den Herrn Occam, einen damals in London befindlichen Indianischen Geistlichen, abgeschickt habe. Da sich die Fähigkeit ihres Geistes nach und nach entwickelt, so wird sie wirklich in der lateinischen Sprache unterrichtet, welche zu verstehen, sie ein eifriges Verlangen trägt, und in derselben schon guten Fortgang gemacht hat. Der größte Theil ihrer neu bekanntgemachten Gedichte, ist bey dem Absterben verschiedner Personen, verfertiget worden, und enthält die erhabensten Wahrheiten der Religion und Sittenlehre. Man findet auch Stücke darunter, über die Tugend, über die Werke der Vorsehung, über die Gelassenheit, über die Einbildungskraft :c. :c. in welcher der Ausdruck so einfältig, als die der Gedanken und Empfindungen stark sind. Ueberhaupt kann man, wenn diese Gedichte, wie gar nicht zu zweifleln ist, wirklich von dieser jungen Person sind, die seltenen Eigenschaften des Herzens und Verstandes eines Mädchens nicht genug bewundern, welches in einer unglücklichen Himmels-Gegend gebohren, in seiner Kindheit vernachlässiget, und wirklich in der Knechtschaft befindlich, Talente, Empfindungen und Kenntnisse entwickelt, welche der besten Erziehung Ehre machen würden. Ihr Bildniß befindet sich vor dem Buche, welches kraft einer Parlements-Akte vom 1. September bekannt gemacht wurde.

Weiterer Bericht von den Reisen des Herrn Bruce.

Eben so können wir nun derjenigen Nachricht, welche von dem Herrn James Bruce, diesem berühmten Reisenden, im vorigen Theile, S. 222. in der Note gegeben worden, folgende Nachrichten zur Erläuterung beyfügen: Herr James Bruce, ein Schottländer, wurde 1764. als ein englischer Consul, nach Algier, Tunis und Tripoli, geschickt. Er bediente sich der Gelegenheit, und durchreisete

ganz Mauritanien und Numidien, wo er von allen Alterthümern, Risse machte. Seine Begierde zu Reissen bewegte ihn, daß er seine Stelle niederlegte. Er gieng darauf durch Griechenland, Syrien, Persien und Arabien, bis an den Ethiopischen Meerbusen; da entschloß er sich, das bishernach so unbekannte Abissinien, oder Habbesch, wie es von den Arabern genennet wird, zu besichtigen. Er mußte 90. Tage reisen, ehe er die Hauptstadt Gondaar erreichte. Durch einen Araber, der die Sprache des Landes verstand, wurde er dem Könige vorgestellt, welcher ihm aber ganz gleichgültig begegnete, und kein Wort sagte. Herr Bruce bemühete sich hierauf die Landessprache zu erlernen, und hatte schon vier Monate darauf verwendet, als er, weil er sich bey seiner Ankunft für einen Arzt ausgegeben hatte, nach Hofe gerufen wurde, eine mit dem Könige verwandte Prinzessin, gesund zu machen, welcher die Priester durch ihre Segensprechereyen nicht hatten helfen können. Da redete er nun den König in Abyssinischer Sprache an, worüber sich solcher dergestalt wunderte, daß er sagte: Entweder seye er vom H. Geiste, oder vom Teufel gelehret worden. Der König führete ihn selbst in das Zimmer der kranken Prinzessin, und Herr Bruce fand, daß sie das dreytägige Fieber hatte. Er war so glücklich, solches in kurzer Zeit zu vertreiben. Hierdurch setzte er sich in so große Hochachtung bey dem Könige und allen Vornehmen am Hofe, daß ihm allen Vorschub thaten, durch das ganze Reich zu reisen, da er denn mehr als 600. Handschriften zusammen brachte, unter welchen sich auch eine Abschrift des Buchs Enochs befand. Er brachte auch eine große Sammlung von allerley Pflanzen, Saamen, und andern Merkwürdigkeiten des Landes zusammen. Während daß er sich damit beschäftigte, gerieth der König in einen Krieg, mit einer barbarischen Nation, welche an den Gränzen seines Landes wohnete. In der ersten Schlacht, wurde seine Armee gänzlich geschlagen, er brachte aber bald

neue

neue auf, nahm den Herrn Bruce mit, und da er seine Leute nach dessen Rathe, in Ordnung stellete und anführte, wurden die Feinde gänzlich geschlagen, so, daß deren 12000. auf dem Platze blieben. Herr Bruce wurde aber dabey sehr gefährlich verwundet. Er stand nach seiner Genesung im ganzen Reiche im höchsten Ansehen. Als er sich vier Jahre in Abyssinien aufgehalten hatte, so bekam er ein Verlangen, wieder nach seinem Vaterlande zu gehen. Man wollte solches anfangs nicht zugeben, und hielt ihn lange auf; endlich erlaubte man ihm abzureisen, nachdem er auf das Evangelium versprochen hatte, wieder zu kommen. Herr Bruce reisete hierauf durch große Wüsten, nach der Quelle und den Wasserfällen des Nils, und hernach durch Nubien nach Egypten, wo er in den Wüsten die entsetzlichste Noth ausgestanden, und alle seine Kameele und Begleiter, bis auf einen Griechen, verlohren. Von dem jetzigen Könige von Abyssinien erzehlte er, daß solcher ein junger Herr von 18. Jahre sey, aber viel Verstand und Einsicht besitze. Sein Regiment seye ganz despotisch. Die Abyssinier gebrauchten im Kriege nicht nur Lanzen und Wurfspiesse, sondern auch Feuerröhre nach der alten Art, mit Lunten. Er soll nun nach seinem Vaterlande gehen, wo er, wie man glaubt, eine Beschreibung von seinen Reisen herausgeben wird. Dieß wäre sehr zu wünschen, damit man doch einmal eine zuverlässige Nachricht, von dem großen Abyssinischen Reiche erhalten könnte.

Großmüthige That der Dauphine.

Ganz Frankreich erschallete von den Lobsprüchen Ihrer Königl. Hoheit der Frau Dauphine. Durch ihre Leutseligkeit und Menschenliebe, unterwarf sie sich alle Herzen. Den 16. Ocobr. ereignete sich ein Zufall, bey welchem man ein neues Beyspiel von der gütigen Gemüthsart der Prinzessin sehen konnte. Der König war mit dem Dauphin und dem Grafen von Provence auf der Jagd bey dem Dorf Acheres. Ein von den Hunden verfolgter Hirsch, setzte über die Mauer eines Gartens, in welchem

chem ein Weingärtner arbeitete, und versetzte solchem einen gefährlichen Stoß mit seinem Geweihe in die Achsel. Sein Weib arbeitete mit zwey Kindern und zwo andern Weibern aus dem Dorfe, nahe dabey in einem Weinberge. So bald der König Nachricht von diesem Zufalle erhielt, endigte er sogleich die Jagd, ließ das Weib seiner Gnade für sie und ihre Kinder versichern, und befahl dem Wundarzte, der die Aufwartung hatte, nach dem Verwundeten zu sehen, und alle mögliche Sorge für ihn zu tragen. Kurz darauf fuhren die Dauphine und die Gräfin von Provence in einer Jagd-Chaise vorbey, sahen das Weib weinen, und erkundigten sich nach der Ursache. Als sie solche erfahren, stiegen sie aus, und begaben sich zu ihr, sie zu trösten. Die Dauphine gab ihr ihre Börse, und sagte ihr auf die zärtlichste Art alles mögliche ihren Schmerz zu lindern. Sie versicherte dieselbe ihres Schutzes, ließ sie nebst den Kindern und den zwo andern Weibern in ihre Chaise steigen, und sie auf diese Art nach dem Dorf Acheres führen. Ein so entscheidender Beweis von der Gütigkeit dieser Prinzessin, rührete alle Anwesende. So bald die Prinzessin auf dem Schlosse angekommen war, schickte sie ihren ersten Wundarzt nach dem Orte, um nach dem Manne zu sehen. Nachfolgende Berichte meldeten, daß derselbe von seiner Wunde wieder hergestellt worden seye, und ein ansehnliches Stück Land zum Geschenk erhalten habe.

Des Herzogs von Südermannland.

Mitleiden und Gutthätigkeit sind edle und erhabne Eigenschaften bey allen Menschen, aber göttlich schön sind sie, wenn sie bey denenjenigen angetroffen werden, welche ihr Stand über andre Menschen erhebet. Wir wollen sogleich noch eine andre edelmüthige und gutthätige Handlung großer Fürsten anführen. Als sich im October der Herzog von Südermannland, auf seiner Reise nach Schonen befand, und zu Sinolándie stille hielt, um die Pferde zu wechseln, übergab ihm ein alter armer Officier eine Bittschrift, und bath den Prinzen, solche dem Könige einzuhändigen, und seine

Bitte bey Sr. Majestät zu unterstützen. Se. Königl. Hochheit erkundigten sich nach seinen Umständen, und vernahmen, daß er seit 1713. Fähndrich gewesen, lange Zeit gedienet habe, ohne eine Beförderung erhalten zu können, daß er darauf seinen Abschied mit einer kleinen Pension genommen, wovon er sich mit seiner Familie zu ernähren gesucht, diese aber ihm ebenfalls schon seit sieben Jahren entzogen worden seye. Hierauf versicherte ihn der Herzog seiner Gnade, und versprach zu seinem Besten mit dem Könige zu reden. Kaum aber sahe sich der liebenswürdige Bruder, des erhabnen Schwedischen Gustavs allein, so nahm er aus seiner Schatulle ein Paket Bankzettel, gab dem Officier ein Zeichen ihm zu folgen, wendete sich nach einem nahe gelegnen Gebüsche, wo er nicht bemerkt werden konnte, und schenkte ihm daselbst die Zettel. Niemand hatte solches bemerkt, da aber der Herzog wieder in den Wagen steigen, und seine Reise fortsetzen wollte, eilete der Officier herbey, und warf sich gerade vor den Pferden auf die Knien, so daß der Herzog dem Ausbruche seiner Dankbarkeit nicht entgehen konnte. Hier rufte er öfentlich aus, daß sein Glück nunmehr gemacht sey, und er auf einmal alle seine verlohrne Pensionen wieder bekommen habe. Welche rührende Beyspiele von Gutthätigkeit und Dankbarkeit!

Wir wollen, da wir von diesem Gegenstande reden, noch ein paar Beyspiele von einer für den ganzen Staat vortheilhaften Wohlthätigkeit anführen. Die Herzogin von Chartres, wendete den größten Theil, der ihr bey der Geburt des Herzogs von Valois gemachten Geschenke, zu Allmosen an, und unter andern setzte sie zwölf armen Mädchen aus der Pfarre S. Eustachius jedem 250. Livres zum Heuraths-Guthe aus.

Auf eben diese Art beschloß die Stadt Paris, zu Bezeugung ihrer Freude über die Vermählung des Grafen von Artois, zwanzig arme verwaisete Mädchen, jedes mit 1000. Livres aus- zustat

Die Stadt Paris stattet zwanzig arme Mädchen aus.

zustatten. *) Diese Ceremonie gieng auch wirklich den 25. November mit allen Feyerlichkeiten für sich. Den Tag zuvor wurden alle Glocken der Kirche St. Jean en Greve, in welcher die Einsegnung geschehen sollte, geläutet. An dem bestimmten Tage wurde morgens um 6. Uhr, die ganze Stadt Artillerie abgefeuret. Der Marschall Herzog von Brissac, der Prevot des Marchands, und die vornehmste Stadtbeamte, ließen ein jeder die von ihm erwählte Braut, in ihren Staatswagen auf das Rathshaus führen, wo ein Frühstück bereitet war. Um Mittag gieng der Gouverneur mit dem ganzen Stadtmagistrat, und denen 20. neuen Paaren, welche alle überein gekleidet waren, nach obbemeldter Kirche, und nach vollendeter Ceremonie, während welcher die Artillerie wieder abgefeuret wurde, gieng der Zug wieder nach dem Rathhause, wo eine Tafel für die Neuerwählte von 40. Couverts gedecket war. Der Herzog von Brissac, und die übrigen Herren, führeten die von ihnen erwählte Bräute selbst an der Hand zur Tafel. Wobey der Herzog versprach, derjenigen, welche zuerst Mutter werden würde, ein Geschenke von 100. Thalern zu machen. Nach der Tafel wurde ein Ball gegeben, und als alles zu Ende war, wurde jedes Brautpaar in einer Staatscarosse nach Haus gebracht. Abends war auch die ganze Stadt beleuch-

*) Man erzehlte bey dieser Gelegenheit folgende Anekdote: Alle diejenigen, welche ausgestattet werden wollten, mußten sich bey dem Prevot der Kaufleute melden, ihren Stand und Namen, und den Namen ihres zukünftigen Bräutigams angeben. Da soll sich nun ein schönes junges Wäscher-Mädchen von 18. Jahrem eingefunden, und auf die Liste gesetzt zu werden, verlangt haben. Man fragte sie auch nach dem Namen ihres Liebsten, ich habe noch keinen, sagte sie, denn ich dachte, die Stadt würde für alles sorgen. Als die Dauphine diese naive Antwort erfuhr, so befahl sie nicht allein, das Mädchen unter die Zahl der 20. aufzunehmen, sondern versprach noch darzu ihr selbst einen Bräutigam auszulesen.

beleuchtet, und auf den öffentlichen Plätzen hatte man Wein springen, und Brod und Fleisch unter das Volk austheilen lassen. Solche öffentliche Freudenbezeugungen verdienen alles Lob, wobey zugleich für den Nutzen des Staates, und für die Arme gesorgt wird.

Heurath der Herzogin von Chaulnes mit dem Herrn von Giac.

Eine besondre Heurath zu Paris, machte ohngemein viel Aufsehen, und zeigte zugleich ein Beyspiel, daß sich der Geschmak zu der Liebe, an keine Regeln bindet. Die verwittwete Herzogin von Chaulnes, eine schon dem Alter nähernde Dame, welche einen Proceß mit ihrem Sohne führte, gewann solchen bey dem Hofe der Requeten. Der Herr von Giac, Requetenmeister, war dabey ihr Referente, und endlich heurathete sie ihn, und verschafte ihm in dem Ehekontracte große Vortheile. Jedermann setzte sich wider diese Vermählung. Der Erzbischof erregte Hindernisse; die Staatsräthe machten deßwegen eine Vorstellung an den König, welche wir der Seltsamkeit der Sache wegen, hier einrücken wollen.

Sire!

Vorstellung der Staats-Räthe deßwegen.

Mit einer sehr schmerzlichen Empfindung, sehen wir uns genöthiget, Ew. Majestät eine Person anzuzuzeigen, welche in Höchstderoselben Rathe, die Ehre hat, eine Bedienung zu bekleiden, aber die wahren Ehre und Redlichkeit aus den Augen gesetzet hat, welche Gewissen und Pflicht, in Ausübung seiner Amtsstelle von ihm forderten.

Der Herr von Giac, Maitre des Requetes, war in dem Processe, welchen die Frau Herzogin von Chaulnes, wider ihren Sohn führte, Rapporteur. Kaum war das Urtheil in demselben gefällt, als Herr de Giac schon eine ansehnliche Amtsstelle an sich

brachte, und zwar um einen Preis der denjenigen weit überstieg, welcher zuvor für dieselbe bezahlt worden war.

Ew. Majestät Rath, welchem die eingeschränkte Glücksumstände des Herrn de Giac, wohl bekannt waren, bemühete sich die Quellen zu entdecken, aus welchen er so reich schöpfen konnte, als das Gerücht entstand, daß er die Frau Herzogin von Chaulnes heurathete.

Die Ungleichheit des Alters, der Glücks-Umstände, und noch mehr der Geburt und des Standes, hätten diese Nachricht für eine bloße Verläumdung ansehen lassen können, wenn man nicht zu gleicher Zeit vernommen hätte, daß die erste Abkündigung wirklich von der Kanzel geschehen seye, und daß die Herzogin die Ehre gehabt habe, diesen Vorfall Ew. Majestät, und der Frau Dauphine Königl. Hoheit, zu eröfnen.

Nie hat vielleicht eine Begebenheit, an Ewr. Majestät Hofe, und in der Hauptstadt mehr Aufsehens erregt; ob solche gleich für das Publicum, ihrer Beschaffenheit nach, zu einem Anlasse von Spöttereyen und witzigen Einfällen dienen mag, so kann dieselbe doch von dem Rathe Ew. Majestät, nicht aus gleichem Gesichtspunkte betrachtet werden.

Ja, Sire! diese Versammlung hat sich nicht entbrechen können, in dem Betragen des Herrn von Giac, die Beweise eines mit der Herzogin schon zu der Zeit angefangnen Liebeshandels zu entdecken, da er noch Rapporteur in dem Processe mit ihrem Sohne war; eines Liebeshandels, der, seitdeme sie ihren Proceß gewonnen, immer fortgesetzt, und bey nahe zu dem abgezielten Ende gebracht worden.

Der

Der Ehre der Justiz, und der Anständigkeit der Sitten wegen, mag vielleicht wenig daran gelegen seyn, ob die Heurath wirklich vollzogen worden. Indessen ist es doch unstreitig, daß der Herr von Giac, alles ihm nur immer mögliche angewendet hat, um sich das Ansehen, und die Macht zu Nutze zu machen, welche er durch seine Qualität, als Rapporteur, über seine Klientin erhalten hatte, und dieselbe zu einer Heurath zu bereden, die den beträchtlichsten Theil der Glücks-Güther, welche der Gegenstand des Processes waren, in seiner, des Rapporteurs, Besitz bringen sollten.

Wenn wahre Ehre und Redlichkeit, der erste Beweggrund zu allen Handlungen einer jeden Magistrats-Person, und auch derselben edelste Belohnung seyn sollen; Wie viel mehr, Sire! kann solches von denen fordern, welche selbst in den Rath Ewr. Majestät berufen zu werden, die Ehre haben?

Da sie berufen sind, sogar über alle andre Gerichtshöfe zu urtheilen, wie können sie Hochachtung und Ehrfurcht für ihre Aussprüche verlangen, wenn ihre Aufführung das Gegentheil verdienet.

Sire! Dero Rath schüttet seine Bekümmernisse in Dero Schoos; Er flehet Ewr. Majestät so oft erfahrne Gnade an, und bittet, nach demjenigen, was vorgegangen, nicht mehr zu gestatten, daß der Herr von Giac in den Rath kommen, und seine vorherigen Amts-Verrichtungen in demselben ausüben dörfe.

Auf diese Vorstellung rechtfertigte sich der Herr von Giac, durch ein dem Könige übergebenes Memoire, und die Staatsräthe antworteten durch eine

zwote Vorstellung vom 22. November darauf. Der Herr von Giac hatte behauptet, daß es einem Richter nirgends verbothen seye, wenn eine lange Zeit nach Endigung des Processes vorbey, mit den Parthien Heurathen einzugehen oder Wohlthaten anzunehmen, wenn solche Umstände, die mit dem gerichtlichen Erkenntnisse keinen Zusammenhang haben, solches erfordern. Die Staats-Räthe antworteten darauf, daß solche Aeusserungen und Grundsätze dem Obrigkeitlichen Amte verkleinerlich seyen, und daß sie darauf beharreten, keine Gemeinschaft mehr mit ihm zu pflegen. Hierauf versammelten sich auch die Requetenmeister, und beschlossen, daß man dem Herrn von Giac bedeuten sollte, keine Amtsverrichtung mehr bey ihnen vorzunehmen, bis eine Entscheidung vom Könige, erfolgt seyn würde. Auf dieses schrieb seine Gemahlin die Herzogin von Chaulnes, an die Staats-Räthe, und führete alles an, was fähig seyn konnte, sie auf andre Gedanken zu bringen. Allein sie beharreten bey ihrem vorigen Entschlusse, und es erfolgte ein königlicher Befehl, daß der Herr von Giac sich aller Amtsverrichtungen enthalten sollte, bis seine Sache entschieden seyn würde. Nunmehr wurde die letzte Scene des Lustspiels vorgestellt. Der Herr von Giac, welchem seine Gemahlin, in dem Ehevergleich einen Kindstheil, der sich auf 1500000. Livres belaufen solle, ausgesetzt; legte nunmehr seine Bedienungen nieder, und die Herzogin von Chaulnes ließ über die Thüre ihres Pallastes mit großen Buchstaben setzen: Hotel de Giac, an statt daß es vorher geheissen hatte: Hotel de Chaulnes. So wenig bekümmerte sie sich um dasjenige, was andre Leute von ihr sagten.

Eine seltsame Bezauberung.

Wie weit sich die Macht des Aberglaubens, auch in unsren sogenannten aufgeklärten Zeiten noch erstrecke, ist fast unglaublich, folgende zwey Geschichte, werden aber ein zulängliches Zeugniß davon ablegen. Teuflische Besitzungen sind zwar so ziemlich aus der Mode, dennoch fiel es einer gewissen Katherine Cambronne, aus dem Dorfe Erlon, nahe

nahe bey Marle, in der Generalität von Soissons, ein, vorzugeben, daß sie von einem gewissen Nicolaus Simon, bezaubert worden seye, und mit vier jungen Teufeln unter der Gestalt von Fröschen niederkommen werde. Herr Doglignon, Wundarzt zu Cressy, belehret uns in einem Briefe an den Herrn Dufort, Arzt des Königes und der Stadt Soissons, und Demonstratorn der Hebammen Kunst daselbst, daß Katherine, vorher in den guten Niklas verliebt gewesen, von ihme aber mit Verachtung belohnt worden seye. Sie klagte ihn also wegen obigen Verbrechens an, sie führete Zeugen auf, welche von ihm gehört zu haben vorgaben, daß sie mit vier Fröschen niederkommen würde. Man zog gerichtliche Informationen ein, und die Dorfrichter in Erlon, sahen die Sache für sehr wichtig an. Wir übergehen die übrige vorläufige Umstände, um zur Hauptsache, nemlich zur Niederkunft selbst zu kommen, wovon Herr Dolignon folgender massen schreibt:

Gegen Ende des neunten Monats legte sich die Bezauberte zu Bette, und fieng ein so schreckliches Geheule an, daß alle Nachbarn herbey laufen. Die Hebamme findet sich eilfertig ein; es werden auch Wundärzte herbey gerufen. Darauf finden sich auch die Gerichte ein, und endlich ist das ganze Dorf im Hause der Katherine versammlet. Der Amtmann befiehlt, so erschrocken er auch ist, daß die Niederkunft vor jedermanns Augen geschehen solle. Nachdem man die Gebährerin mit Weyhwasser besprengt, machte sie allerhand wunderliche Verdrehungen der Glieder, und heulete erschrecklich, welches allen Zuschauern Schrecken einjagte. Die Hebamme, welche in zauberischen Zufällen viele Stärke zu besitzen vorgab, schickte sich endlich, nachdem sie sich mit dem Zeichen des Kreutzes gesegnet hatte, zur Operation an. Mit Zittern und Erstaunen zeigte sie sogleich einen Frosch, und kurz darauf noch einen,

beede lebendig. Katherine sinkt in Ohnmacht, und die Frösche, nachdem sie von dem Tartarus, in welchem sie zurückbehalten waren, abgelöset worden, fiengen an im Zimmer herum zu hüpfen. Die furchtsamste der Zuschauer flohen, alle aber geriethen in Erstaunen, und beobachteten ein tiefes Stillschweigen. Durch viele Stärkungen kam endlich Katherine wieder zu sich selbst, und fieng ihre vorige Spiele wieder an. Die Wehmutter fieng ihre Arbeit wieder an, und brachte mit furchtsamer aber mit Wasser wohl benetzter Hand, wieder zween Frösche herfür, davon jedoch der eine, ohngeachtet seiner teuflischen Natur, tod war. Die Zuschauer giengen voll Erstaunen hinweg. Das neue Geheule der Katharine machte, daß man eine neue Entbindung befahrete. Aber die Hebamme und die Gehülfinnen machten sich davon, ich blieb ganz allein bey der vermeintlich Bezauberten; es ist aber kein Teufel mehr gekommen. Ich habe die vier neugebohrne sehr genau besichtiget, und es sind ohne Widerspruch wahre leibhafte Frösche, wie sie sich in Morästen aufhalten.

So weit gehet die Erzehlung selbst. Der Herr Dolignon sagt darauf noch am Ende seines Briefs: Man hat diese ganze Sache vor den Gerichtshof von Marle gebracht. Die Richter haben sie mit Verachtung angesehen, allein das gemeine Volk, ist so vest von einer Hexerey dabey überzeuget, daß der gute Niklas Simon sich genöthiget gesehen, die Flucht zu ergreifen. Ich bin der einzige der diese Thorheit bestreitet. Kommen Sie mir zu Hülfe, mein Herr! reisen Sie hieher, Sie werden den Betrug bald einsehen. Als Demonstrator der Hebammen-Kunst, werden Sie die Wehemutter und einen meiner Kollegen, welche dergleichen Ungereimtheiten im ganzen Ernste glauben, belehren, und ihren Verstand aufklären

ren können. Sie erzeigen andern gerne Gutes; was für eine Wohlthat würde es nicht seyn, wenn Sie die Menschen aus dem Irrthume bey eingebildeten Zaubergeschichten bringen. Nehmen Sie der Bosheit dieses Hülfsmittel, dessen sich solche schon so oft bedienet hat, und noch in Zukunft noch oft bedienen wird, wenn man ihr diese Wafen nicht in den Händen zerbricht.

Durch einen Urtheils-Spruch des Gerichtshofes zu Marle, wurde hernach die Betrügerin in ein Verbesserungs-Haus eingesperrt; die Hebamme und verschiedne andre Personen, welche man für Mitschuldige in dem Betruge hielt, mit Gefängniß und um Geld gestraft, und der vermeinte Zauberer Niklas Simon, für unschuldig erkläret.

Ein wunderthätiges Kind.

Man hätte zwar vermuthen sollen, bey unsren Zeiten, in Protestantischen Ländern, wo man doch alle Mühe anwendet, den gemeinen Mann aufzuklären, keine solche abergläubische Thorheiten mehr anzutreffen, allein folgende Geschichte beweiset das Gegentheil, und

Der Thorheit unverjährte Rechte,
Erstrecken sich auf jedes Land.

wie Hagedorn sagt. Bey dieser Begebenheit ist zwar der Teufel nicht mit im Spiel, sondern vielmehr eine von oben verliehene Wunderkraft, der Aberglaube ist aber bey beeden gleich groß. Die Sache verhält sich so:

Ein umschweifender Arzt fand sich im Frühjahre 1773. zu Osterrode am Harz ein, wo er mit seinen Marktschreyereyen einen Gewinn suchte. Unter andern Patienten, die ihm zuliefen, befand sich auch eine Frau mit ihrem Kinde, welches ein Geschwür am Zahnfleische hatte. Weil sie nun ein armes

Weib war, entdeckte sie dem Arzte, um ihn zum Mitleiden zu bewegen, und eine freye Kur ihres kranken Kindes zu erhalten, ihre Umstände, unter andern auch, daß sie eine Mutter von sieben Söhnen, in ununterbrochener Reihe sey, welche sich auch noch alle sieben im Leben befänden. Dieser befahl darauf der Mutter, ihr siebentes Söhnlein einmal mitzubringen, weil er Verlangen trage, solches zu sehen. Da solches geschah, sahe er dem Kinde in die Hände, und sagte zur Mutter, es würde sehr groß und berühmt werden, sie hätte auch keines andern Arztes nöthig, weil dieses Kind alle Schäden die es mit seiner Hand berührte, würde heilen können. Von dieser Wissenschaft machte sie sogleich Gebrauch an ihrem andern Kinde. Der Unmündige mußte durch seine kraftvolle Hand, der Arzt seines Bruders werden. Das Geschwüre wurde heil, und solches einer aus der Hand des zweyjährigen Knaben fliessenden Wunderkraft zugeschrieben. Nunmehr verbreitete sich der Ruf, es seye ein neuer Wunderthäter aufgestanden, welcher durch Anlegung seiner Hände, die ihm durch die Mutter geführet wurden, Blinde, Lahme, Taube, und alle für unheilbar gehaltne Schäden heilen könne. Zum Glücke für diese arme *Familie*, wurden, wie man sagt, einige Patienten aus dem Orte selbst glücklich geheilt. Jetzt gerieth alles in den umliegenden Gegenden in Bewegung. Alles, auch die unfruchtbare Weiber, eileten nach Osterrode. Man trank so gar das Wasser, womit das Kind seine Hände gewaschen hatte, für die Schwindsucht. Der Pöbel, vornehmer und gemeiner, nimmt alles an, was seiner Hofnung und seinen Begierden schmeichelt. Ein jeder freuet sich, daß seiner Brüder und Schwestern in der Einfalt viel werden. Die Erfahrung lehrete endlich, daß das Kind diejenige Kraft nicht hatte, welche man ihm zuschrieb. In der Nähe verlohr es den Glauben bald, entferntere aber kamen immer noch dem Abgotte zu opfern, und die arme Familie, zog ansehnliche Vortheile. Endlich hörte die Bezauberung auf; unzehliche Leute hatten die Reise umsonst

gemacht,

gemacht, ohne die gehofte Wirkung zu verspüren. Die Kraft verschwand, und man hörete nichts mehr von dem wunderthätigen Kinde zu Osterrode.

Begebenheiten einer Türkischen Heldin.

Wir müssen die Geschichte eines herzhaften, tugendhaften und dabey unglücklichen Türkischen Frauenzimmers nicht vergessen. Wir hoffen, eine umständliche Erzählung derselben, werde unsren Lesern nicht mißfallen, da sie uns zugleich eine Schilderung, von denen in den Ottomannischen Ländern vorgehenden Gewalthätigkeiten, Unterdrückungen und Unordnungen liefert. Die Begebenheit selbst trug sich zu Smyrna zu. Den 5. October, langte daselbst die Schwester des Arab Oglou, vormaligen Aga zu Pergamus an. Ihr Bruder war ohngefähr ein Jahr zuvor, durch seinen Bouluk Bachi, *) Senseveli, ermordet worden, der nicht damit vergnügt, ihn seines Lebens und seiner Güther beraubt, und sich zum Kommendanten seiner unterhabenden Districte aufgeworfen zu haben, auch noch seine Schwester ihrem rechtmäßigen Manne, dem Fetz Aga entris, und solche zu einer Vermählung mit ihm zwingen wollte. Allein sie fand Mittel ihm zu entfliehen, und während der Zeit Fetz Aga nach Konstantinopel gieng, die Pforte um Gerechtigkeit anzuflehen, langte sie unter einer Begleitung von 50. Mann, welche sie in ihre Dienste genommen hatte, zu Smyrna an, und bath den Gouverneur um seinen Schutz. Auf dem Wege wurde sie von zwölf Mann, welche ihr nachgeschickt worden waren, eingeholt, allein da sie mit einem Karbiner, einem paar Pistolen, und einem Säbel bewafnet war, so tödtete sie zween von ihren Verfolgern, und brachte die übrigen zum weichen.

*) Den Befehlshaber über seine Wache.

Unterdessen stand Senseveli nicht von seinem Vorhaben ab. Vier Stunden nach der Ankunft der Dame, langte der Bruder ihres Räubers, an der Spitze von 150. Mann, zu Smyrna an. So bald aber der Gouverneur Nachricht davon erhielt, ließ er die Dame in Sicherheit bringen, und befahl dem Bruder des Senseveli, sich fortzumachen. Den 8. October, kamen der Kadi, der Mufti, und die vornehmste von Pergamus, und erkläreten, Fetz Aga seye tod, und folglich sein Wittwe eine rechtmäßige Gemahlin des Senseveli, und wenn man sie diesem nicht in der Güte auslieferte, so würde er sie in Person, mit einem Gefolge von 3000. Mann abhohlen. Diese Drohungen erweckten einige Unruhe in der Stadt, aber der Gouverneur ließ sich nicht dadurch schrecken. Er antwortete, daß er sich zu nichts zwingen ließe; er wollte die Sache untersuchen, und sie an die Pforte berichten. Er berief darauf eine Rathsversammlung, bey welcher sich auch der Bruder des Senseveli mit seinen Leuten einfand. Die Dame erschien, und nachdem sie einen Bericht, von denen wider sie ausgeübten Gewaltthätigkeiten, abgestattet hatte, so erklärte sie, daß sie gewisse Nachricht habe, ihr Mann seye gesund und wohl bey der Armee des Großvisirs angelangt. Wenn er aber auch todt wäre, so würde sie sich doch niemals entschliessen, den Mörder ihres Bruders und ihren Räuber zu ehelichen. Und wenn wider ihre Erwartung, der Rath oder sogar die Pforte selbst, sie zu der Heurath mit dem Senseveli verurtheilen sollte, so würde sie viel eher das Gift, welches sie bey sich trüge, einnehmen, oder sich eine Kugel durch den Kopf jagen. Sie berufte sich daher auf den Schutz des Großherrn, und beharrete darauf, daß sie sich nach Konstantinopel begeben wollte. Man stellete ihr vor, daß kein Schiff bey der Hand, sie dahin zu bringen, und die Reise zu

Lande,

Lande, allzu gefährlich seye. Sie antwortete: daß sie die Reise zu Lande, unter einer Bedeckung der 50. Mann, welche sie nach Smyrna gebracht, unternehmen wollte, und wenn sie sollte vom Senseveli unterweges angegriffen werden, so würde sie sich eher tödten lassen, als sich mit einem Manne verbinden, den sie verabscheuete. Der ganze Rath erstaunete über den Muth und die männliche Standhaftigkeit dieser Heldinn. Der Gouverneur ließ sie auf das Schloß führen, und gab ihr eine Janitscharen Wache. Er wies auch den Kadi, den Mufti, und die Primaten von Pergamus ab, und befahl ihnen, sich mit dem Bruder des Senseveli und seinen Leuten, sogleich aus der Stadt zu machen, und sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, bis er von dem Willen der Pforte unterrichtet seyn würde.

Auf diese Art glaubte man, seye diese Sache geendiget, als den 16. der Aga von Senderli, ein Vertrauter Freund des Senseveli, zu Smyrna ankam, mit dem Vorhaben, einige von den Primaten zu bestechen, und mit ihrer Hülfe, die auf dem Schlosse verwahrte Dame zu entführen. Dieß hätte ihm beynahe geglückt. Er war mit denen Primaten, welche er auf seine Seite gebracht hatte, unter dem Vorwande mit der Dame zu reden, ins Schloß hinein gekommen, allein diese, welche einigen Argwohn hatte, war wohl auf ihrer Huth. Der Aga wollte sie mit Gewalt wegführen, allein sie schlug mit ihrem Karbiner auf ihn an, und hielt ihn dadurch zurück. Die Janitscharen, welche die Wache hatten, liefen darauf herbey, begegneten ihm sehr übel, und brachten ihm zwo starke Wunden in den Kopf bey. Die Primaten, welche sich bey ihm befanden, entgiengen einem gleichen Schicksale, durch die Flucht. Der Gouverneur ließ den verwundeten

Aga in Verhaft nehmen. Vielleicht lokten die große Schätze der Dame, welche in 20000. Zechinen, und für ohngefehr 50000. Thaler an Edelgesteinen, bestanden haben sollen, ihrer Feinde noch mehr zu ihrer Verfolgung an. Dem sey wie ihm wolle, der in Verhaft genommene Aga von Senderli, fand durch Hülfe seiner guten Freunde Mittel zu entwischen, und sich nach Bournabad, zu dem Ayavas Aga zu begeben. Der Museliina oder Unter-Stadthalter wurde beschuldiget, dazu geholfen zu haben, und der von der Pforte eingesetzte Gouverneur, beschwerte sich deswegen über ihn bey dem Großherrn. Ehe noch ein Befehl von Konstantinopel anlangen konnte, kam den 24. ein Expresser von dem Pascha von Scio mit einem Schreiben von demselben, daß der Gouverneur die Frau des Fetz Aga, dem Senseveli nicht ausliefern, sondern so lange verwahren sollte, bis der Pascha selbst in die Stadt käme, um ein Ende an der Sache zu machen. Bis jetzt schien weder für die Freyheit der Dame, noch für die Sicherheit der Stadt etwas zu befürchten zu seyn. Allein, durch eine ohnvermuthete Begebenheit veränderte sich der Schauplatz plötzlich.

Ein Janitschare, welcher verschiedne Verbrechen begangen hatte, hatte sich drey Stunden von Smyrna in Sicherheit begeben. Der Rath hatte den Befehl ertheilt, sich desselben zu versichern. Aus einer, sich für en Gouverneur einer so grossen Stadt wenig schickenden Unvorsichtigkeit, wollte der Gouverneur selbst diese Unternehmung ausführen. Er machte sich in der Stille den 25. nur mit 15. Mann auf den Weg, und nahm mit dem Uebelthäter bereits seinen Rückweg, als der durch zween Primaten von allem unterrichtete Bruder des Senseveli, ihm mit 300. Mann begegnete.

Der

Der Gouverneur und alle seine Leute, wurden gefangen genommen, mißhandelt und geplündert. Man beraubte sie ihrer Pferde, Wafen, und sogar ihrer Kleider; und der Verbrecher wurde befreyet. Der Bruder des Senseveli, ließ seine Gefangne nach Bournabad führen, wo der Ayavas Aga ein Schloß hatte bauen lassen, welches allen aus Smyrna verjagten Aufrührern und Banditen, zum Aufenthalte dienete. Der Bruder des Senseveli, both dem Gouverneur von Smyrna seine Freyheit an, wenn er die Frau des Fetz Aga, in die Hände des Ayavas liefern wollte. Allein er antwortete, da er ein Gefangner sey, so könne er keine Befehle als Gouverneur in Smyrna ertheilen. Er blieb also in den Händen seines Feindes, welcher den 26. mit dem Ayavas Aga und 200. Mann nach Smyrna kam. Anfänglich befürchtete man einen allgemeinen Aufstand, wenn sich die Primaten und Janitscharen, ihren Absichten widersetzen sollten. Allein deren Niederträchtigkeit verursachte den Untergang unsrer Heldin. Ayavas Aga, der Bruder des Senseveli, und ihre Begleiter, drangen in das Schloß, bemächtigten sich der Dame, und ohngeachtet ihres Widerstandes, ihres Geschreyes, und ihrer Thränen, banden sie dieselbe auf ein Pferd, und führeten sie nach Bournabad. So bald sie daselbst angelangt waren, setzten sie den Gouverneur in Freyheit, welcher noch am selbigen Abende nach Smyrna zurücke kam. Den 28. langte ein Tartar von Konstantinopel an, und brachte von dem Großherrn den Befehl mit, die Gemahlin des Fetz Aga, wohl zu verwahren, und sie keinem Menschen abfolgen zu lassen, weil die Pforte sie in Schutz nähme. Allein unglücklicher Weise kam dieser Abgeschickte zu spät, und die Dame war nach Pergamus geführet, und in die Hände des Senseveli geliefert worden. Ohne Zweifel würde man in dieser Geschichte genugsamen Stof zu

einem

einem schönen Trauerspiele finden können. Wir dörfen uns übrigens glücklich schätzen, daß wir in einem Lande wohnen, wo es nicht, wie in denen der Ottmannischen Herrschaft unterworfnen Staaten, dem Stärksten freystehet, ungestraft den Schwächeren zu unterdrücken.

Gedächtniß-Münze auf den Fürsten von Lichtenstein.

Große Verdienste verdienen allezeit bey der Nachwelt ein dankbares Angedenken; erhaben aber ist es, wenn die Häupter der Erde selbst, dahin bedacht sind, durch besondre Denkmale, diejenigen zu verewigen, welche sich um sie verdient gemacht haben. Die große Maria Theresia ließ zum Gedächtniß, des verstorbnen General-Feldmarschalls, und General-Direkteurs der Artillerie, Fürstens Joseph Wenzel von Lichtenstein, eine Medaille in Gold und Silber prägen, deren Avers das Bildniß des Fürsten zeigten, mit der Umschrift: Jos. Wenc. S. R. I. Pr. de Lichtenstein, Opp. & Carn. Dux. Com. Rittb. auf dem Revers aber war das Monument zu sehen, welches Ihre K. Königl. Majestät diesem damals noch lebenden Fürsten, in dem Zeughause zu Wien errichten lassen, mit der an demselben befindlichen Aufschrift:

M. Theres. A.

Restitutori. Rei. Armamentariæ. Belli.

pacisque. Artibus. illustri. Amico.

Patriæ. & Suo.

M. DCC. LXXIII.

Eine Frau lebt über ein Jahr ohne Nahrung und Schlaf.

Endlich machen wir den Beschluß, mit der Nachricht von einer ganz ausserordentlichen Krankheit. Es hätte zwar solche schon ins zweyte Hauptstück gehört, doch da wir sie wegen der ganz besondern Erscheinungen dabey, nicht weglassen wollen, so mag sie hier noch einen Platz finden. Die Geschichte ist diese:

Monika

Monika Mutschlerin, 37. Jahr alt, aus einem zwo Stunden von der Reichsstadt **Rothweil** gelegnen Flecken, war fünfzehn Jahre verheurathet gewesen, und hatte sechs Kinder gebohren, davon das jüngste 7. Jahr alt war. Sie hatte öftere Anfälle von Glieder-Schmerzen, und wurde endlich so übel davon zugerichtet, daß sie zwey Jahre über meistens das Bett hüten mußte, zuweilen aber auch, wiewohl an Krücken, wieder ausgehen konnte. Nunmehr aber, schon über ein Jahr, muß sie beständig zu Bette liegen. Dabey ist nun ganz aussernatürlich, daß sie die zwey ersten Jahre ihrer Krankheit über keine andre Nahrung, als saure Milch und Wasser zu sich genommen. Und nunmehr ein ganzes Jahr lang, geniesset sie nicht das geringste von Speise, Trank oder Medicin, und hat seit dreyen Jahren, nach eydlich abgehaltenen Verhören, nicht einen Augenblick geschlafen. Sie redet verständlich, wiewohl etwas leise, und höret und siehet noch gut. Hingegen hat sie keine andre Empfindung mehr, als in den Händen, die sie noch bewegen kann. Der untere Leib scheinet wie abgestorben, und sie fühlet nicht das geringste mehr, dennoch aber behält sie die natürliche Wärme an diesen Theilen. Der Geruch ist noch ganz gut, und sie riechet die Speisen, welche man in die Stube trägt, bezeuget aber weder Verlangen noch Abscheu dabey. Man hat es öfters versucht, ihr etwas Fleischbrühe beyzubringen, sie mußte aber solche augenblicklich, mit grausamen Schmerzen wieder von sich geben. Sie hänget nun in ihrem Bette, um den obern Leib gebunden, vorwärts, ohne die geringste Bewegung, ausser mit den Händen. Die Augen sind hell; die Lippen röthlich, die Zunge feucht und so schön, als bey dem gesundesten Menschen, und ihr Gesicht ganz und gar nicht vorstellt.

Um nicht hintergangen zu werden, hat man von Seiten des Magistrats zu Rothweil, der Kranken nicht nur beeidigte Wächter zugegeben, sondern auch durch eine besondre Deputation, mit Zuziehung des Stadt-Physi-

Physicus und Wundarztes, die genaueste Untersuchung angestellet, auch durch öffentliche Blätter andre Ärzte aufgefordert, die Kranke zu besichtigen, und ihr Gutachten über die Beschaffenheit der Krankheit zu ertheilen.

Wir überlassen es diesen, die Erscheinungen bey dieser ausserordentlichen Krankheit zu erklären, und zu entscheiden, ob es möglich, daß ei. Mensch ohne Speise, Trank und Schlaf, Jahr und Tag leben können Wir wissen zwar wohl, daß es mehrere Leute gegeben, von welchen man vorgegeben, daß sie noch viel längere Zeit, ohne Speise und Trank gelebt, ob aber die Sache genugsam bewiesen, überlassen wir andern zu entscheiden.

⚜ ⚜ ⚜

Ob wir uns gleich vorgesetzet hatten, uns in diesem Theile bloß auf das Ende des 1773sten Jahrs einzuschränken, so können wir doch nicht umhin, die freudige Empfindungen unsres Herzens, bey denen in unsrem Vatterlande sich je mehr und mehr verbreitenden guten Erziehungs-Anstalten, und dem dadurch an noch manchen bisher dunkeln Orten aufgehenden Lichte, an den Tag zu legen. Viele glaubten, durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, würde der Unterricht der Jugend in denen Gegenden, wo die Unterweisung derselben, bloß in den Händen der Mitglieder dieser Gesellschaft war, in gänzlichen Verfall gerathen. Allein die Erfahrung lehret nun, daß eben ihr Fall die Gelegenheit verschaft hat, daß gelehrte und einsichtsvolle Männer, mit ihren Vorschlägen zur Einrichtung besserer Erziehungs-Anstalten herfür getretten, daß die für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Begebenheiten, dieselbe ihrer Aufmerksamkeit würdigen, und daß man nun hoffen kann, auch in denenjenigen Gegenden Teutschlands, wo die Wissenschaften bisher noch in einem ziemlichen Verfalle lagen, dieselbe herfürgezogen, aufgekläret, und in ihrem völligen Glanze zu sehen. In den Oesterreichischen und Maynzischen Staaten, sind bereits die löblichste

Anstal-

Anstalten gemacht. Im **Chur-Bayerischen** hatte man zwar bereits gesucht die Wissenschaften hervor zu ziehen; man hatte deswegen eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, der zuweit getriebne Eifer in Religions-Sachen, war durch die Schriften verschiedner gelehrter Männer geschwächt worden; nur an dem Unterrichte uud Erziehung der Jugend fehlte es noch. Dazu erhalten wir nun einen vortreflichen Plan, welche mit geringen Veränderungen wohl an den meisten Orten nützlich seyn kann.

Der durch so viele gelehrte Werke schon längst berühmte Freyherr von **Ickstatt**, hielt nemlich am 28ten Merz 1774. am dem höchsten Geburtstage **Sr. Churfürstlichen Durchl. von Bayern**, in der Akademie der Wissenschaften, eine Rede, **von der Stuffenmäßigen Einrichtung der niederen und höheren Landschulen, in Rücksicht auf die Churbayerischen Lande.** Die Rede an und für sich selbst, mit eitlen Lobes-Erhebungen anzupreisen, haben wir nicht nöthig, da der Nahme eines grossen **Ickstatts** schon zum Voraus Bürge ist. Weil aber dieselbe in Ansehung der Erziehungs-Anstaltten, und der Wissenschaften überhaupt, so sehr viel gemeinnütziges enthält, so hoffen wir unsren Lesern nicht zu mißfallen, wenn wir das merkwürdigste daraus anführen, obgleich unsre Blätter, eigentlich keinen Bücher-Recensionen gewiedmet sind. Aber der Fortgang für den Staat und die Wohlfarth der Bürger gemeinnützigen Anstalten, gehöret ebenfalls zur **allgemeinen Geschichte unsrer Zeiten.**

Nachdem der Redner gleich im Eingange erwehnet, daß er diese Rede im 73. Jahre seines Alters, und im 50. seiner verschiedenen Lehr-Aemter halte, und die weisen Anstalten **Sr. Churfürstl. Durchlaucht** zur bessern Erziehung und zum Flore der Wissenschaften gerühmet hat, so

so sagt er, wo der Regente des Landes, mit seinem erlauchten Beyspiele vorgehe, da müßten auch die Unterthanen ihre gesellschaftliche Pflichten erfüllen und demselben zur Erreichung seiner weisen Absichten, die Hände biethen. Um so mehr, da in den meisten katholischen Staaten unsres deutschen Vatterlandes, in diesem Fache so sichtbare Mängel erscheinen, und das Schulwesen so übel bestellt seye, daß auch auswärtige, sich theils daran ärgern, theils ein christliches Mitleiden damit tragen.

Zu dessen Bestärkung wird eine Stelle aus des Herrn d'Alembert Melanges de Litterature T. IV. p. 376. angeführt, wo dieser, nachdem er ein Beyspiel von dem schlechten Zustande der Gelehrsamkeit in Portugall angeführt, weiter sagt: Tel eſt, au milieu du 18. Siecle, l'etat deplorable de la raiſon, dans une des plus belles regions de la terre, chez une nation d'ailleurs ſpirituelle & polie; tandis que les ſciences ſont de ſi grands progres en Angleterre, en France, & dans la partie Proteſtante en Allemagne. Nous diſons, dans la Partie Proteſtante: car on ne peut pas s'empecher d'avouer avec affliction, *la* ſuperiorité preſente des Univerſités de cette partie d'Allemagne, ſur les Ecoles Catholiques. Elle eſt ſi frappante, que les Etranges, qui voyagent dans ce pays, & qui paſſent d'une Univerſité Catholique a une Univerſité Proteſtante voiſine, croient en une heure avoir fait quatre cent lieües, ou vecu quatre cens ans, avoir paſſé de Salamanque a Cambridge, ou du Siecle de Scot, a celui de Newton. Der Herr von Ickstatt bekennt, daß er zu seinem grösten Leidwesen eingestehen müsse, daß es auf den meisten katholischen Universitäten wirklich so aussehe, wie der d'Alembert sagt.

Niemand mißkennts, sagte er, und bezeuget es die vor Augen liegende Erfahrung, daß an den protestantischen Gymnasien und hohen Schu-

len, die gemeinnützige und praktische Wissenschaften, sonderlich in dem philosophischen, mathematischen und historischen Fache; auf den hohen Schulen, die Staatsrechts, landwirthschaftliche und Finanz-Lehren, mit mehrerem Eifer gegeben, und der studirenden Jugend auf eine angenehmere und pragmatischere Art beygebracht werden. — Daß viele katholische Eltern sich deshalben bewogen sehen, ihre Söhne auf protestantische Universitäten zu schicken, um in Staats- und Rechtswissenschaften gründlichen Unterricht zu schöpfen; daß, wenn auf unsren hohen Schulen unterrichtete Kandidaten zu Staats- und Finanz-Aemtern gezogen werden, dieselbe sich entweder durch Lesung der von protestantischen Lehrern geschriebnen praktischen Bücher, oder durch lange Umwege durch die Geschäfte selbst, oder durch ihre eigne angebohrne glückliche Gemüthsgaben bilden müssen. In den schönen Wissenschaften erblicken wir einen durchgängigen Abgang; in denen Künstlern und Handwerkern nöthigen Vorbereitungs-Lehren, ist man so unwissend, als vor drey- bis vierhundert Jahren. — Dies alles leitet den Redner auf die Untersuchuug folgender zwo Fragen.

Erstlich: Wo denn dieser merkliche Unterschied zwischen den katholischen und protestantischen Schul-Einrichtungen sich herleite?

Zweytens: Wie man es anzugehen habe, und was für Anstalten vorzukehren seyen, damit die Churbayerische Land-Schulen, Gymnasien und Universitäten, den protestantischen Schulen, wo nicht zuvor, doch gleich kommen?

Bey der ersten Frage heißt es: da beede Theile noch unter einem geistlichen Oberhaupte gestanden, habe keine vor dem andern einen Vorzug gehabt, beede lebten in der Finsterniß, ob sich gleich nach Erfindung der Druckerey, die Wissenschaften mit langsamen Schritten aufzuklären angefangen hätten.

Nachdem sich aber die protestantische Fürsten von den katholischen getrennet, und das landesherrliche Recht die Schulen zu bestellen, mehr in ihre Gewalt bekommen, die Umstände auch denselben hinlängliche Mittel dargebothen, niedere und hohe Schulen, nach gemeinnützlichem Endzwecke einzurichten; und solche nach ihrem Gutdünken mit gelehrten Männern zu besetzen, so wurden auch bald geschickte Leute erzogen, welche wieder im Stande waren, andre zu unterrichten. Die Wissenschaften wuchsen von Tage zu Tage, und die Landes-Regenten beförderten deren Fortgang durch heilsame Verordnungen und Belohnungen. So daß durch den Vorgang eines Grotius, Puffendorfs, Leibnitzens, Wolfs und andrer grossen Männer, die protestantische Schulen zu demjenigen Flore empor steigen, den d'Alembert bewundert.

Allein wie gieng es bey den katholischen Fürsten? Hier wurden die Lehr-Aemter ein Eigenthum, und gleichsam eine Stiftungs-Regel eines neuen Ordens. Die Landes-Regenten gaben ihr Recht ganz aus ihren Händen. Niemand getraute sich wider dieses schädliche und der Landes-Hoheit höchst nachtheilige Verfahren, öffentlich zu sprechen oder zu schreiben. An vielen Orten wuchsen sie den Landes-Regenten selbst über den Kopf. Um den Nahmen und Ruhm einer vorzüglichen Gelahrsamkeit zu erhalten, mußten sie hauptsächlich darauf bedacht seyn, ihre Novitzen, als Lehrer, durch alle Klassen der Gymnasien, und ihre neue Priester eben so, die Philosophie und hernach die Theologischen Lehr-Aemter durchlaufen zu lassen, ohne daß weder in den Gymnasien, noch eben benennten Fakultäten, jemals beständige Lehrer wären aufgestellet worden, um hernach ihre Leute auf verschiedne Art, und in verschiednen Aemtern zu gebrauchen.

Wenn die Kinder in den eben so schlecht bestellten niedrigsten Schulen schlecht deutsch und lateinisch lesen und schreiben, und etwas lateinisch declini-

decliniren und conjungiren gelernet hatten, so traten sie in das lateinische Gymnasium, wo sie zu 100. öfters 150. unter der Anführung eines jungen durchlaufenden Magisters, der selbst noch des Unterrichts höchst benöthiget war, fünf Jahre über mit blossem Latein und etwas Griechisch lernen, gemartert wurden, und so stiegen sie nun zu den philosophischen Klassen hinauf, wo sie ebenfalls einem neuen transitorischen Lehrer zwey oder drey Jahre untergeben, und mit einer geschwätzigen Schul-Philosophie ausgerüstet, zu den höhern Facultäten verwiesen wurden; so ausgerüstet: als wenn wir sämmtlich in Klöster, oder in den geistlichen Stand zu tretten, und alles unser Wissen in Thomistischen oder Scotistischen Grillen, zwischen vier Mauren einzuschränken, bestimmet gewesen wären.

Der Herr Geheimde Rath kömmt hierauf auf die **zwote Frage**, wie diesem Uebel abzuhelfen, und was für eine Einrichtung zu machen seye. Er entwirft dazu einen Plan, und nimmt dabey folgende Sätze, als unumgänglich nöthig, voraus an.

Erstlich: Daß alle und jede Landes-Einwohner und Unterthanen, ein Societätsmäßiges Recht haben, daß man sie nach ihrem Stande und Berufen, in jenen Gegenständen, Kenntnissen und Wissenschaften unterrichte, ohne welche sie weder ihren häuslichen Geschäften, noch bürgerlichen gesellschaftlichen Pflichten in soweit es eines jeden Standes Vollkommenheit erfordert, ein Genügen leisten können.

Zweytens: Daß ein jeder Landes-Fürst, vermöge seiner obhabenden Regenten-Pflichten verbunden ist, in dem gemeinen Wesen solche Anstalten vorzukehren, wodurch die Bürger und Einwohner, von der untersten bis zur höchsten Klasse, hinlänglichen Unterricht erlangen mögen, wornach sie sich sowohl in ihren Privat- als gesell-

schaft-

schaftlichen Handlungen, als nach untrüglichen Maasregeln zu erhalten haben.

Drittens: Daß bey Erlernung der nöthigen Kenntnisse und Wissenschaften, welche andre Vorbereitungs-Lehren und Kenntnisse, voraussetzen, der Anfang mit den letztern zu machen, und die Jugend in diesen erst unterrichtet werden müsse, ehe man zu den höhern Zweck*wissen*schaften fortschreitet.

Hierauf folget der eigentliche Plan von der neuen Einrichtung der niedern und hohen Schulen, mit der dem Herrn Verfasser eignen tiefen Einsicht und Gründlichkeit abgefaßt, welchem fünf Tabellen beygefüget sind, auf welchen die Eintheilung der Lehr-Stunden in jeder Schule enthalten ist. Von diesem können wir keinen Auszug mittheilen, wir wollen aber doch einige merkwürdige Stellen anführen.

S. 23. heißt es: Die unterste Klasse der Unterthanen *bestehet* in dem Landvolke oder Baurenstande; obgleich in Ansehung ihrer Nothwendigkeit sie unter die erste gerechnet zu werden verdienten. Diese haben gleiches Recht, zu dem ihren Verrichtungen und Pflichten angemessnen Unterrichte; und es denken jene gar nicht menschlich, welche dafür halten, diese Gattung von Menschen mußte durch die Dummheit und Unwissenheit erhalten werden. Landes-Regenten haben hier für die öffentliche Schul-Anstalten um so mehr zu sorgen, als die Eltern wegen der häufigen landwirthschaftlichen Geschäfte nicht im Stande sind, für die christliche und moralische Erziehung ihrer Kinder, besorgt zu seyn. Ausser den geistlichen Seelsorgern müssen demnach sonderlich für die Kinder beederley Geschlechts, Schulmeister aufgestellet, zu diesem Amte aber keine andre, als Leute von bewährter Frömmigkeit, und die in den Real-Schulen, auch

höhern

höhern Gymnasien, Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben, nach vorgängiger Prüfung aufgenommen werden. Professionisten und Handwerker schicken sich zu solchen Aemtern gar nicht, weil den Schulmeistern, wenn sie ihr Amt wie sichs gebühret, verrichten, keine Zeit übrig bleibt, ihre Profession zu üben. Wir setzen hierzu, daß man den Dorfschulmeistern auch einen zulänglichen Gehalt ausmachen, und nicht so elende Besoldungen, wie in einigen Protestantischen Deutschen Ländern geben mus, wo der Dorfhierte oft besser stehet, als der Schulmeister.

§. 27. Es müssen dem Begriffe der Lehr-Kinder angemessene Schulbücher verfasset werden. Ein Muster eines solchen Schulbuches gibt uns der Autor des Versuchs eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder zum Gebrauche der Dorfschulen. Berlin 1770. der vermuthlich ein Märkischer Edelmann ist. Dieser Verfasser wünschet, daß einem Dorfschulmeister jährlich wenigstens hundert und fünfzig Gulden bestimmet werden sollen. **Daß doch die Grosse der Welt, sagt er, gegen diesen Punkt nichts einwenden möchten. Auf diesen Punkt käme alles an; Keine Ausgaben wären edler, und würden mehrere Zinse tragen. Wo sehr arme Herrschaften sind, müssen Kirchenkassen, ja selbst die Unterthanen zusammen schiessen.** O daß doch unsre Herren Pfarrer, welche reiche Pfründen, Zehenden und Einkünfte besitzen, so edel, so gemeinnützig und Societätsmässig dächten, und aus wahrer Menschenliebe, einen kleinen Theil ihrer Einkünfte dazu verwendeten.

§. 34. Die Lehrer sollen stets vor Augen haben, was Quintilian in seinem Oratorischen Unterrichte, den Lehrern aus seiner eignen Beobachtung einprägt: Nec sum adeo ætatum inprudens, ut instandum teneris acerbe putem, exigendamque plenam Operam;

nam id inprimis cavere oportebit, ne Studia, quæ amare nondum potest, oderit.

S. 47. Alle geäusserte Gedanken, über die bessere Einrichtung der Studien bleiben leere Vorschläge, und wir werden uns immer, ohne unsre Glaubensgegner zu erreichen, in Dunsens finsterm Zeitalter schleppen müssen, wenn nicht die Lehrämter mit solchen Professoren besezt werden, welche nicht nur die zu Besetzung solcher Stellen, unentbehrliche Eigenschaften, eine vorzügliche Gelehrsamkeit in den ernsthaften und schönen Wissenschaften besizen, sondern sich auch eifrig bearbeiten, den Ruhm und die Aufnahme der nidern und hohen Schulen, durch gründlich ausgearbeitete und gelehrte Werke zu befördern. Landes Regenten müssen solche Männer aufsuchen. Wenn dergleichen in unsrem Vaterlande nicht anzutreffen sind, so beruft man sie von aussen unter annehmlichen Belohnungen; Wie es in den Protestantischen Ländern die tägliche Erfahrung, und das ruhmwürdige Beyspiel des katholischen Wiener-Hofes lehrt. Eben dieses ist auf der churfürstlichen hohen Schule allhier, von den Durchlauchtigsten Herzogen von Bayern, in dem sechzehnten Jahrhunderte, nach Zeugniß der Universitäts Bücher, biß auf die Zeiten, da der Verfolgungsgeist der Mono sich eingeschlichen hat, beständig beobachtet und sind besonders die Lehre der Juristen Facultät gröstentheils aus Italien und den niederländischen Schulen berufen worden. Bey einländischem Mangel, hört der Nationalismus auf. Die Eigenschaften eines tüchtigen Lehrers sind so mannigfaltig, und ausnehmend, daß man aus zwanzig gelehrten und erfahrnen Juristen, eben so viele gute und trefliche Räthe machen, zum Lehramte hingegen kaum einen wird wählen können.

Folgende erhabne nachdrückliche Stelle S. 54. müssen wir noch anführen. Nachdem nun die erste Hindernisse des Fortganges unsrer

Gymnasien und Universitäten durch höchstweißliche Schickung der ewig anzubethenden Vorsicht, auf die Seite geräumet, und katholischen Regenten das Recht ihrer Land-Schulen zu bessern, und ordentlich einzurichten wieder gelassen; Nachdem die zu Einrichtung und Aufrechthaltung der Gymnasien und höhern Fakultäten, von den vorigen Landes-Regenten verliehene reichliche Fundations-Güter, zum unmittelbaren Eigenthume, den Fürsten zurückgefallen sind; Auch dieser so vortheilhafte Rückfall, sich in den Churbayrischen Landen wirklich ereignet hat: O! so vereinigen wir, Grosser Maximilian! mit deinem Volke, unsre kindliche Bitte, diese Stiftungen zu denen so nöthigen, als GOtt gefälligen Absichten, zu verwenden. Seine weltberühmte Liebe und thätige Beeiferung, für die Aufnahme des Schulwesens, und den Flor der Wissenschaften, lässet nicht zu, daß diese Güther und Einkünfte zu andren weniger bedeutenden Absichten gezogen, und das gemeinnüzliche Werk, der äusserst wichtigen Einrichtung der Landschulen, dadurch vereitelt, und wohl gar ins Stecken gebracht werde. Solte es dennoch Leute geben, daß uns kaum glaubbar zu seyn deucht, welche Dir, Theurester Landesvatter! anders zu rathen sich erkühnen: So weise sie regentenmässig, mit einer bestrafenden Gesichtsbildung ab. Folge den edelsten Trieben, eines herrschenden Vaters, die Erziehung deiner Landesjugend, von welcher dein und deiner Lande Wohl abhängt, auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Stifte dir durch diese veranstaltete stufenmäßige Lehrschulen, ein ehernes Mausoläum.

— — Quod nec jovis ira, nec ignis,
Nec poterit ferrum, nec edax absolvere vetustas.

Wir müßten die ganze Rede abschreiben, wenn wir alles darinn enthaltne schöne und gründliche anführen wollten. Von einem Ikstatt konnte

man sich nichts geringeres versprechen. Einige harte deutsche Ausdrücke und Provincial Redensarten sind noch hie und da anzutreffen, aber Patriotischer Eifer, gründliche Einsicht, und wahre Zuneigung für seine Mitbürger leuchtet überall herfür. Wir wünschen, daß sich in mehrern, bishieher noch in der Dunkelheit liegenden Gegenden eben dergleichen patriotisch gesinnte Männer finden mögen, und sind versichert, daß niemand, der sich über die Erleuchtung und das Wohl seiner Neben-Menschen freuet, diese in sehr vielen Stücken gemeinnüzige Rede, ohne Nutzen und Vergnügen lesen wird.

Ende des zweyten Stücks.

Folgende Druckfehler beliebe der geneigte Leser im ersten Theile gütig zu verbessern.

S. 5. von unten *Imperare*, statt *Imperari.*

S. 128. Z. 5. Sparre, statt Sparen.

S. 169. Z. 7. *tes pas que l'heureuse abondance*, statt les par que l'heureux abondance.

S. 185. Z. 17. *traitable*, statt fraitable.

S. 209. Z. 24. Galisiere, statt Glasiere.

S. 213. Z. 8. *Duas*, statt Tus.

E. das. Z. 15. *Religione*, statt Religiones.

S. 226. Z. 3. von unten Charlestown, statt Charlastown.

Bey Hochlöbl. Postamts-Zeitungs-Expedition in Ulm sind folgende Bücher in beygesetzten Preisen zu haben:

Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter von Moncada, einem ehemaligen Tempelherren, worinnen die Geschichte dieser beeden berühmten aufgehobenen Orden unpartheyisch erzehlet werden, 5. Theile, 4. 1774. 1 fl. 30 kr. Auch sind einzelne Theile a parte à 30 kr. zu haben.

Neueste Geschichte der Welt, oder das Denkwürdigste aus allen 4. Welt-Theilen in Staats- und Kriegssachen, öconomischen und künstlichen Erfindungen, ausserordentlichen Natur- und andern besondern Begebenheiten 2tes Stück, 4. 1774.

NB. Der dritte Theil wird mit Ende des Decembers fertig.

Onomatologia Forestalis-Piscatorio-Venatoria. Oder: Vollständiges Forst-Fisch- und Jagd-Lexicon, in welchen alle bey dem Forst-Fisch- und Jagdwesen vorkommende Kunstwörter erkläret, der Verhalt und Kenntniß der Holzungen, samt der Art, sie im besten Stande zu erhalten, angewiesen, die Nebeneigenschaften, Gebrauch und Fortpflanzung der verschiednen Holzarten, wie auch aller besondern Gattungen der Bäume; ferner der Natur und Eigenschaften der wilden Thiere der Vögel und des Federwildprets, alle Arten ihres Fanges und der Jagden, die mit ihnen angestellt werden; endlich auch der Raub- Strom- und Teuchfische, nebst ihrem Fang und Wartung beschrieben, auch die in alle drey Gegenstände einschlagende Rechtsfälle mitgetheilt werden. Nach alphabetischer Ordnung zu allgemeinem Gebrauch deutlich und ausführlich abgehandelt, und aus langwieriger Erfahrung, auch bewährtesten alten und neuen Schriftstellern gedachter Künste und Wissenschaften, wie auch der Naturlehre, Haushaltungskunst, Policey- und Cameral-Wissenschaften, zusammen getragen

gen von einigen Liebhabern dieser Wissenschaften, 3. Theile, gr. 8. 1773. 6 fl. 30 kr.

Onomatologia Botanica completa, oder vollständiges Botanisches Wörterbuch, worinnen nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erkläret, die bekannte Pflanzen nach der Lehrart des Ritters Linne beschrieben, ihre verschiedene Nahmen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensbeschreibung der vornehmsten Kräuterkundigen beygefüget, sondern auch die Heilskräfte und der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Vieh-Arzney- und Scheidekunst aus denselben ziehen, erläutert wird, 6. Theile, gr. 8. 1774. 12 fl.

NB. Der 7te Theil wird in 3. Wochen fertig.

Geschichte der Russisch- Pohlnisch- und Türkischen Krieges von Anfang bis auf die jetzigen Zeiten fortgesetzet, mit einer Menge Plans, Prospecte und Portraits, 31. Theile, 4. 1774. 15 fl. 30 kr NB. Wem noch einzelne Theile fehlen, den kann man jeden à 30 kr. damit bedienen.

Münters Bekehrungs-Geschichte des verunglückten und hingerichteten Dänischen Staats-Ministers Graf Struensee, 8. 773. 48 kr.

Germani Philoparchi, kluger und vollständiger Forst- und Jagd-Beamte, welcher aus den allgemeinen Reichs-Rechten, den Landes-Forst- und Jagd-Ordnungen, und der täglichen Observanz und Praxi, deutliche Anleitung giebt, wie hohe und niedere Forst- und Jagd-Beamte und Bediente die Forst- Jagd- und Wildbanns-Gerechtsame auf das genaueste beobachten, wider schädliche Eingriffe sich verwahren, und zu Cultivirung des Forst- und Jagdwesens alle mögliche Vorsicht und Fleiß anwenden sollen. Wobey zur Kenntniß des Wildes und der Vogelweide, nicht weniger auch der Fischerey und was in dieselbe einschlägt, ausführliche Beschreibungen und praktische Anweisungen gegeben werden, mit Kupfern, 4. 1774. 3 fl.

Beschrei-

Beschreibung der Kayserl. Kunst-Kammer in Wien, gr. 8. 1 fl.

Des Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Addreß-Handbuch auf 1774. darinnen alle florirende Herrschaften, Räthe, Canzeleyen und Dienerschaften, nebst dem Etat der Pflanz-Schule auf der Solitude und der Freyen Ritterschaft in Schwaben anzutreffen, à 1 fl. 15 kr.

Des Heil. Methodius Offenbahrungen, welche ihm im Jahr nach Christi Geburt 255. in seinem Gefängnisse durch einen Engel gegeben worden, wovon in dem Vorberichte mehrere Nachricht zu finden ist, nach dem 1504. zu Basel gedruckten lateinischen Exemplar übersetzt, mit Kupf. 1774. 36 kr.

Martini prächtig gemahltes Conchylien-Cabinet, 2. Bände, 4. 48 fl.

Das grosse Weigellische Wappen-Buch, 6. Theile, mit 4. Supplementen, fol. 1773. 36 fl.

NB. Die IV. Supplementen sind auch einzeln jedes à 3 fl. zu haben.

Gespräche im Reich der Todten zwischen dem berühmten Russischen General-Lieutenant Grafen von Tottleben und dem nicht weniger berühmten Eroberer von Egypten Ali Bey, worinnen die merkwürdige Geschichte und sonderbare Glücks- und Unglücks-Fälle erzehlet werden, 4. 1774. 30 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schubart, Christian Friedrich Daniel, 1739-1791 / Haid, Johann Herkules, 1738-1788

Neueste Geschichte der Welt, oder das Denkwürdigste aus allen vier Welttheilen in Staats- und Kriegs-Sachen, Oeconomischen und künstlichen Erfindungen, ausserordentlichen Natur- und andern besondern Begebenheiten, auch vorgefallenen Genealogischen Veränderungen
Bd.: Zweyter Theil

Ulm 1774

4 H.un. 67-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10007328-3
VD18 80446043